# Amtsblatt ROMISCHE





Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 42 (124) Ausgabe 19/2015 Freitag, den 8. Mai 2015

# 30. Fest der Roemischen Weinstrasse



8. bis 10. Mai 2015



# Verkaufsoffener Sonntag und Schweicher Marktage 10. und 11. Mai

#### Freitag, 08.05.2015

18.00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände Bühne Kirche 20.00 - 22.00 Uhr Musik mit "Attila halfplugged" Musik mit "Klimaschock" 22.15 - 01.00 Uhr

Parkplatz vor Kindermodegeschäft "Zick Zack"

20.00 - 23.00 Uhr "Singer- & Songwriter Zelt" für junge Talente aus Schweich und der Region.

**Bühne Rathaus** 

19.30 - 22.00 Uhr Winzerkapelle Trittenheim

20.30 - 22.00 Uhr Krönung der Weinkönigin Alina I.. und

offizielle Eröffnung mit

Anmeldungen unter info@kijub.net

Fassanstich durch die Schirmherrin Frau Dr. Katarina Barley, MdB

22.00 - 01.00 Uhr Musik mit der "Unplugged Gang"

Musik in der Strasse

19.00 - 23.00 Uhr "Brass Connection"

#### Samstag, 09.05.2015

17.00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände

**Bühne Kirche** 20.15 - 22.15 Uhr Musik mit "Gloyd Lobster" 22.30 - 01.30 Uhr Kölschrock mit "De Pänz"

**Bühne Rathaus** 

20.30 - 01.30 Uhr Musik mit "8 on Stage"

#### Sonntag, 10.05.2015

11.00 Uhr Eröffnung der Wein-, Essens- und

Marktstände.

13.00 - 18.00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag

in den Geschäften

14.00 - 18.00 Uhr S4young-Spielfest der Sparkasse Trier

auf dem Parkplatz der Sparkasse

Kinder-Kreativwerkstatt und Hüpf-burg mit Rutsche des Spielmobils Konz-auf dem Kirchvorplatz - Eine Gemeinschaftsaktion des Vereins Römische Weinstraße und dem Gewerbe-

verband Schweich

Bühne Kirche

19.00 - 22.00 Uhr

Bühne Rathaus

14.00 - 17.00 Uhr

11.00 - 13.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr

15.30 - 17.00 Uhr

19.00 - 22.00 Uhr

Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr Schweich

Winzerkapelle Detzem

Musikverein Bekond

Bigband "Scools" der Realschulen Neumagen und Schweich

Musik mit dem "Freud Dich Duo"

Musik in der Strasse

14.00 - 18.00 Uhr "Brass Connection"

#### Montag, 11.05.2015

09.00 - 18.00 Uhr Schweicher Markttage

Am Montag ist kein Weinfest mehr!

Weitere Infos zum Programm und Busfahrplänen zum Fest: Tourist-Information Römische Weinstraße, Brückenstrasse 46, 54338 Schweich, Tel.: 06502-93380 www.roemische-weinstrasse.de

www.schweich.de

### **Notdienste**

#### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
  - Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
  - Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
  - Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
  - Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
  - Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
  - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

#### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634** 

#### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

#### 4. Augenärztlicher Notdienst

#### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Elisabethkrankenhaus Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Marienkrankenhaus Chirurgie und Innere 0651/6830

#### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

**Deutsches Rotes Kreuz Schweich** 

(Tag- und Nachtdienst) ...... Tel. 112

#### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

#### Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

#### 8. Hilfezentren

(Herr Rohr)......Tel. 06502/995006

#### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

#### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

#### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

#### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

### **Notrufe**

# Alarmierung der Feuerwehren

| Notruf                             | Tel. 112       |
|------------------------------------|----------------|
| Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) | Tel 0651/94880 |

#### Polizei

| Notruf                   | Tel. 110         |
|--------------------------|------------------|
| Polizei Schweich         | Tel. 06502/91570 |
| Autobahnpolizei Schweich | Tel. 06502/91650 |





#### Liebe Weinfreunde!

Endlich ist es so weit, das 30. Weinfest der römischen Weinstraße steht vor der Tür. Als neue Weinkönigin der Römischen Weinstraße möchte ich Sie, auch im Namen meiner Prinzessinnen Kim und Fabienne, herzlich willkommen heißen.

Entfliehen Sie vom 8. - 10.Mai 2015 dem Alltag und erleben Sie unbeschwerte Stunden bei guten moseltypischen Speisen und Weinen. Schlendern Sie entlang der Stände und lassen Sie sich vom Flair des Weinfestes der Römischen Weinstraße verzaubern. Erleben sie Genuss & pure Lebensfreude und lassen Sie sich vom vielfältigen Programm mitreißen. Genießen Sie die unvergleichliche Atmosphäre und die Spitzenweine aus den Kellern der 19 Weinbaugemeinden.

Wir freuen uns auf genussvolle Tage und erlebnisreiche Stunden mit Ihnen.

Ihre Alina I. mit Prinzessinnen Kim und Fabienne

# Grußwort

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Weinfreunde,

das Warten hat ein Ende, denn es ist wieder so weit, zum 30. Mal findet das Fest der Römischen Weinstraße vom 8. bis 10. Mai 2015 statt.

Zu diesem Fest möchte ich Sie recht herzlich einladen. Starten Sie mit uns in die Weinfestsaison der Mittelmosel. Ich garantiere Ihnen auch in diesem Jahr ein vielseitiges Programm aus guter Musik, edlen Spitzenweinen und regionalen Spezialitäten.

Die Zusammenarbeit unserer 19 Gemeinden der Römischen Weinstraße zeigt eindrucksvoll, mit welcher Begeisterung dieses Fest veranstaltet wird.

Ich freue mich sehr, dass in diesem Jahr "unsere" Bundestagsabgeordnete Dr. Katarina Barley aus Schweich die Schirmherrschaft übernommen hat.

Am Freitagabend wird traditionell die Krönung der neuen Weinkönigin der Roemischen Weinstrasse stattfinden. Alina I. aus Trittenheim wird dann mit ihren Prinzessinnen für ein Jahr den Wein der Roemischen Weinstrasse repräsentieren.

An dieser Stelle möchte ich allen Organisatoren, Helfern, Winzern, Vereinen und Gruppen sehr herzlich danken, die in den

letzten Wochen mit unermüdlichem Einsatz bei der Organisation und Gestaltung unseres Weinfestes mitgeholfen haben.

Mit unserem Bus-Pendelverkehr zum Fest und nach Hause können Sie unbeschwert feiern und genießen.

Liebe Gäste, ver-

wöhnen Sie Ihre Sinne mit den edlen Tropfen unserer Winzer und erleben Sie unbeschwerte Stunden in einer einzigartigen Atmosphäre.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre Christiane Horsch Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße



# Grußwort



#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Schweich, liebe Festgäste,

herzlich willkommen zum Fest der Römischen Weinstraße in Schweich! Es ist ein Jubiläumsfest, zum 30. Mal feiern wir dieses traditionell erste Weinfest in der Verbandsgemeinde. Es ist mir eine besondere Ehre, gerade in diesem Jahr Schirmherrin der Veranstaltung zu sein.

Seit zwei Jahrtausenden ist unsere Region eine Kulturlandschaft, in der der Wein einen besonderen

Stellenwert hat. Schon die Römer wussten, dass an unseren Hängen erstklassige Reben gedeihen. Aber auch in modernen Zeiten entwickelt sich unsere Verbandsgemeinde hervorragend weiter. Entgegen dem landesweiten Trend wollen hier immer mehr Menschen wohnen. Kein Wunder, denn bei uns lässt es sich in einer wundervollen Landschaft unter freundlichen Menschen gut leben.

Auch in diesem Jahr werden sowohl die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde, als auch zahlreiche Gäste aus Nah und Fern wieder in unsere schöne Stadt strömen, um die Weine der Spitzenklasse unserer Winzerinnen und Winzer zu kosten. Dabei verwandelt sich Schweich an diesen Tagen wieder zu einem besonderen Treffpunkt für Alt und Jung. In dem einzigartigen Ambiente bietet sich die Gelegenheit, Freunde zu treffen und neue Bekanntschaften zu knüpfen.

Als Schirmherrin ich an dieser Stelle den Initiatorinnen und Initiatoren des Weinfestes der Verbandsgemeinde danken. Auf ihre Ideen vor 30 Jahren bauen wir heute auf, sie haben den Grundstein für eine schöne Tradition gelegt. Vor allem spreche ich den Organisatoren und allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement meinen besonderen Dank aus. Sie verbringen nicht nur Stunden, sondern Tage und Wochen mit der Vorbereitung. Ohne ihr Zutun wäre ein solches Fest nicht denkbar.

Ich wünsche Ihnen fröhliche und sonnige Tage.

Meine herzliche Einladung: Feiern Sie mit uns und genießen Sie unbeschwerte Stunden bei gutem Wein!

Es grüßt Sie herzlich Ihre Katarina Barley

#### Buspendeldienst der Moselbahn zwischen Neumagen und Schweich für das Fest der Römischen Weinstraße in Schweich am 08. und 09. Mai 2015

#### Freitag, den 08.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| Neumagen Bhf.      | ab | 19:00 | 20:00 |
|--------------------|----|-------|-------|
| Trittenheim Brücke | ab | 19:05 | 20:05 |
| Leiwen             | ab | 19:12 | 20:12 |
| Köwerich           | ab | 19:17 | 20:17 |
| Detzem             | ab | 19:22 | 20:22 |
| Thörnich           | ab | 19:25 | 20:25 |
| Klüsserath         | ab | 19:35 | 20:35 |
| Ensch              | ab | 19:40 | 20:40 |
| Schleich           | ab | 19:45 | 20:45 |
| Pölich             | ab | 19:48 | 20:48 |
| Mehring            | ab | 19:51 | 20:51 |
| Lörsch             | ab | 19:55 | 20:55 |
| Longen             | ab | 19:57 | 20:57 |
| Schweich SZ        | an | 20:00 | 21:00 |

#### Samstag, den 09.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| Neumagen Bhf.      | ab | 19:00 | 20:00 |
|--------------------|----|-------|-------|
| Trittenheim Brücke | ab | 19:05 | 20:05 |
| Leiwen             | ab | 19:12 | 20:12 |
| Köwerich           | ab | 19:17 | 20:17 |
| Detzem             | ab | 19:22 | 20:22 |
| Thörnich           | ab | 19:25 | 20:25 |
| Klüsserath         | ab | 19:35 | 20:35 |
| Ensch              | ab | 19:40 | 20:40 |
| Schleich           | ab | 19:45 | 20:45 |
| Pölich             | ab | 19:48 | 20:48 |
| Mehring            | ab | 19:51 | 20:51 |
| Lörsch             | ab | 19:55 | 20:55 |
| Longen             | ab | 19:57 | 20:57 |
| Schweich SZ        | an | 20:00 | 21:00 |

#### Rückfahrt Richtung Neumagen

| Schweich SZ     | ab | 23:00 | 01:30 |
|-----------------|----|-------|-------|
| Longen          | an | 23:05 | 01:35 |
| Lörsch          | an | 23:12 | 01:42 |
| Mehring         | an | 23:17 | 01:47 |
| Pölich          | an | 23:22 | 01:51 |
| Schleich        | an | 23:25 | 01:55 |
| Ensch           | an | 23:35 | 02:05 |
| Klüssserath     | an | 23:40 | 02:10 |
| Thörnich        | an | 23:45 | 02:15 |
| Detzem          | an | 23:48 | 02:18 |
| Köwerich        | an | 23:51 | 02:21 |
| Leiwen          | an | 23:55 | 02:25 |
| Trittenheim-Br. | an | 23:57 | 02:27 |
| Neumagen Bhf.   | an | 00:00 | 02:30 |

#### Rückfahrt Richtung Neumagen

| Schweich SZ     | ab | 22:00 | 00:00 | 01:30 | 02:00 |
|-----------------|----|-------|-------|-------|-------|
| SCHWEIGH SZ     | สม | 22.00 | 00.00 | 01.30 | 02.00 |
| Longen          | an | 22:05 | 00:05 | 01:35 | 02:05 |
| Lörsch          | an | 22:12 | 00:12 | 01:42 | 02:12 |
| Mehring         | an | 22:17 | 00:17 | 01:47 | 02:17 |
| Pölich          | an | 22:22 | 00:22 | 01:51 | 02:22 |
| Schleich        | an | 22:25 | 00:25 | 01:55 | 02:25 |
| Ensch           | an | 22:35 | 00:35 | 02:05 | 02:35 |
| Klüssserath     | an | 22:40 | 00:40 | 02:10 | 02:40 |
| Thörnich        | an | 22:45 | 00:45 | 02:15 | 02:45 |
| Detzem          | an | 22:48 | 00:48 | 02:18 | 02:48 |
| Köwerich        | an | 22:51 | 00:51 | 02:21 | 02:51 |
| Leiwen          | an | 22:55 | 00:55 | 02:25 | 02:55 |
| Trittenheim-Br. | an | 22:57 | 00:57 | 02:27 | 02:57 |
| Neumagen Bhf.   | an | 23:00 | 01:00 | 02:30 | 03:00 |

#### Buspendeldienst der Moselbahn zwischen Fell, Riol, Longuich, Kenn und Schweich

für das Fest der Römischen Weinstraße in Schweich am 08. und 09. Mai 2015

#### Freitag, den 08.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| Fell                 | ab | 18:50 | 20:50 |
|----------------------|----|-------|-------|
| Fastrau              | ab | 19:00 | 21:00 |
| Riol                 | ab | 19:05 | 21:05 |
| Longuich Bhf.        | ab | 19:10 | 21:10 |
| Kenn, Magarethenstr. | ab | 19:20 | 21:20 |
| Schweich SZ          | an | 19:30 | 21:30 |

#### Samstag, den 08.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| Fell                 | ab | 18:50 | 20:50 |
|----------------------|----|-------|-------|
| Fastrau              | ab | 19:00 | 21:00 |
| Riol                 | ab | 19:05 | 21:05 |
| Longuich Bhf.        | ab | 19:10 | 21:10 |
| Kenn, Magarethenstr. | ab | 19:20 | 21:20 |
| Schweich SZ          | an | 19:30 | 21:30 |

#### Rückfahrt Richtung Kenn, Longuich, Riol

| Schweich SZ          | ab | 23:00 | 01:30 |
|----------------------|----|-------|-------|
| Kenn, Magarethenstr. | an | 23:10 | 01:40 |
| Longuich             | an | 23:20 | 01:50 |
| Riol                 | an | 23:25 | 01:55 |
| Fastrau              | an | 23:30 | 02:00 |
| Fell                 | an | 23:40 | 02:10 |

#### Rückfahrt Richtung Kenn, Longuich, Riol

| Schweich SZ          | ab | 22:00 | 00:00 | 01:30 |
|----------------------|----|-------|-------|-------|
| Kenn, Magarethenstr. | an | 22:10 | 00:10 | 01:40 |
| Longuich             | an | 22:20 | 00:20 | 01:50 |
| Riol                 | an | 22:25 | 00:25 | 01:55 |
| Fastrau              | an | 22:30 | 00:30 | 02:00 |
| Fell                 | an | 22:40 | 00:40 | 02:10 |

Es gelten die Haltestellen der Moselbahn!

Fahrpreise: Für die Hin- und Rückfahrt zusammen 4,00 €, Kinder bis 14 Jahr frei! Alle Angaben ohne Gewähr.

Keine Gültigkeit haben in diesen Sonderfahrten: Wochen- und Monatskarten / Schülerwochen- und Monatskarten / Schülerjahreskarten und Schwerstbehindertenausweise

### Buspendeldienst der Firma Jozi zum Fest der Römischen Weinstraße in Schweich am 08. und 09. Mai 2015 für die Gemeinden Naurath/Eifel, Föhren und Bekond

#### Freitag, 08.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| ab | Naurath, Bushaltestelle      | 19:00 | 20:30 |
|----|------------------------------|-------|-------|
|    | Föhren, Reichelplatz         | 19:10 | 20:40 |
|    | Föhren, Kirche               | 19:12 | 20:42 |
|    | Föhren, Eisenbahnbrücke      | 19:15 | 20:45 |
|    | Bekond, Bushaltestelle       | 19:20 | 20:50 |
| an | Schweich, Stefan-Andres-Str. | 19:30 | 21:00 |

#### Rückfahrt in Richtung Bekond, Föhren und Naurath

| ab | Schweich, Stefan-Andres-Str. | 23:00 | 01:30 |  |  |
|----|------------------------------|-------|-------|--|--|

#### Samstag, 08.05.2015

#### Hinfahrt nach Schweich

| ab | Naurath, Bushaltestelle      | 18:30 | 20:30 |
|----|------------------------------|-------|-------|
|    | Föhren, Reichelplatz         | 18:40 | 20:40 |
|    | Föhren, Kirche               | 18:42 | 20:42 |
|    | Föhren, Eisenbahnbrücke      | 18:45 | 20:45 |
|    | Bekond, Bushaltestelle       | 18:50 | 20:50 |
| an | Schweich, Stefan-Andres-Str. | 19:00 | 21:00 |

#### Rückfahrt in Richtung Bekond, Föhren und Naurath

|    | <u> </u>                     |       |       |       |  |
|----|------------------------------|-------|-------|-------|--|
| ab | Schweich, Stefan-Andres-Str. | 22:00 | 00:00 | 02:00 |  |

Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt in allen Verbindungen ( nur zur Benutzung der Sonderbusse ) 4,00 €/Person,

Kinder bis 14 Jahre werden kostenlos befördert

| Die Betreiber der Wein- und Essensstände laden Sie ein auf das<br>30. Fest der Römischen Weinstraße<br>vom 08. bis 10. Mai 2015 | Weinstand Gemeinde Longuich Weingut Jürgen Hansjosten Weingut Erich Jung Weingut Nikolaus Thul-Hoff Weingut Reinhold Zentius | Weinstand Gemeinde Mehring Weingut Walter Hackenbruch Weingut Horst Adams | Weinstand Gemeinde Riol Weingut Robert Reis-Oberbillig Weingut "Zehnthof", Ulrich Rohr Weingut Albert Welter Weingut "Johanneshof", Heribert Welter | Weingtand Stadt Schweich Weingut Schweicher Hof, Jürgen Schmitz Weingut Masteiner Hof, Gerd Rohr | Weinstand Gemeinde Thörnich<br>Hoacher Jugend e.V. | Weinstand Gemeinde Trittenheim<br>Jungwinzer Trittenheim      | Weinstand Jungwinzer<br>der Römischen Weinstraße                      | Imbiss der Landmetzgerei Hölzemer                   | Essensstand des Hotels<br>"Schweicher Hof"         | Waffeln, Crepes und Poffertjes<br>Vera Jockers-Kaltz | Fleisch und Wurst vom Schwenkgrill<br>Klaus Mittler  | Stand mit ligurischen Spezialitäten aus der<br>Partnergemeinde Murialdo (Italien) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Die Betreiber der Wein- und Es.<br>30. Fest der Röm.<br>vom 08. bis                                                             | Weinstand Gemeinde Detzem<br>Weingut "Vitis", Hans-Peter Hoffmann                                                            | Weinstand Gemeinde Ensch<br>Weingut Hermann-Josef Thul                    | Weinstand Gemeinde Fell<br>Weingut Alfons Rohles<br>Weingut Willi Rohles                                                                            | <b>Weinstand Gemeinde Kenn</b><br>Weingut Johann-Peter Herrig                                    | Weinstand Gemeinde Köwerich<br>Weingut Rodermund   | <b>Weinstand Gemeinde Klüsserath</b><br>Weingut Anita Scholer | Weinstand Gemeinde Leiwen<br>Weingut "Alexanderhof", Alexander Feller | Weinstand Gemeinde Longen<br>Weingut Olinger-Kiebel | Spießbratenstand des Ratskellers<br>Mechthild Henn | <b>Flammkuchenstand</b><br>Peter Latz                | <b>Fisch- und Chipsstand</b><br>Klaus Petter Mittler | Eierstand des Isseler Cultur Vereins                                              |

### Stellenausschreibungen



# Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

# eine Reinigungskraft

für die Kindertagesstätte und das Jugendheim.

Die wöchentliche Arbeitzeit in der Kindertagesstätte beträgt 7,5 Stunden.

Die Reinigung des Jugendheims ist nach Bedarf durchzuführen.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) und soll als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 22.05.2015 an die

Ortsgemeinde Köwerich Herrn Ersten Beigeordneten Frank Basten Im Weingarten 9, 54340 Köwerich

#### Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

#### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Öffnungszeiten

#### **Allgemeine Verwaltung**

von 08.00 - 12.00 Uhr montags - freitags von 14.00 - 16.00 Uhr montags - mittwochs donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgerbüro

von 07.30 - 17.00 Uhr montags - dienstags mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr von 07.30 - 18.00 Uhr donnerstags freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

#### Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung

von 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags

Brückenstraße 26, 54338 Schweich Adresse:

06502/407-0 Telefonnummer: Telefax: 06502/407-180 info@schweich.de E-Mail: Web-Seite: www.schweich.de

### **Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter** für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

#### Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann......Tel.-Nr.: 06502/5066-450 E-Mail: christmann.s@schweich.de Sprechstunden donnerstags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach

Vereinbarung im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

#### **Standesamt Schweich** an der Römischen Weinstraße

#### **Trauungstermine an Samstagen 2015**

Das Standesamt Schweich bietet für das Jahr 2015 zusätzlich zu den allgemeinen Werktagen (Montags bis Freitags zu den üblichen Offnungszeiten) Trauungstermine an folgenden Samstagen an:

30. Mai 2015 27. Juni 2015 18. Juli 2015 19. September 2015 5. Dezember 2015.

Die Trauungen finden an den Samstagen jeweils zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr entweder im Hause der Verbandsgemeinde Schweich oder - nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung - in einer unserer Außenstellen statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstrauungen keine Berücksichtigung finden. Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. Mo. – Mi. 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Do.

> Standesamt Schweich Schweich, 27.04.2015

# An alle Steuerzahler

Wir möchten hiermit alle Steuerzahler, die <u>nicht</u> am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

# 15.05.2015

eine weitere Abgabenrate (Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Hundesteuer u. a. sowie <u>Gewerbesteuern</u> fällig werden.

Damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen, bitten wir Sie, die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzureichen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige <u>Steuer-Konto-Nummer</u> an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die

#### Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens

hinweisen.

Dabei werden von uns die Gewerbesteuerraten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Das Lastschrifteinzugsverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am <u>Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen wollen</u>, bitten wir Sie, den <u>abgedruckten Vordruck</u> ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Der Vordruck ist auch im Internet unter www.schweich.de/Bürger\_und\_Service/Rathaus\_online/Formulare/Einzugsermächtigung abrufbar.

Schweich, den 08.05.2015

Verbandsgemeindekasse Schweich

Postfach 12 64 54334 Schweich

Telefon: 06502-407-552

| ame:                                                                                                                                                                   |                                                                                                 | Vorname:                                                                |                                                              |                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| traße:                                                                                                                                                                 |                                                                                                 | Ort:                                                                    |                                                              | PLZ:                                                                                                          |
| bersenden Sie uns die O<br>er Fax oder Email ist nic                                                                                                                   |                                                                                                 |                                                                         | rieben zur                                                   | ück. Eine Zusendun                                                                                            |
| n die                                                                                                                                                                  |                                                                                                 |                                                                         | Reste abb                                                    | ouchen:                                                                                                       |
| erbandsgemeindekasse Sorückenstraße 26<br>4338 Schweich                                                                                                                | chweich                                                                                         |                                                                         | ☐ ja                                                         | ☐ nein                                                                                                        |
| ie Abgaben/Steuern<br>ut Bescheid für folgendes<br>sitte Ihre Steuernummer It                                                                                          |                                                                                                 |                                                                         | auf Steuer                                                   | -/Abgabenbescheid)                                                                                            |
| rerden ab demastschriftverfahren eingez                                                                                                                                |                                                                                                 | nten angegebo                                                           | enen Konto                                                   | s bis auf Widerruf in                                                                                         |
| Zahlungs-<br>empfänger:                                                                                                                                                | Verbandsgemeine<br>54338 Schweich<br>Gläubiger-ID-Nr<br>Mandats-Referen                         | : DE63ZZZ0000                                                           | 00084389                                                     |                                                                                                               |
| Kontoinhaber:                                                                                                                                                          | Name, Ans                                                                                       | schrift wie ob                                                          | en                                                           |                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                        | Name:                                                                                           |                                                                         | Vorna                                                        | me:                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                        | Anschrift:                                                                                      |                                                                         |                                                              |                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                        | IBAN                                                                                            |                                                                         |                                                              |                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                        | BIC                                                                                             |                                                                         |                                                              |                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                        | Name der Bai                                                                                    | ık:                                                                     |                                                              |                                                                                                               |
| Mandat für Einzug<br>von SEPA-Lastschrift:                                                                                                                             | vom o.g. Konto n                                                                                | nittels Lastschrift<br>tinstitut an, die v<br>gezogenen Last            | einzuziehen.<br>on der Verba<br>schriften einz               | lichtfeld)                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                        | ☐ Mandat gilt t ☐ Mandat gilt t                                                                 | für wiederkehre                                                         | nde Zahlung                                                  | gen (Pflichtfeld)                                                                                             |
| inweis: Ich kann/wir können in<br>es belasteten Betrages verlange<br>edingungen. Die Mandatsrefere<br>ontoauszug des Kreditinstituts<br>formation vor Einzug einer fäl | Mandat gilt innerhalb von acht Win. Es gelten dabei dienznummer wird im mitgeteilt. Zur Erleich | chen, beginnene<br>e mit meinem/un<br>Steuerbescheid, ichterung des Zah | d mit dem Be<br>serem Kredit<br>n einem sons<br>lungsverkehr | lastungsdatum, die Erstat<br>institut vereinbarten<br>tigen Schreiben und/oder<br>s beträgt die Frist für die |

# Redaktionsschlussvorverlegung





Der Feiertag "Pfingstmontag" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 22/2015 müssen bis

### Freitag, 22.05.2015 um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

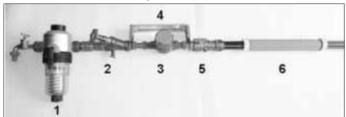
#### Bekanntmachung des Wasserwerks

#### - Austausch der Wasserzähler -

Infolge der Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer keine Kosten.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflussverhinderer, Wasserzählerplatte etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - meistens liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - einzubauen bzw. zu erneuern.

Wie ein diesen Anforderungen genügender Wasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



#### Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung) Wasserzähleranlage

- 1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
- Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer
- 3. Wasserzähler/Wasseruhr
- 4. WasserzaÅNhlerbügel
- 5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
- 6. Mauerwerksdurchführung

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Die entsprechende Rechnung werden Sie vom Wasserwerk erhalten. Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler ist als mindestfordernder Bieter einer öffentlichen Ausschreibung seitens der Verbandsgemeindewerke die Firma WEME GmbH beauftragt worden.

Diese ist angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben.

Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung.

Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407701 oder 407704 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich

#### **Bekanntmachung**

#### **Bodennutzungshaupterhebung 2015**

Im Zeitraum März bis Mai 2015 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2015 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe mit weniger als fünf Hektar LF, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) müssen statistische Meldungen grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren "Agrarförderung 2015" bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Bodennutzung größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Hierzu muss die Unternehmensnummer angegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

#### Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Planungsentwurf f
  ür Schulprojekt in Schweich
- Saar Pedal: Start am 17. Mai

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

#### Bekanntmachung

#### **EU-Weinbaukartei**

#### Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2015 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2015** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten.
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2014 vorgenommen wurden, sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterwechsel und Änderungen.

Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2015 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

#### **Unterrichtung der Einwohner**

#### über die Sitzung des

#### Verbandsgemeinderates Schweich am 16.04.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 16.04.2015 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

#### In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

#### 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

#### 2. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

#### a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Bürgermeisterin Horsch gratuliert nachträglich Ratsmitglied Hermann Josef Steffes, der bereits im Januar einen runden Geburtstage feierte und überreicht ein Geschenk. Weiterhin gratuliert sie den Ratsmitgliedern Iris Hess und Otmar Kirsten.

Ferner gratuliert die Vorsitzende Ortsbürgermeister Paul Reh, den Ratsmitgliedern Josef Rohr, Jürgen Reinehr, Wolfgang Sauer und Ortvorsteher Michael Löwen, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

#### b) Grundschule Föhren, Ganztagsschule

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier hat mit Organisationsverfügung vom 14.04.2015, die heute eingegangen ist, bestimmt, dass mit Beginn des Schuljahres 2015/16, dem 01.08.2015 die Grundschule Föhren zu einer Ganztagsschule in Angebotsform erweitert wird. Die Schule entscheidet in eigener Zuständigkeit nach Beachtung der Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien über die Ausgestaltung des Ganztagsangebots.

Die Vorsitzende weist auf die intensiven Bemühungen der Ortsbürgermeister/in hin, die die Aufstellung eines Angebotsprogramms mit den Vereinen unterstützten. Dies habe mit dazu geführt, dass Eltern sich für eine Anmeldung entschieden hätten. Sie dankt hierfür Ortsbürgermeisterin Radant, Föhren und den Ortsbürgermeistern Reh, Bekond und Pull, Naurath/E. aus dem Einzugsbereich der Grundschule Föhren.

#### c) Sportstättenförderprogramm 2016

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat für das Sportstättenförderprogramm um Vorlage der VG-internen Prioritätenliste gebeten. Für das Jahr 2016 wurden folgende Maßnahmen mit der nachstehenden Priorität gemeldet:

- 1. Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Ortsgemeinde Föhren)
- 2. Schaffung eines neuen Sanitär- und Umkleidegebäudes in Bereich der Sportanlage Typ C (Stadt Schweich)
- Umwandlung des Tennenplatzes Leiwen in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Leiwen)

- Sanierung des Tennenplatzes Riol bzw. Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Riol) Weiterhin nachrangig verfolgt wird
- die Schaffung eines neuen Kleinspielfeldes im Bereich der Sportanlage Typ C (Stadt Schweich) - Derzeit jedoch nicht umsetzbar, da dieser Platz für Flüchtlingsunterkünfte vorgesehen ist

Aus Sicht der Verbandsgemeinde ist die Umwandlung der Tennenplätze in Leiwen und Riol nach wie vor erstrebenswert. Sollte die Möglichkeit der Förderung von Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenspielfelder für die Verbandsgemeinde bestehen, ist die Maßnahme "Umwandlung des Tennenplatzes Leiwen in ein Kunstrasenspielfeld" auf Priorität 1 zu setzen.

#### d) Feuerwehrfahrzeuge

Bei der jährlich erforderlichen Sicherheitsprüfung wurde an dem Feuerwehrfahrzeug LF 24 der Freiwilligen Feuerwehr Schweich ein Defekt an der Bremsanlage festgestellt. Eine Nachprüfung kann erst nach einer Reparatur erfolgen, so dass das Fahrzeug zurzeit nicht eingesetzt werden kann. Wegen des Ausfalls wurde die Alarmund Ausrückordnung geändert.

Das Ersatzfahrzeug HLF ist in der Neubeschaffung und wird Ende 2015/Anfang 2016 ausgeliefert. Falls der Mangel nicht repariert werden kann, ist vorübergehend ein Mietfahrzeug erforderlich. Hierzu wurde ein Angebot angefordert. Der Fahrzeugvermieter hat sich bereit erklärt, den LF 24 in Zahlung zu nehmen. Ein Wertgutachten soll angefertigt werden.

#### e) Eilentscheidung

Im Rahmen einer Inspektion wurde festgestellt, dass im Freibad Leiwen ein Transformator, Baujahr 1970 defekt ist. Aufgrund des Schadenbildes und des Alters der Anlage war eine Ersatzbeschaffung kurzfristig zu beauftragen. Die Kosten für einen neuen Trafo betragen ca. 16.000 EUR netto. Nach Zustimmung des Ältestenrates wurde der Auftrag für einen neuen Transformator erteilt.

#### f) Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Vorsitzende informiert über die Wünsche der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg, aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße eingegliedert zu werden. Es bestehe dort die Auffassung, dass die Bürgervoten umzusetzen seien.

Sie habe den Bürgermeisterkollegen Hüllenkremer über das Verfahren informiert und darauf hingewiesen, dass ein allgemeiner Willkommensbeschluss nicht möglich sei. Ferner fehlten Detailinformationen, um die Angelegenheit sachgerecht beurteilen zu können.

Sie werde daher den Ältestenrat des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf einladen, um mit dem hiesigen Ältestenrat die Standpunkte auszutauschen. Die Einladung werde für den 08.06.2015 ausgesprochen.

#### g) Vorstellung neue Mitarbeiter/innen

Zum 01.04.2015 hat Günter Molitor seine Beschäftigung als Hausmeister mit dem Schwerpunkt Grundschule Föhren aufgenommen. Weiterhin wurde zum 01.04.2015 Olaf Schiller eingestellt. Er wird im Fachbereich 3, Bürgerdienste insbesondere zur Betreuung der Asylbewerber eingesetzt.

Am 15.04.2015 hat Lisa Eyles Ihre Beschäftigung aufgenommen. Sie ist im Fachbereich 1/Organisation im Sachgebiet Zentrale Beschaffung tätig.

# 3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Verbandsgemeinderat obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Verbandsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Alle Spender haben sich mit der Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung einverstanden erklärt.

Die Verbandsgemeinde hat für folgende Projekte Zuwendungen erhalten.

Projekt/ Zuwendungs-Zuwendungs-Verwendungszweck betrag geber GS Mehring Raiffeisenbank Proiekt Märchenerzählerin Mehring-Leiwen eG 300,00 EUR Projekt "Klasse 2000" RWE Deutschland AG 650,00 EUR Die Spenden wurden von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits genehmigt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

# 4. Teilnahme an einer Sammelausschreibung zur Beschaffung einer neuen Feuerwehr-Drehleiter

Nach dem Feuerwehrbeschaffungskonzept ist eine Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter (DLK) für das Jahr 2019 vorgesehen. Dabei ging man von einer tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge von 20 - 25 Jahren aus. Buchhalterisch ist das vorhandene Fahrzeug (BJ 1995, Nutzungsdauer 15 Jahre) bereits abgeschrieben. Inzwischen treten trotz regelmäßiger Wartung ständig neue Defekte auf. In den Jahren 2012 - 2014 mussten deshalb neben den üblichen Wartungs-/Unterhaltungskosten von rd. 30.000,00 EUR zusätzlich rd. 70.000,00 EUR für Reparaturen aufgewendet werden.

Die auftretenden Defekte sind sicherheitsrelevant, so dass die Einsatzbereitschaft der Drehleiter dann nicht mehr gegeben ist. So setzte zuletzt im Februar d. J. die Niveauregulierung der Korbsteuerung aus, was im Einsatzfalle zu einem Absturz von Personen geführt hätte. Nicht zuletzt dadurch haben die Feuerwehrkräfte das Vertrauen in die vorhandene Drehleiter verloren.

Weiter ist anzuführen, dass sich die Beschaffung von Ersatzteilen immer schwieriger gestaltet, was nicht nur dem Alter der Drehleiter geschuldet ist sondern dem Fabrikat.

Der Sachverhalt wurde dem Ältestenrat vom Wehrleiter eingehend erläutert, ebenso hat Herr Walle, Feuerwehr Hamburg, der u.a. als Seminarleiter Fortbildungen zum Drehleitereinsatz durchführt, diesen bestätigt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ersatzbeschaffung vorzuziehen. Nach aktueller Schätzung ist mit Kosten von 600.000,00 - 650.000,00 EUR zu rechnen. Hierzu wird eine Landeszuweisung (Festbetrag) in Höhe von 222.000,00 EUR gewährt, ebenso eine Kreiszuwendung von derzeit 90.250,00 EUR (Festbetrag von 583.000,00 ./. Landeszuweisung x 25 %).

In 2015 bestünde die Möglichkeit, sich an einer Sammelausschreibung zu beteiligen, die federführend von der Stadt Trier vorgenommen wird und an der sich auch die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Konz sowie die Stadt Bitburg beteiligen wollen.

Die Stadt Trier hat bereits im vergangenen Jahr zusammen mit der Verbandsgemeinde Saarburg insgesamt 3 DLK im Rahmen einer Sammelbestellung beschafft. Hierdurch konnte ein erheblicher Preisvorteil (rd. 50.000,00 EUR/Fahrzeug) erzielt werden.

Sollte es zu einer gemeinsamen Ausschreibung von insgesamt 5 DLK kommen, geht man von einem Einsparpotential von ca. 80.000,00 EUR/Fahrzeug aus.

Die Teilnahme an der Sammel-Ausschreibung von baugleichen DLK hat nicht nur finanzielle Vorteile bei der Beschaffung sondern bringt auch positive Aspekte bei Wartung, Kundendiensteinsatz und Ersatzteilbeschaffung. Auch kann eine gemeinsame Ausbildung der Feuerwehrkräfte vor Ort erfolgen. Der Einsatz von baugleichen Fahrzeugen erleichtert zudem die Zusammenarbeit verschiedenster Wehren im Einsatzfall, was vor dem Hintergrund der immer schwierigeren Gestellung der Tagbereitschaft nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Die Ausschreibung in 2015 wird voraussichtlich vorerst die letzte Sammelbestellung von DLK im hiesigen Raum sein.

Bei einer Teilnahme an der Sammel-Ausschreibung und einer anschließenden Auftragsvergabe ist eine Auslieferung im Jahr 2017 vorgesehen.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Wehrleiter Loskyll und dankt nochmals für die beiden letzten großen Einsätze in Mehring und Kenn. Insbesondere bei dem schwierigen Gebäudebrand in Mehring sei außerordentlich geschickt und umsichtig gehandelt worden.

Ergänzend zu den vorgetragenen Ausführungen der Sitzungsvorlage bemerkt Sie, man gehe davon aus, dass für die Beschaffung des Fahrzeuges kein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Wegen des Zustands der vorhandenen DLK sei die Anschaffung auch unabweisbar.

Beim Einsatz in Mehring sei die derzeit geliehene DLK und die neue DLK der Berufsfeuerwehr Trier im Einsatz gewesen.

Wehrleiter Loskyll erklärt, für das zurzeit eingesetzte Drehleiterfahrzeug entstünden keine Kosten, es sei aber auch nicht so einsatzbereit, wie es sinnvoll sei. Mit neuer Technik komme man weiter. So sei glücklicherweise in Mehring keine Menschenrettung erforderlich gewesen. Zu den Vorteilen einer gemeinsamen Beschaffung und das dann vorhandene gleiche Fahrzeugmaterials führt er aus, dass im Einsatz keine weiteren Einweisungen erforderlich seien. Weiter nennt er die gemeinsame Ausbildung sowie Wartung und Reparatur der Geräte.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Ersatzbeschaffung der Drehleiter vorzuziehen und hierzu an der Sammelausschreibung der Stadt Trier in 2015 teilzunehmen.

#### **Umweltinfos / Umweltangebote**

#### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

| Kostenlose Altgerätebörse                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname:                                                                                 |
| i Straße:                                                                                      |
| Wohnort:                                                                                       |
| Telefon:                                                                                       |
| E-Mail:                                                                                        |
| Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:                                    |
|                                                                                                |
|                                                                                                |
| Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, |
| Brückenstraße 26, 54338 Schweich                                                               |

| Kennung | Ich biete an                    | Telefon, E-Mail |
|---------|---------------------------------|-----------------|
| 37/15   | Tisch mit Glasplatte + 4 Stühle | 06502/1719      |
| 38/15   | Holztüren mit Schloss           |                 |
|         | (200x74 cm; 200x86 cm)          | 06502/3950      |
| 39/15   | Sideboard (fichte unbehandelt), |                 |
|         | großer Nagerkäfig               | 0157/50337478   |
| 40/15   | Waschmaschine                   |                 |
|         | (kleine Undichtung)             | 06508/9197549   |

#### Verloren / Gefunden

#### Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen dem Fundbüro vor:

In Schweich, am Bahnhof wurde ein Longboard (Marke Hammond) verloren

In Longuich/Mehring/Weinbergswege wurde eine getönte Korrekturbrille (Lacoste, Horn) verloren.

Auf dem Wanderweg Klüsserath/Thörnich, oberhalb der Weinlage "Ritsch" wurde eine selbsttönende Gleitsichtbrille mit Metallbügeln verloren.

#### Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor: In Kenn, Real wurde ein Geldschein gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

#### Mitteilungen der Feuerwehren

#### Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am Sonntag, dem 10. Mai 2015 findet um 08.00 Uhr unsere nächste Feuerwehrübung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

#### Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Montag, 11.05.2015 findet um 19.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

#### Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Die Freiwillige Feuerwehr Leiwen feiert am 16. und 17.05.2015 ihr traditionelles Sommerfest am Gerätehaus in Leiwen.

#### Folgendes Programm ist vorgesehen:

#### Samstag, 16.05.2015

18.00 Uhr Eröffnung des Festes

19.30 Uhr Smoke & Fire Party mit Stargate

Eintritt 5,00 €

#### Sonntag, 17.05.2015

11.00 Uhr Öffnung der Stände, Frühschoppen mit Musik - Unterhaltung

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen,

14.00 Uhr Kinderunterhaltung mit der Jugendfeuerwehr Leiwen, Spiele, Springburg, Überraschungen, Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Unterhaltungskonzert der Winzerkapelle Leiwen, gemütlicher Ausklang des Festes.

Kuchenspenden werden gerne angenommen. Die Feuerwehr Leiwen freut sich auf Ihren Besuch.

#### Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 11.05.2015 findet um 20.00 Uhr** die nächste Übung für den 2. Zug statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

#### Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am Montag, dem 11.05.2015 um 19.30 Uhr findet eine Gemeinschaftsübung mit der Feuerwehr Pölich statt.

#### Freiwillige Feuerwehr Pölich

Unsere nächste Übung findet statt am Montag, dem 11. Mai 2015 um 19.30 Uhr.

#### Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am Donnerstag, dem 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) unternehmen wir wieder einen Ausflug. Dazu treffen wir uns um 10.00 Uhr am Gerätehaus. Am Sonntag, dem 17.05.2015 um 09.00 Uhr besuchen wir zusammen mit den Kameraden aus Ensch die diesjährige Floriansmesse zu Ehren der Lebenden und Verstorbenen der beiden Feuerwehren. Dazu treffen wir uns um 08.45 Uhr in Uniform (ohne Mütze) vor der Pfarrkirche St. Martin in Ensch. Die Alterskameraden sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Freiwillige Feuerwehr Issel

Am Freitag, dem 15.05.2015 um 19.30 Uhr findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

#### Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 15.05.2015 findet um 18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

## Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

#### Moselwein e.V.

#### Neue Mosel-Weinkönigin gesucht

Der Moselwein e.V. ruft alle Ortsweinhoheiten und anderen weininteressierten junge Frauen aus dem Anbaugebiet auf, sich für die Wahl der Mosel-Weinkönigin zu bewerben. Junge Frauen, die das Amt der Mosel-Weinkönigin übernehmen möchten, reichen ihre Bewerbung bis 31. Mai 2015 bei der Geschäftsstelle des Moselwein e.V. (Weinwerbung) in Trier ein. Der frühe Anmeldetermin ist notwendig, um die Kandidatinnen intensiv auf die Wahl vorzubereiten. Zur Vorbereitung gehören unter anderem ein Medientraining und Filmaufnahmen sowie Farb- und Stilberatung.

Als Repräsentantin der Winzer von Mosel, Saar und Ruwer übernimmt die Mosel-Weinkönigin ein vielseitiges und spannendes, aber auch forderndes Aufgabengebiet mit rund 200 Einsätzen. Dazu gehören Auftritte bei Gebietspräsentationen, Wein- und Tourismus-Messen im In- und Ausland, Winzerfesten, auf Weinmärkten und in Medieninterviews sowie Veranstaltungen mit Weinfachleuten und Weinfreunden aus aller Welt.

Als Dienstfahrzeug erhält die neue Weinkönigin einen Opel Adam, den die Weinwerbung für das Amtsjahr zur Verfügung stellt. Zudem erhalten die Weinkönigin und die Weinprinzessinnen vom Moselwein e.V. zum Start ihrer Amtszeit finanzielle Unterstützung für Anschaffung von Garderobe. Für die Einsätze gibt es Aufwandsentschädigungen. Alle jungen Frauen, die sich dem Wein von Mosel, Saar und Ruwer besonders verbunden fühlen, können sich der Wahl am 11. September 2015 stellen. Die Bewerberinnen (mindestens 18 Jahre alt und unverheiratet) müssen nicht unbedingt aus einer Winzer- oder Weinhändlerfamilie stammen.

Berufliche Tätigkeit in der Weinbranche, beispielsweise im Marketing oder im Vertrieb, besondere Kenntnisse im Weinbau oder in der Kellerwirtschaft qualifizieren ebenso für das Amt.

Erfahrungen als Ortsweinkönigin sind sicherlich hilfreich, aber keine Bedingung für eine Kandidatur. Wichtige Eigenschaften für das Amt der Mosel-Weinkönigin sind neben Kenntnissen über das Anbaugebiet und seine Weine vor allem Kontaktfreudigkeit, Witz, Charme und Schlagfertigkeit. Interessierte junge Frauen reichen ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Farbfoto bis zum 31. Mai 2015 an Moselwein e.V., Christa Borne, Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier, Telefon 0651/71028-0, cb@weinland-mosel.de, ein - gerne auch per Mail. Christa Borne steht als Ansprechpartnerin für weitere Informationen zur Verfügung.

#### Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 08.-14.05.2015

| Datum        | Gemeinde   | Veranstaltung                                                             | Veranstalter                                                        |
|--------------|------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| von/bis      |            |                                                                           | Veranstaltungsort                                                   |
| 0810.05.2015 | Klüsserath | Krippenmuseum geöffnet                                                    | Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 |
|              |            |                                                                           | Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro;                          |
|              |            |                                                                           | Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12   |
|              |            |                                                                           | Jahre haben freien Eintritt.                                        |
| 0810.05.2015 | Schweich   | Das Fest der Römischen Weinstraße; Ausführliches Programm sowie zu den    | Tourist-Information Römische Weinstraße; Info-Tel.: 06502-9338-0;   |
|              |            | Busfahrplänen unter www.roemische-weinstrasse.de oder in den              | Brückenstrasse im Bereich Rathaus, Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag    |
|              |            | Sonderveröffentlichungen im Amtsblatt                                     | ab 17.00 Uhr, Sonntag 11.00 Uhr                                     |
| 0809.05.2015 | Schweich   | Muttertagsaktion                                                          | Gewerbeverband Schweich; Info-Tel.: 06502 8886                      |
| 8.5.2015     | Schweich   | Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung | Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn:      |
|              |            | bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467                                   | 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person                                  |
| 0910.05.2015 | Schweich   | Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt                                      | in der "Molitorsmühle" von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die                 |
|              |            |                                                                           | Museumsmühle öffnet ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter    |
|              |            |                                                                           | fachkundiger Führung ein. Kostenloses Angebot für Familien mit      |
|              |            |                                                                           | Kindern: Schaukeln am riesigen Nussbaum & Picknick auf dem Hof      |
|              |            |                                                                           | sowie spielen im Sandkasten; Außerdem jederzeit nach                |
|              |            |                                                                           | Vereinbarung Führungen. Weitere Infos unter:                        |
|              |            |                                                                           | www molitorsmueble de oder Info-Tel · Hildegard Haubrich Tel ·      |

| 9.5.2015  | Föhren   | Weltladentag                                                                         | Aktion 3% KAB                                                         |
|-----------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 9.5.2015  | Fell     | Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21: Führung mit Goldwaschen und Schatzsuche | Besucherbergwerk Fell, Beginn: 14.00 Uhr                              |
| 9.5.2015  | Pölich   | Weinwanderung mit Weinprobe und Imbiss                                               | Weingut Kanzlerhof; Fam. Schömann-Kanzler                             |
|           |          |                                                                                      | Hauptstraße 23; Tel.: 0 65 07 - 9 38 96 60 oder 31 93; Treffpunkt ist |
|           |          |                                                                                      | 10.30 Uhr in der Weinstube. Anmeldung: Alfred Schömann: 01 75 -       |
|           |          |                                                                                      | 7 14 55 01; Weinstube Schömann: 0 65 07 - 42 36                       |
| 10.5.2015 | Mehring  | Führung an der Römischen Villa Rustica                                               | Beginn: 11.30 Uhr an der Römischen Villa Rustica                      |
| 10.5.2015 | Longuich | Führung an der Römischen Villa Urbana                                                | Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00       |
|           |          |                                                                                      | €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich            |
|           |          |                                                                                      | (Buchungen unter Tel: 06502-1364 buergermeister@longuich.de)          |
| 10.5.2015 | Föhren   | Pfarrbücherei geöffnet                                                               | Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.                |
| 10.5.2015 | Föhren   | Gang zur Marienkappelle Naurath                                                      | Pfarrgemeinde                                                         |
| 10.5.2015 | Föhren   | Picknick-Konzert                                                                     | Musikverein, Bürgerhaus                                               |
| 11.5.2015 | Schweich | Schweicher Markttage                                                                 | Gewerbeverband Schweich; Info-Tel.: 06502 8886                        |
| 12.5.2015 | Föhren   | Geistliches Gespräch                                                                 | KAB                                                                   |
| 13.5.2015 | Mehring  | Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt                     | Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-     |
|           |          | wieder herzlich alle Gäste und Mehringer Bürgerzu seiner kostenlosen                 | Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden         |
|           |          | Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein                                            | zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie    |
|           |          |                                                                                      | ein kleiner Umtrunk.                                                  |
|           |          |                                                                                      | Voranmeldung ist nicht erforderlich.                                  |
| 13.5.2015 | Föhren   | Pfarrbücherei geöffnet                                                               | Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.           |
| 13.5.2015 | Föhren   | Wanderung durch den Meulenwald                                                       | HVV                                                                   |
| 14.5.2015 | Detzem   | "Louis-Trenker-Bergfest"                                                             | Chorgemeinschaft, Grillhütte Detzemer Berg, Infos: 06507-4287         |
| 14.5.2015 | Fell     | Jubiläumsfestwochenende der Bergmannskappelle Fell                                   | Bergmannskappelle Fell, Platz hinter der alten Schule                 |
| 14.5.2015 | Schweich | TW an Himmelfahrt-SW durch den Meulenwald über Hochmark nach Kordel, 15              | Eifelverein Ortsgruppe Trier; 9:15 Uhr Hbf, mit DB nach Schweich      |
|           |          | km, Rucksackverpfl., evt. Einkehr Gh Hochmark,                                       | um 9:32 Uhr                                                           |
| 14.5.2015 | Leiwen   | Winzerfest Claus Junk - Genießen Sie unsere Gutsweine am besten in                   | Gästehaus VINUM; Poststr. 1/Klostergartenstraße 31                    |
|           |          | entspannter Atmosphäre in unserem Gästehaus VINUM                                    |                                                                       |
| 14.5.2015 | Longuich | Vatertagsschoppen am Radweg der Jungwinzer Longuich-Kirsch; Ab 10.00 Uhr             | Jungwinzer Longuich-Kirsch, Moselbahnstrasse                          |
|           |          | werden neben Wein und Sekt, auch verschiedene Speisen für alle Durstigen und         |                                                                       |
|           |          | Hungrigen angeboten. Für die Kinder wird es eine tolle Springburg geben.             |                                                                       |
| 14.5.2015 | Föhren   | Vater- und Familientag                                                               | Malteser                                                              |

#### Kindergartennachrichten

#### KiTa St. Laurentius Longuich

Im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft "Bildung für nachhaltigen Entwicklung im Elementarbereich" findet zurzeit das Projekt "Schoko-Alarm oder Wo die Schokolade wächst" in unserer Einrichtung statt. Angeleitet durch die Erzieherin Eveline Firll und ihre Kolleginnen entdecken die Kinder viele verschiedene Dinge zum Thema Schokolade. In diesem Zusammenhang recherchierten wir auch gemeinsam mit den Kindern über den Schokoladenverkauf im ortsansässigen Geschäft Norma.

Das Projekt endet mit zwei Präsentationstagen für die Kinder, Eltern und gerne weitere Interessierte aus der Gemeinde.

Am Dienstag, 12. Mai 2015 von 15.30 - 16.30 Uhr und am Mittwoch, 13. Mai 2015 von 09.00 bis 11.00 Uhr werden wir selbst hergestellte Schokolade, Rezeptbücher und Schokolade aus dem Weltladen in Föhren verkaufen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen



#### **Schulnachrichten**

#### **Grundschule Leiwen**

Ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Leiwen (GTS) Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahrenkönnen sich an der Grundschule Leiwen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagsschule bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagsschule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können die vielfältigen Tätigkeitsfelderergänzen.

Dabei ist es unerheblich, ob Du einfach Lust hast, etwas Sinnvolles zu tun, oder ob Du ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstrebst und das FSJ als tolle Möglichkeit siehst, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen dieses Berufsfeldes gewachsen ist.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 320 € zzgl. 20 € für Verpflegung, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Zudem wird das FSJ in der Ganztagsschuleals Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Start des FSJ ist der 1. August 2015. Interessierte informieren und bewerben sich direkt bei der Grundschule Leiwen, Herr Eßling, Tel. 06507 3763, oder beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

#### Landesamt für Steuern

Auch steuerbefreite Vereine müssen Steuererklärung abgeben Überprüfung alle drei Jahre -Finanzämter verschicken Aufforderung

Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und Organisationen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (z.B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine von Schulen oder Kindergärten, Naturschutzvereine usw.), in der zurückliegenden Zeit mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben. Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck Gem 1) abgeben und Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte beifügen. Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen identisch ist, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber in den nächsten Tagen eine schriftliche Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe der genannten Unterlagen erhalten.

Wie bei anderen Steuerpflichtigen werden keine Steuererklärungs-Formulare mehr an die Vereine versandt. Die benötigten Vordrucke können im Internet von dem "Formularcenter" des Bundesministerium der Finanzen unter www.formulare-bfinv.de (Formularcenter Formulare A - Z Gemeinnützigkeit) als ausfüllbare pdf-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Erklärungen können auch elektronisch über das ElsterOnline-Portal (www.elsteronline. de) übermittelt werden - derzeit nur in Verbindung mit einer Körperschaftsteuererklärung (Vordruck KSt 1 A bzw. KSt 2 B) möglich. Wenn die Vereine bzw. ihre Vorstände über keinen Internetzugang verfügen, können die Vordrucke ausnahmsweise bei dem zuständigen Finanzamt abgeholt werden.

# Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

#### Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung, Weinbau, Landwirtschaft und Umweltfindet am Montag, dem 11. Mai 2015 um 20.30 Uhr im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

#### Tagesordnung:

- -nichtöffentlich-
- 1. Mitteilungen
- 2. Begegnungsstätte Thörnicher Ritsch
- 3. Verschiedenes

Bekond, 4. Mai 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

#### Jugendsammelwoche 2015

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell.

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendarbeit wichtig ist. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u. a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes, z.B. im Rahmen der Behindertenarbeit und der Entwicklungshilfe unterstützt.

Die Sammlung wird in diesem Jahr von den Jugendlichen des Musikvereins "In Treue fest" in unserem Dorf durchgeführt. Für eine großzügige Spende möchte ich mich vorab im Namen der Jugendlichen recht herzlich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken.

Bekond, 3. Mai 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

#### **Bouleplatz**

Mitglieder des Partnerschaftskomités treffen sich ab sofort wieder regelmäßig freitagabends um 18.00 Uhr zum Boulespiel auf dem Bouleplatz beim Sportplatz. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gerne mitspielen wollen sind herzlich willkommen.

Bekond, den 3. Mai 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

#### Projektarbeiten in der KiTa "Sonnenblume"

Im Rahmen der Ausbildung zur staatl. anerkannten Erzieherin fanden zwei Abschlussprojekte statt. Diese Projekte liefen über einen Zeitraum von 10 Wochen.

Frau Sylvia Böker (Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr), zeigte mit Ihren Kindern, dass Müll nicht nur für den gelben Sack bestimmt ist. Auf sehr kreative Art wurden unterschiedliche und sehr phantasievolle Figuren hergestellt.

Dabei wurden nur wertstofffreie Materialien verwendet (Joghurtbecher, Actimelflaschen, Plastikflaschen,...).

Jede Figur bekam seine eigene Geschichte.

Bei einer Ausstellung, die in der Turnhalle in der Kita stattfand, wurden die Meisterwerke der Kinder ihren Familien vorgestellt.

Frau Steffi Monzel (befindet sich in der Teilzeitausbildung zur Erzieherin) erarbeitete mit ihren Projektkindern das Thema "Römer". Die Kinder hatten die Idee, eine Römerbrücke zu bauen. Ein Bachlauf am Waldspielplatz der von den Kindern der Kita "Sonnenblume" regelmäßig besucht wird, sollte ansprechender und begehbarer gemacht werden.





Über mehrere Wochen wurde geplant, gehämmert und gesägt. Bei einer Brückentaufe zu der die Familien der Projektkinder eingeladen wurden, bekam die Brücke den Namen "Konstantin-Waldbrücke" . Die Kita "Sonnenblume" hat nun ihre eigene Brücke.

Die Ortsgemeinde gratuliert den beiden angehenden Erzieherinnen zu ihren erfolgreichen Abschlussprojekten und wünscht ihnen bei ihrer weiteren Erziehungsarbeit viel Erfolg.

Bekond, 3. Mai 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

#### **Brennholz Restmengen**

Im Stadtwald Schweich sind in Richtung Longener Berg noch folgende Brennholzlose aus Eiche / Buche zu erwerben:

Los mit 24 mit 11,59Rm, Los 26 mit 7,61Rm, Los 32 mit 7,85Rm, Los 33 mit 11,12Rm und Los 35 mit 7,12Rm.

Der Preis beträgt 35€/Rm.

Die Lose können **Montag bis Freitag morgens zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr** unter der Tel. 06502/2261, oder über die E-Mailadresse: philipp.schreiber@wald-rlp.de reserviert werden.

Schreiber, Förster

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

#### 06502/9147-335, -336 oder 713

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

#### Haushaltssatzung

#### der Ortsgemeinde Bekond für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 9. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

| Festgesetzt werden                                             | 2015          | 2016          |
|----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                                         |               |               |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                               | 1.195.092 EUR | 1.205.269 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                          | 1.316.946 EUR | 1.311.827 EUR |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                            | -121.854 EUR  | -106.558 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt                                           |               |               |
| die ordentlichen Einzahlungen auf                              | 1.048.720 EUR | 1.058.920 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                              | 1.059.490 EUR | 1.054.277 EUR |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen                   | -10.770 EUR   | 4.643 EUR     |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                         | 0 EUR         | 0 EU          |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                         | 0 EUR         | 0 EUR         |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen              | 0 EUR         | 0 EUR         |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 | 246.800 EUR   | 217.400 EUR   |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 | 232.700 EUR   | 173.500 EUR   |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit      | 14.100 EUR    | 43.900 EUR    |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                | 26.720 EUR    | 28.557 EUR    |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                | 30.050 EUR    | 77.100 EUR    |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit     | -3.330 EUR    | -48.543 EUR   |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf                          | 1.322.240 EUR | 1.304.877 EUR |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf                          | 1.322.240 EUR | 1.304.877 EUR |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | 0 EUR         | 0 EUR         |

§ 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

|                       | 2015  | 2016  |
|-----------------------|-------|-------|
| zinslose Kredite auf  | 0 EUR | 0 EUR |
| verzinste Kredite auf | 0 EUR | 0 EUR |
| zusammen auf          | 0 EUR | 0 EUR |

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

2015 2016 0 EUR 0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

2015 2016 0 EUR 0 EUR auf

#### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

|    |                                                                            | 2015  | 2016  |
|----|----------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1. | Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen auf                                           | 0 EUR | 0 EUR |

§ 5

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                     | 2015                | 2016       |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|------------|
| - Grundsteuer A auf                                                 | 325 v.H.            | 350 v.H.   |
| - Grundsteuer B auf                                                 | 385 v.H.            | 400 v.H.   |
| - Gewerbesteuer auf                                                 | 370 v.H.            | 400 v.H.   |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiet | tes gehalten werden |            |
|                                                                     | 2015                | 2016       |
| - für den ersten Hund                                               | 50,00 EUR           | 50,00 EUR  |
| - für den zweiten Hund                                              | 70,00 EUR           | 70,00 EUR  |
| - für jeden weiteren Hund                                           | 90,00 EUR           | 90,00 EUR  |
| - für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund               | 700.00 EUR          | 700.00 EUR |

§ 6

#### **Eigenkapital**

| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013                   | 3.835.635,16 EUR |
|----------------------------------------------------------|------------------|
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014 lt. Haushaltsplan | 3.658.698,16 EUR |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015 lt. Haushaltsplan | 3.536.844,16 EUR |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan | 3.430.286,16 EUR |

§ 7

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8

#### Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

 $Die \ Verwaltung \ wird \ erm\"{a}chtigt, \ die \ Haushaltssatzung \ \"{o}ffentlich \ bekanntzum achen \ und \ die \ Auslegung \ des \ Haushaltsplanes \ zu \ veranlassen.$ 

Bekond, den 28. April 2015 Gemeindeverwaltung Bekond (S) gez. Paul Reh, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 15.04.2015 gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung, ausgenommen dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt, sowie dem Hebesatz für die Grundsteuer B, keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

#### vom 11. Mai 2015 bis einschließlich 20. Mai 2015

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 30. April 2015 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstraße (S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

#### Sitzung der Verbandsversammlung

#### des Zweckverbandes "Forstverband Büdlich"

Am **Mittwoch, dem 13.05.2015 findet um 17.00 Uhr** im Pflanzgarten (Gemarkungen Detzem/Büdlich) eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Forstverband Büdlich" statt.

#### **Tagesordnung**

#### I. Öffentlicher Teil:

- 1. Ernennung des Verbandsvorstehers
- 2. Ernennung der stellvertretenden Verbandsvorsteherin
- 3. Revierabgrenzung im Forstrevier "Büdlicherbrück"
- 4. Informationen

#### II. Nichtöffentlicher Teil:

5. Personalangelegenheiten

gez. Marc Hüllenkremer, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

#### Beschluss der Winzerversammlung zu Grenzabständen bei Weinbergneuanpflanzungen

Erfreulicherweise war die Winzerversammlung am 23.04.2015 im Bürgerhaus sehr gut besucht. Unter Tagesordnungspunkt 1 wurde sachlich und abschließend über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Grenzabstände bei Weinbergneuanpflanzungen diskutiert. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass das bisherige System nicht geändert werden soll und die bisher praktizierte Vorgehensweise aus einem früheren Flurbereinigungsverfahren beibehalten werden soll. Es erging folgender

#### Beschluss:

Auf der Gemarkung Detzem gilt als weitere Grenzregulierung: 1. Der Weinberg beginnt mit der ersten Reihe auf der linken Grundstücksgrenze (von der Mosel aus gesehen).

#### 2. Bei Neuanpflanzungen soll der Abstand der letzten Rebstockreihe von der rechten Grundstücksgrenze der normalen Zeilenbreite des Weinbergs entsprechen, jedoch mindestens 1,80 m betragen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wurde von der Versammlung gewünscht, dass dieser Beschluss ab sofort zur Anwendung kommt. Die Grundstückseigentümer sollen durch Unterschrift ihre Einverständniserklärung zu dem gefassten Beschluss erteilen und außerdem soll der Ortsgemeinderat in separater Sitzung seine Zustimmung zum gefassten Beschluss erteilen. Die Niederschrift über die Winzerversammlung vom 23.04.2015 liegt ab 11. Mai 2015 einen Monat lang zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Detzem, Neustraße 16 (Bürgerhaus), 54340 Detzem, während den Dienstsunden öffentlich aus. Hier soll von den Weinbaubetrieben auch die Unterschrift als Einverständniserklärung zum gefassten Beschluss geleistet werden. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Detzem, 02.05.2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister

#### Fest der Römischen Weinstraße

Mit dem 30. Fest der Römischen Weinstraße beginnt am kommenden Wochenende in Schweich wieder der Reigen der großen Weinfeste an der Mosel. Zu diesem Fest, das vom 8. bis 10. Mai 2015 in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag und dem S4young-Spielfest der Sparkasse veranstaltet wird, lade ich alle Detzemer und Gäste aus nah und fern recht herzlich ein. An drei Tagen wird auf zwei Bühnen, aber auch in der Straße ein reichhaltiges und unterhaltsames Programm geboten.

Im Vordergrund steht bei diesem Fest aber natürlich der Wein, der an den zahlreichen Weinständen der Ortsgemeinden der Römischen Weinstraße präsentiert wird. Erfreulicherweise ist unsere Gemeinde wie in den Vorjahren mit einem Weinstand (in der Nähe von Juwelier Neumann) vertreten, der vom Weingut Vitis betrieben wird, zum Verweilen einlädt und sich auf Ihren Besuch freut. Ich wünsche dem Fest schönes Wetter und allen Besuchern und Gästen frohe und unterhaltsame Stunden bei regionalen Köstlichkeiten und hervorragenden Weinen und Sekten.

Detzem, 2. Mai 2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister

# Weinanstellung für die Weinkarte des Bürgerhauses

Die Weinkarte des Bürgerhauses wird regelmäßig zum 1. Juli 2015 eines Jahres erneuert. Hierfür können wieder alle Detzemer Winzer bis maximal drei Weine pro Winzerbetrieb anstellen. Es können Qualitätsweine, Hochgewächse, Rose, Rotweine und Prädikatsweine in allen Geschmacksrichtungen angestellt werden. Ich bitte alle interessierten Winzer 2 Flaschen pro Sorte mit Preisangabe während der nächsten Sprechstunden im Gemeindebüro oder bis spätestens Dienstag, 26. Mai 2015 bei mir zu Hause abzugeben. Damit angemessene Verkaufspreise für die Weine zustande kommen, werden die Einkaufspreise bei der Weinauswahl mit berücksichtigt. Über zahlreiche Anstellungen unserer Winzer würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 2. Mai 2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

#### Kanalsanierungen in der Ortsgemeinde Ensch

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben das gesamte Kanalnetz in der Ortsgemeinde mittels Kanal-TV inspiziert und den baulichen Zustand der Leitungen festgestellt. Die Auswertung der Untersuchungen hat ergeben, dass einige Abwasserkanäle zu sanieren sind. Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Teil der Sanierungen in einem ersten Bauabschnitt durchgeführt. Mit den Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ist das Fachunternehmen Aarsleff aus Siegburg beauftragt worden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der 21. KW beginnen. Vorbereitende Arbeiten werden ab der 19. KW durchgeführt. Die Firma Ruppenthal aus Mülheim wird ebenfalls vor Ort sein, um die Kanalleitungen vor Beginn der Arbeiten zu reinigen. Zur Durchführung der Arbeiten werden keine Tiefbauarbeiten erforderlich; die Leitungen werden mittels so genannter Schlauchliner instandgesetzt. Diese Liner werden über vorhandene

Schachteinstiege eingebracht und mit UV-Licht oder Wasserdampf ausgehärtet. Die Baumaßnahme wird vom Ingenieurbüro bfh-Ingenieure aus Trier betreut.

Für die unvermeidbaren Beeinträchtigung und Behinderungen bitten wir die Anlieger um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, Tel.: 06502-407707, info@wasser-schweich.de



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

#### Geänderte Buslinienführung

Aufgrund der fortgeschrittenen Bauarbeiten an der OD Fell können **ab Montag, dem 11. Mai 2015** die Busse in Fell wieder die ursprüngliche Linienführung im Verlauf über die Straßen "Kirchstraße - Neustraße - Brückenstrasse - Bachstraße - Kirchstraße fahren. Haltestellen sind:

Fell Kirche - Fell Neustraße - Fell Sparkasse - Fell Sportplatz Die bisherig eingerichteten Ersatzhaltestellen entfallen.

> 54338 Schweich, 4. Mai 2015 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. -Straßenverkehrsbehörde

# Die Ortsgemeinde Fell veräußert 2 Baugrundstücke:

1. Flur 24 Nr. 352 im Baugebiet "Häckelsberg II" in der Comain, Grundstücksgröße 843 qm; Kaufpreis 75,00 €/ qm,

2. Flur 17 Nr. 53, Raiffeisenstrasse ("Baufläche II"), Bereich Wendehammer, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 880 qm; Kaufpreis 100,00 €/ qm.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich:

www.schweich.de » Wirtschaft und Verkehr » Immobilienangebote » Fell oder einfach OR-Code einscannen:

#### oder einfach QR-Code einscannen:



#### 1. Lageplan Grundstück In der Comain:



# . Lageplan Grundstück Raiffeisenstraße: Verkaufsfläche 888 m<sup>3</sup> verbleibt Eigentum Ortsgemeinde Polifor



Tel. 06502/2769 o. 06502/994655 Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

#### Bekanntmachung

Am Dienstag, 12. Mai 2015 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Tschepe-Knötgen in Föhren, Hauptstr. 31, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Jugendraum Föhren Aktueller Bericht, Information
- 3. Baulandentwicklung "In der Acht"; Beratung und Beschlussfassung
- Erschließung Gewerbegebiet Steinhäufchen Feststellung der Unterhaltungspflicht; Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes

#### nichtöffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vertrags- und Vergabeangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

Föhren, 04.05.2015 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

#### Kanalsanierungen in der Ortsgemeinde Föhren

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben das gesamte Kanalnetz in der Ortsgemeinde mittels Kanal-TV inspiziert und den baulichen Zustand der Leitungen festgestellt. Die Auswertung der Untersuchungen hat ergeben, dass einige Abwasserkanäle zu sanieren sind. Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Teil der Sanierungen in einem ersten Bauabschnitt durchgeführt. Mit den Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ist das Fachunternehmen Aarsleff aus Siegburg beauftragt worden.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der 21. KW beginnen. Vorbereitende Arbeiten werden ab der 19. KW durchgeführt. Die Firma Ruppenthal aus Mülheim wird ebenfalls vor Ort sein, um die Kanalleitungen vor Beginn der Arbeiten zu reinigen. Zur Durchführung der Arbeiten werden keine Tiefbauarbeiten erforderlich; die Leitungen werden mittels so genannter Schlauchliner instandgesetzt. Diese Liner werden über vorhandene Schachteinstiege eingebracht und mit UV-Licht oder Wasserdampf ausgehärtet. Die Baumaßnahme wird vom Ingenieurbüro bfh-Ingenieure aus Trier betreut.

Für die unvermeidbaren Beeinträchtigung und Behinderungen bitten wir die Anlieger um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, Tel.: 06502-407707, info@wasser-schweich.de

#### Lebendiges Föhren

#### **Betreungsangebot Demenz**

Unser nächster Nachmittag für an Demenz erkrankte Menschen findet statt am **Mittwoch, dem 20.05.2015 von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.** Gerne können auch weitere Interessierte dazu kommen. Wir freuen uns über Angehörige und Besucher, die den Nachmittag mit uns im Bürger- und Vereinshaus verbringen möchten. Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Gerda Thielen, Tel.: 1687). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

#### Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 21.05.2015 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde.

Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326)

Machen sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch,daran soll es nicht scheitern, im Gegenteil es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders wenn sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund und bestimmt eine schöne Abwechslung.

#### **AG** Mobilität

Wenn sie Probleme haben z.B. zum Arzt zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf telefonisch bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00 - 15.00 Uhr an.



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

# Achtung: Änderung der Vorfahrtsregelung in Alte Poststraße

Aufgrund der geänderten Vorfahrtsregelung in der Alten Poststraße bitte ich alle Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht und Beachtung der neuen Situation. Neu ist die generelle "Rechts-vor-Links" - Regelung, die It. Straßenverkehrsordnung innerhalb einer 30 km/h-Zone vorgeschrieben ist. Die neue Regelung wird durch zusätzliche Hinweisschilder gekennzeichnet.

Kenn, 04.05.2015 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

#### Das Fest der Römischen Weinstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Fest der Römischen Weinstraße findet dieses Jahr vom 8. Mai bis 10. Mai 2015 statt. An diesen Tagen wird auf den Bühnen und in der Straße ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm geboten.

Auch 2015 ist die Ortsgemeinde Kenn mit einem Weinstand vertreten, ein Grund mehr für die Kenner Mitbürgerinnen und Mitbürger das Fest der Römischen Weinstraße zu besuchen.

Ich wünsche allen Besuchern und Gästen frohe und unterhaltsame Stunden bei hervorragenden Weinen und Sekten.

Kenn, 4. Mai 2015 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

#### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 11.03.2015

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch sowie Herrn Josef Weins von der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich fand am 11.03.2015 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

#### In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

# 1.1 Festsetzung des Beitragssatzes 2014 im Zusammenhang mit der Erhebung wieder-kehrender Straßenausbaubeiträge

Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Kenn entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben. Da im Haushaltsjahr 2014 beitragsfähige Kosten in nur sehr geringer Höhe entstanden sind, entfällt in diesem Jahr die Erhebung wiederkehrender Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid.

#### 1.2 Wirtschaftsplan 2015 für die Kindertagesstätte Kenn

Der von der KiTa gGmbH vorgelegte Wirtschaftsplan der KiTa St. Margareta weist ein Budget von 7.200 EUR aus. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteil 0,- EUR.

# 1.3 Verlegung von Versorgungsleitungen in der Straße "Auf der Kenner Ley"

Im Zeitraum vom 10.-24.03.2015 werden in der Straße "Auf der Kenner Ley" Versorgungsleitungen verlegt. Hierzu muss die Straße teilweise gesperrt werden. Zur Regelung des Straßenverkehrs wird eine Ampelanlage installiert.

#### 1.4 Krötenwanderung Schweicher Straße

Als Hinweis auf die bevorstehenden Krötenwanderungen in der Schweicher Straße werden in Kürze die entsprechenden Hinweisschilder aufgestellt.

# 2. Vorstellen der Forsteinrichtungsplanung für die OG Kenn 2015 - 2025

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Gundolf Bartmann, Leiter des Forstamtes Trier sowie Herrn Oberforstrat Gundolf Pohl von der Zentralstelle der Forstverwaltung/Abt. Forsteinrichtung Koblenz.

Einleitend teilte Herr Bartmann mit, dass die mittelfristigen Betriebsplanungen (Forsteinrichtung) für den Körperschaftswaldbetrieb in der Regel im 10-jährigen Rhythmus erstellt werden. Da die derzeit noch gültigen Forsteinrichtungswerke aus dem Jahre 2003 stammen und somit als veraltet angesehen werden müssen, liegen derzeit keine verlässlichen Daten mehr für die Waldbewirtschaftung sowie die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne vor. Insofern sei es erforderlich, eine neue Betriebsplanung zu erstellen.

Anschließend stellte Herr Pohl ausführlich die neu erstellte mittelfristige Betriebsplanung für den Gemeindewald Kenn vor. Insbesondere ging er auf folgende Punkte ein: Flächengliederung, Standortbilanz, Baumartenverteilung, Altersklassenverteilungen der einzelnen Baumarten, Waldentwicklungsziele.

Ortsbürgermeister Müller bedankte sich bei den Herren Bartmann und Pohl für die ausführlichen Erläuterungen.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgetragen, dass der Gemeindewald Kenn nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert in Bezug auf seine Funktion als Naherholungsgebiet habe. Diese Funktion müsse, neben der planmäßigen und ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung, auch dauerhaft erhalten werden.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der von der Zentralstelle der Forst-verwaltung in Neustadt/Weinstraße erstellten mittelfristigen Betriebsplanung für die Jahre 2015-2025 zuzustimmen.

**3. Beratung und Beschluss zum Investitionsplan 2015 der OG Kenn** Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2015/2016 ist es erforderlich, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der vom Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung 20.01.2015 beschlossene Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2014 - 2018 lag den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Ratsmitglied Johannes Gasber teilte mit, dass der vorliegende Investitionsplan für den Zeitraum 2014-2018 durch die Erstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 eigentlich nur noch eine Planung für die Jahre 2017 und 2018 beinhalte. Die wichtigsten Projekte für die Zukunft seien eindeutig die Sanierung/Erhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden sowie die verschiedenen Straßenausbaumaßnahmen. Es bleibe abzuwarten, ob und wann diese Projekte letztendlich angegangen werden können, da dies im Wesentlichen auch von der Bezuschussung abhängig sei.

Ratsmitglied Bernd Kettermann führte aus, dass nach wie vor einige Maßnahmen in dem vorliegenden Investitionsplan enthalten seien, deren Umsetzung einer kritischen Prüfung unterzogen werden müsse. Hierzu werde seine Fraktion zu gegebener Zeit die entsprechenden Anträge einbringen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014-2018 zuzustimmen.

Das Investitionsprogramm ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt und wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zur Einsichtnahme bereitgehalten.

# 4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2015/2016

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Justen von der Ver-bandsgemeindeverwaltung Schweich. Alsdann trug der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haus-

haltsplan für das Haushaltsjahr 2015/2016 vor:

"Bevor ich auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingehe, möchte ich zunächst rückblickend auf das vergangene Haushaltsjahr 2014 einige Anmerkungen machen. Erfreulicherweise kann ich dabei mitteilen, dass nach jetziger Einschätzung die laufende Rechnung, also ohne investiven Bereich, nur mit einem Fehlbetrag von rd. 50.400 EUR abschließt (Seite 7, Kap. 2.2., Nr. 6). Gegenüber dem planmäßig ermittelten Fehlbetrag von rd. 547.300 EUR ist dies eine Verbesserung von rd. 496.900 EUR. Die Deckung des Fehlbetrages von 50.400 EUR kann durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Rücklagenmitteln finanziert werden.

Dieses positive Ergebnis beruht auf Verbesserungen auf der Einnahmenseite und auf gegenüber dem Haushaltsansatz reduzierten Ausgaben. Die Einnahmeverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 122.550 EUR (netto nach Abzug der Minderaufwendungen f. d. Gewerbesteuerumlage) zu verzeichnen. Die planmäßig vorgesehenen Ausgaben wurden um rd. 148.100 EUR verringert, um in der aktuellen Situation die Verschuldung der Ortsgemeinde auf dem nötigsten Maß zu halten. Positionen sind u. a.

die Erneuerung der Heizung im Rathaus mit rd. 40.000,- EUR, die Renovierung des Heimatmuseums mit rd. 59.100,- EUR, Unterhaltungsmaßnahmen an Ortsstraßen mit rd. 10.000,- EUR und Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen und Wasserrinnen mit rd. 39.000,- EUR. Die meisten der vorgenannten Maßnahmen wurden im Haushaltplan 2015/2016 neu veranschlagt.

Eine abschließende Aussage zum endgültigen Jahresergebnis, als auch zu den Detailveränderungen, kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen getroffen werden.

Das Jahresergebnis 2014 schließt voraussichtlich mit einer Eigenkapitalsumme in Höhe von rd. 8.741.200 EUR ab, was einer Eigenkapitalquote von rd. 43 % entspräche. Bei dieser vermeintlich guten Vermögenssituation muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei in der Regel nicht um verwertbares Vermögen handelt. Nach wie vor muss einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung oberste Priorität eingeräumt werden, damit trotz der bereits realisierten und noch durchzuführenden großen gemeindlichen Projekte mittelfristig die Schulden überschaubar bleiben und langfristig wieder abgebaut werden können.

Erstmalig wird für unsere Ortsgemeinde ein Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre beraten und beschlossen. Grundlage für die Veranschlagungen des heute vorliegenden Planwerkes sind neben den gesetzlichen Vorgaben die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie das Haushaltsrundschreiben 2015 des Landes, dass der VG vorliegt. Der Haushaltsentwurf selbst wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kenn am 19.02.2015 von den Mitgliedern vorberaten.

Schauen wir nun auf die Zahlen der Haushaltsjahre 2015 und 2016. Der Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2015 enthält:

Erträge in Höhe von

Aufwendungen in Höhe von

Somit einen Verlust in Höhe von

2.337.242 EUR
2.864.775 EUR
2.864.775 EUR
2.7533 EUR

Der Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2016 enthält:

Erträge in Höhe von 2.406.331 EUR
Aufwendungen in Höhe von 2.784.507 EUR
somit einen Verlust in Höhe von 378.176 EUR

Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen, ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Dieser Aufwand beträgt netto (nach Abzug der Sonderpostenauflösungen) im Jahr 2015 rd. 326.403 EUR und in 2016 rd. 323.514 EUR. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwände wäre also ein Fehlbetrag von 201.130 EUR in 2015 und 54.662 EUR in 2016 auszuweisen.

Rechnet man hier noch die nicht enthaltenen planmäßigen Tilgungsleistungen für 2015 in Höhe von 161.500 EUR und für 2016 in Höhe von 179.150 EUR ein (s. Seite 38), beträgt der Fehlbetrag 362.630 EUR in 2015 und 233.812 EUR in 2016. Hierin sind allerdings auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Leistungen enthalten. Im Jahr 2015 beträgt die Summe dieser Unterhaltungsaufwendungen 254.000 EUR (s. Seite 24) und im Jahr 2016 beträgt sie 99.200 EUR (s. Seite 25). Unter Abzug dieser Beträge beträgt der bereinigte Fehlbetrag des Haushaltes 2015 daher 108.630 EUR und im Haushaltsjahr 2016 = 134.612 EUR.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 176.052 EUR und für 2016 einen Fehlbetrag von 54.862 EUR aus (s. Seite 37, Nr. 26). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen (Seite 38) in Höhe von 161.500 EUR in 2015 und 179.150 EUR in 2016, verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 337.552 EUR in 2015 und 234.012 EUR in 2016. Zum Ausgleich dieser Fehlbeträge ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen. Im Jahr 2015 sollen Investitionen in Höhe von 1.552.500 EUR (Seite 24 bzw. Seite 38, Nr. 42) und in 2016 in Höhe von 246.000 EUR (Seite 25 bzw. Seite 38, Nr. 42) getätigt werden. Nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen, sowie der Grundstücksverkäufe in Höhe von 1.578.200 EUR in 2015 und 1.574.000 EUR in 2016, ist ein Überschuss im investiven Bereich von 25.700 EUR in 2015 und 1.328.000 EUR in 2016 geplant (Seite 38, Nr. 43). Für das Baugebiet "Kenner Ley II" werden Grundstücksverkäufe in 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 1.500.000 EUR (s. Seite 24/25) erwartet. Diese Beträge werden in 2016 als außerplanmäßige Tilgung (s. Seite 38, Nr. 46) und als allgemeine Finanzierungsmittel in den Haushaltsplan eingestellt. Hierdurch entsteht für die neu eingeplanten Maßnahmen (s. Seite 24/25) des Jahres 2015 eine Darlehensaufnahme von 1.474.300 EUR und für 2016 eine Darlehensaufnahme von 172.000 EUR (s. Seite 38, Nr.45). Sollten die geplanten Grundstücksverkäufe nicht in dem geplanten Umfange möglich sein, wären somit die neuen Maßnahmen haushaltsmäßig finanziert. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des neuen Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit je 6.600 EUR für 2015 und 2016 veranschlagt und sinkt gegenüber dem Vorjahr marginal um 100 EUR. Bei der Grundsteuer B werden Einnahmen in Höhe von je 322.000 EUR für 2015 und 2016 erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ist mit Mehreinnahmen von ca. 3.000 EUR zu rechnen.

Mehreinnahmen auf Grund einer eventuellen Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B würden zu 100% bei der Gemeinde verbleiben und hätten keine Auswirkung auf die zu zahlenden Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide des Finanzamtes um rd. 30.000 EUR auf nunmehr 360.000 EUR zu erhöhen. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Einnahmeresten errechnet sich für 2015 und 2016 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 69 % (Vorjahr ebenfalls 69 %) eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 73.500 EUR (Vorjahr 67.000 EUR).

Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2015 mit einer weiteren Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 30.800 EUR, also rd. 1,45 %, zu rechnen, nachdem bereits im letzten Jahr eine Steigerung von rd. 62.000 EUR zu verzeichnen war. Der Haushaltsansatz beträgt demnach 1.051.800 EUR gegenüber 1.021.000 EUR im Vorjahr.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2016 ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 1.109.000 EUR anzusetzen und steigt nochmals um 57.200 EUR.

Die Ortsgemeinde Kenn hat im Haushaltsjahr 2014 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 6.500 EUR erhalten. Die Ortsgemeinde Kenn erhält im Haushaltsjahr 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 714,20 EUR um 12,60 EUR höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2015 auf 701,60 EUR festgelegt ist. Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 26.922 EUR auf 1.806.935 EUR gesunken.

Der Hebesatz für die Kreisumlage im Jahr 2015 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 42 % auf 43%. Auf Grund des gestiegenen Umlagesatzes bedeutet dies, trotz der gesunkenen Umlagegrundlage, in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 6.000,00 EUR. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 777.000 EUR. Im Jahr 2016 wird eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 44,0 % angenommen. Daher ergibt sich für das Jahr 2016 ein Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 840.000 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 63.000 EUR.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage 2015 beträgt wie im Vorjahr 23,50 %. Bedingt durch die gesunkene Umlagegrundlage verringert sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 6.000,00 EUR und beträgt voraussichtlich rd. 425.000 EUR. Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2016 von einer Steigerung um 1% auf 24,50 % ausgegangen. Daher steigt der Ansatz in 2016 um 34.000 EUR auf 459.000 EUR.

Die Gemeinde muss durch die relativ gute Steuerkraft bemerkenswerte Umlagenbeträge entrichten. Dies ist die negative Seite. Positiv und umso wichtiger ist es deshalb, darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagensatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat. Damit wird den Gemeinden also möglichst viel Spielraum zur gemeindlichen Selbstverwaltung belassen.

Im Blick auf die günstigen Eckdaten für das Haushaltsjahr 2015 gehen wir trotz einer vorsichtigen Haushaltseinschätzung für das 2016 von einer leichten Verbesserung aus. Diese Verbesserung kann aber nur durch den Verkauf der Baugrundstücke "Kenner Ley II" eintreten. Denn daraus resultieren geringere Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen.

Bzgl. der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist festzuhalten: Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2015 rd. 96.750 EUR und für 2016 rd. 116.910 EUR betragen, während für ordentliche Tilgungen in 2015 rd. 161.500 EUR und in 2016 rd. 179.150 EUR aufzubringen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit rd. 2.483,03 EUR, also rd. 295 EUR mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 1. Stelle. Für das Haushaltsjahr 2014 ist voraussichtlich noch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 EUR erforderlich.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass für die Jahre 2015 bis 2017 außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 3.311.900 EUR eingeplant sind (s. Seite 38). Diese außerplanmäßigen Tilgungen sind jedoch

nur möglich, wenn die Grundstücke, wie geplant, verkauft werden. Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes. Neben der Veranschlagung von Mitteln für viele Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde. Das Gesamt-Investitionsvolumen beträgt insgesamt für 2015 und 2016 rd. 1,8 Mio. EUR und ist, wie ich meine, für eine Gemeinde dieser Größenordnung bemerkenswert. Zur Finanzierung aller geplanten neuen Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungs-, und Beitragszahlungen sowie Grundstücksverkaufserlösen in 2015 voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.474.300 EUR und in 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von 172.000 EUR erforderlich.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, ergibt sich aus der Darstellung auf den Seiten 24 und 25 des Planentwurfs. Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht im Jahr 2015 die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes "Kenner Ley II", der Ausbau der Zufahrtsstraße L 145 bis Kenner Ley und der Ausbau der Gehwege der K 79 hervor. Auch im Bereich des Friedhofes sind Investitionen von 50.000 EUR für die Herstellung einer Urnenwand geplant. Im Jahr 2016 sind der Umbau des Rathauses und der Wohnung, sowie die Sanierung der Treppe am Friedhofparkplatz zu erwähnen.

Das geplante Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mio. EUR beinhaltet folgende wesentliche Maßnahmen:

Für das Baugebiet "Kenner Ley II" (Seite 62/63) wurden in 2015 für den restl. Grunderwerb 125.000 EUR und für die Erschließung 550.000 EUR im Haushaltsplan eingestellt. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird in 2015 und 2016 insgesamt mit einem Erlös von 3.000.000 EUR gerechnet. Diese Erlöse sollen unmittelbar in die Tilgung einfließen.

In den kommenden Jahren werden aus dem Verkauf weiterer Baugrundstücke weitere Überschüsse erwartet, welche überwiegend in die dringend notwendige Reduzierung der Verschuldung einfließen müssen.

Für den Bauhof (Seite 67) ist die Anschaffung eines Kleintraktors vorgesehen. Hierfür werden in 2015 nochmals 42.500 EUR veranschlagt, da dieser Traktor im Vorjahr nicht angeschafft wurde.

Weiterhin enthält der Haushaltsplan (Seite 80), wie im Vorjahr, Mittel von 15.000 EUR für die Erneuerung der Blitzschutzanlage und 15.000 EUR für weitere Einrichtungsgegenstände.

Im Kindergarten ist für die Erweiterung der Heizungsanlage (Warmwasserbehälter), sowie für einen Grundstückstausch im Bereich der Grundschule insgesamt Mittel von 14.000 EUR vorgesehen (Seite 111).

Die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Seite 123) wurde ebenfalls bei den Einnahmen mit 33.000 EUR neu veranschlagt und die Ausgaben mit 20.000 EUR neu veranschlagt. Davon wurden 9.300 EUR für das Sportplatzumkleidegebäude neu veranschlagt und 10.700 EUR für die Herstellung der Außenanlagen eingeplant. Für die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes (Seite 125) werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils 20.000 EUR vorgesehen.

Entsprechend den in diesem Rat gefassten Beschlüssen und den entsprechenden Absprachen mit dem Landesbetrieb Mobilität ist für das Jahr 2015 nunmehr der restl. Ausbau der K 79/Trierer-Straße vorgesehen (Seite 142 u. 143). Unter Berücksichtigung der Ausgaben von 2011 bis 2014 in Höhe von rd. 312.000,- EUR wird in 2015 ein Betrag von 90.000 EUR neu veranschlagt. Zu diesen Kosten erwarten wir in 2015 eine Landeszuwendung in Höhe von 33.000 EUR (in 2012, 2013 und 2014 sind hier 58.000 EUR eingegangen). Zur teilweisen Vorfinanzierung dieser Maßnahme wurden in den Vorjahren weitere Beiträge (Wiederkehrende Beiträge) in Höhe von insgesamt 171.000 EUR erhoben. Für 2016 ist die Erhebung von Beiträgen in Höhe von 54.000 EUR geplant.

Für den Ausbau von Ortsstraßen werden in 2015 und 2016 für Planungskosten jeweils 20.000 EUR eingestellt.

Für die Zufahrtstraße zur "Kenner Ley" sind in 2015 Mittel von rd. 410.000 EUR für die Restkosten vorgesehen.

Für den weiteren Ausbau von Parkplätzen (Seite 157) werden in 2015 rd. 10.000 EUR neu veranschlagt.

Für Begleitmaßnahmen im Zuge des Ausbaues des Geischbaches (S. 168) stehen in 2015 = 15.000 EUR und für 2016 = 35.000 EUR im Haushaltsplan.

Für die Planung zum Hochwasserschutz des Kennerbach sind in 2015 rd. 15.000 EUR und für 2016 rd. 35.000 EUR vorgesehen.

Für die Konzeptionserarbeitung zum Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen werden in 2015 und 2016 jeweils 10.000 EUR bereitgestellt.

Auf Seite 171 wurden für die Anlegung eines neues Gräberfeldes ein Betrag von 20.000 EUR neu veranschlagt.

Für die Herstellung einer Grabwand stehen 50.000 EUR im Haus-

haltsplan.

Für die Treppenanlage zw. Waldstraße und Friedhofsparkplatz wurden 75.000 EUR eingeplant. Dabei handelt es sich um Neuveranschlagungen. Zu diesen Kosten wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 37.500 EUR beantragt.

Für Gestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Bernhard-Becker-Freizeitanlage (S. 195) sind 20.000 EUR eingeplant.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 24/25) zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage des Gemeinderates.

Insgesamt wird mit hoher Priorität daran gearbeitet, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können.

Damit möchte ich schließen und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Ich bitte um Wortmeldungen."

Für die CDU-Fraktion trug Ratsmitglied Johannes Gasber folgende Erklärung zum Haushaltsplan vor:

"Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich zunächst ganz herzlichen Dank an die Verwaltung, besonders den Herren Justen und Branz, für die Vorbereitung und Unterstützung bei der Haushaltsplanaufstellung sagen. Aufgrund der guten Vorarbeit im Haushaltsund Finanzausschuss konnte so ein schlüssiges Zahlenwerk erstellt werden, das die finanziell bedeutsamen Vorgänge der Gemeinde widerspiegelt.

Der Ortbürgermeister hat bereits verschiedene Haushaltsansätze vorgestellt und erläutert. Ich möchte daher nicht nochmals auf einzelne Punkte näher eingehen, zumal diese ja im Haushalts- und Finanzausschuss sowie in diversen Vorgesprächen schon einvernehmlich besprochen worden sind.

Zum ersten Mal verabschieden wir in diesem Jahr einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, was auf Landesebene schon lange praktiziert wird. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Es hat natürlich eine intensivere Befassung mit den Zahlen erfordert, wollen wir doch den Haushaltsplan auf solide Füße stellen. Und natürlich sind die Ansätze für 2016 nicht in gleichem Maße belastbar wie die für 2015. Dennoch scheint uns ein Doppelhaushalt gerechtfertigt, da hiermit erheblich an Arbeitsaufwand eingespart werden kann und darüber hinaus auch ein Mehr an Planungsübersicht sowie -sicherheit gegeben wird.

Was leider wieder absehbar ist, ist die Tatsache, dass wir - wie bereits in den Vorjahren - mit einer Unterdeckung leben müssen, beide Haushalte also nicht ausgeglichen gestaltet werden können. Unser Eigenkapital wird Jahr um Jahr schmäler.

Allerdings ist die Lage gar nicht so düster, wie die Zahlen vielleicht glauben machen. Denn in den vergangenen Jahren haben wir kräftig investiert, ich nenne hier nur den Grundschulbereich und vor allem den Kindergarten-Neubau. In den letzten beiden Jahren schlägt zudem natürlich das Baugebiet Kenner Ley II zu Buche - mit dem Grunderwerb in 2013 und der Baulanderschließung im letzten Jahr. Im Wesentlichen haben wir damit wichtige zukunftsorientierte Investitionen getätigt, die sich auch auf der Aktivseite der Bilanz niederschlagen und so zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darum bitten, künftig die Jahresrechnung zeitnäher zu erstellen. Denn mit großem zeitlichem Abstand verliert sie jede Steuerungsrelevanz. Eine zeitnähere Jahresrechnung dagegen wird uns bessere Orientierung für unsere Haushaltsansätze liefern können.

Wir sollten in den nächsten Jahren nach Ansicht der CDU-Fraktion aber auch wieder die Haushaltskonsolidierung in den Blick nehmen. Wir profitieren z.Zt. von günstigsten Zinsbedingungen. Es gibt aber keine Gewähr, dass dies über Jahre so bleiben wird.

Darüber hinaus sollten wir auch von der hohen Pro-Kopf-Verschuldung runter. Sie liegt mit 2.483,- EUR um ein mehrfaches über dem früheren langjährigen Mittel. Wir müssen hier in wenigen Jahren wieder in den dreistelligen Bereich zurück. Das sollte unser aller Bestreben sein.

Erfreulicherweise sind einige Rahmenbedingungen für unsere monetäre Situation ohne große Veränderung geblieben. Das gilt einerseits für die Kreisumlage (leichter Anstieg von 42 auf 43 %) wie auch die Verbandsgemeindeumlage (konstant bei 23,5 %), so dass wir hier in absoluten Zahlen nicht noch Mehrabführungen bereitstellen müssen. Zum anderen werden unsere Steuer-Hebesätze nicht erhöht, so dass auch die Belastung der Bürger - zumindest soweit wir Verantwortung dafür tragen - auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

Im Ergebnis stellt dieser Haushaltsplan für beide Jahre eine verlässliche Grundlage dar, um einerseits die hohen Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erfüllen, daneben aber auch noch Spielräume für die allgemeine Daseinsvorsorge in diversen Bereichen aufmachen zu können.

Die CDU-Fraktion wird daher dem HH-Entwurf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zustimmen."

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte für die FWG-Fraktion mit, dass er nicht nochmals im Detail auf die einzelnen Haushaltsansätze eingehen möchte, da dies bereits seitens des Ortsbürgermeisters in seiner Haushaltsrede erledigt wurde. Ausdrücklich bedanken möchte auch er sich bei der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Doppelhaushaltes sowie die Präsentation im Haushalsund Finanzausschuss. Die prägenden Aufgaben des vorliegenden Doppelhaushalts seien in erster Linie die Grundlagen zu schaffen, um Schulden abzubauen und die Ortsgemeinde mittelfristig zu konsolidieren. Es ist bekannt, dass der z.Zt. vorliegende sehr hohe pro-Kopf-Verschuldungswert in erster Linie aus den Investitionen aus der Vergangenheit resultiere. Hier seien natürlich der Kindergartenneubau sowie die Erschließung des Baugebietes Kenner Ley II zu nennen. Beide Projekte stärken die Ortsgemeinde Kenn in ihrer zukünftigen Bedeutung, doch es gelte nun, die finanzielle Lage der Ortsgemeinde wieder in ruhigere Bahnen zu lenken. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es von enormer Bedeutung, schnellstmöglich die Baugrundstücke im Neubaugebiet zu veräußern. Bereits im Haushaltsplan 2014 wurden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 3 Mio EURuro veranschlagt, doch dieses Ziel konnte bekanntlich nicht erreicht werden. Hier sehe er einen sehr hohen Nachholbedarf und es sollte alles daran gesetzt werden, die Grundstücke zeitnah zu veräußern. Hier vermisse er immer noch ein schlüssiges Vermarktungskonzept, welches eigentlich auf Grund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 24.09.2014 längst hätte erstellt werden sollen. Auch die Bemühungen der Verwaltung, Grundstücke bestmöglich auf dem Markt anzubieten, könnten verbessert werden. Diesbezüglich beantrage die FWG-Fraktion, im Haushaltsplan 2015 für die Erstellung eines Vermarktungskonzeptes Mittel in Höhe von 15.000,- EUR vorzusehen (Leistung 11130.5636). Ziel müsse sein, durch eine gezielte Vermarktung der Grundstücke sowie durch weiteres sparsames Handeln den Schuldenstand der Ortsgemeinde kurzfristig zu verringern.

Für die SPD-Fraktion nahm Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann zum Doppelhaushalt 2015/2016 wie folgt Stellung:

"Erstmals soll nunmehr in der heutigen Sitzung ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verabschiedet werden. Der Plan soll der Verwaltung die Verwaltungsarbeit erleichtern und dem Ortsgemeinderat einen größeren Überblick aufweisen. Ob dies so ist, werden wir in Zukunft sehen.

Zweifel könnten sich daraus ergeben, dass der Haushaltsplan 2015 eine permanente Fortschreibung/Hochrechnung, basierend auf den bekannten und noch laufenden Daten aus 2014, darstellt, während der gezeigte Plan 2016 ein rein rechnerisches Konstrukt auf der Basis von Schätzungen und Unbekannten ist.

Der vorliegende Plan wurde wie gewohnt von der Verwaltung sehr gut vorbereitet und übersichtlich dargestellt. Es wurden alle vom Rat geplanten Investitionen berücksichtigt und in den Plan eingerechnet. Auch im Vorbericht werden ausführlich die Vorgaben des Landes, des Rechnungshofes, der Kommunalaufsichtsbehörde sowie sonstige Grundlagen erläutert.

Wichtig für Kenn ist jedoch immer die permanente Fortschreibung der laufenden Ausgaben und Einnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen der Gemeinde.

#### Für Kenn ergibt sich 2015 folgendes Bild:

Die Statistik vom Herbst 2014 zeigt eine sinkende Einwohnerzahl und eine sinkende Schülerzahl an der Grundschule Kenn, aber seit 2013 eine positive Zunahme der Kindergartenkinder. Hier spiegelt sich der Erfolg unserer Investition in die neue KiTa wieder. Vielleicht ergibt sich ja hieraus auch ein positives Signal für die Grundschule Kenn. Auch bei der Einwohnerzahl wird das Baugebiet "Kenner Ley II" für eine permanente Zunahme sorgen.

#### Zum Ergebnishaushalt 2015:

Das errechnete Ergebnis von -527.533,- EUR zeigt fast eine Verdopplung des Minus-Ergebnisses 2014 auf d.h, die Gemeinde Kenn kann derzeit und in den nächsten Jahren nicht die vorgegebene Konsolidierung des Haushalts innerhalb von 5 Jahren erreichen. Es werden also weiterhin jährlich Mahnschreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eintreffen, obwohl, wie aus der Hochrechnung der nächsten Jahre ersichtlich, wir auf einem positiven Weg sind.

#### Zum Finanzhaushalt 2015:

Hier ergibt sich bei der Hochrechnung ein deutlich geringeres Minus (-201.052,- EUR) als 2014. Dies deshalb,

- da die Gewerbesteuer gegenüber der Planung von 2014 um 30.000,- EUR gestiegen ist,
- ein Ansteigen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B zu erwarten ist,,
- gleichzeitige Verringerung der VG-Umlage durch Absinken der Umlagegrundlage,
- trotz Entfall von Schlüsselzuweisungen des Landes wegen höherem Schwellenwert/Einwohner.

#### **Kreditentwicklung 2015:**

Als vorgesehen Investitionskredite sind geplant 1.474.300,- EUR. Diese sind aber hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Baugebiet Kenner Ley II zu sehen. Der Schuldenstand zum 01.01.2015 (gegenüber 01.01.2014) war erhöht um 724.952,- EUR = + ca. 13 %, d.h. 2.680,- EUR / Kopf = Erhöhung von 7,9 %.

Trotz mancher positiver Zeichen für die Haushalte der kommenden Jahre müssen wir bei unseren Ausgaben weiterhin eine Investitionspolitik mit Augenmaß in Kenn verfolgen.

Dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015/2016 werden wir zustimmen".

Ortsbürgermeister Müller teilte zu dem Antrag der FWG-Fraktion auf Bereitstellung eines zusätzlichen Ansatzes für ein Vermarktungskonzept mit, dass dies entbehrlich sei, da hierfür bereits Mittel im Haushaltsplan vorgesehen seien. Hinsichtlich der Kritik, die Verwaltung habe nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eine Vermarktung der Grundstücke forciert, möchte er anmerken, dass dem nicht so sei. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Anzeigen zum Verkauf der Grundstücke in der hiesigen Tageszeitung geschaltet; auch wurde das Baugebiet umfassend in einer Sonderausgabe der Tageszeitung zum Thema "Bauen und Wohnen" vorgestellt. Der Verkauf der Grundstücke wird nach wie vor auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich angeboten und es wurde eine ausführliche Informationsbroschüre über das Neubaugebiet erstellt. Auch seien z.Zt. noch übergroße Werbeschilder und Tafeln in Arbeit, die direkt am Neubaugebiet sowie, sofern dies möglich sei, im Bereich der Zufahrt zur Kenner Ley von der L 145 aufgestellt werden sollen. Ratsmitglied Bernd Kettermann vertrat die Auffassung, dass es ihm nicht genüge, wenn im Gesamtbudget zum Neubaugebiet möglicherweise Mittel für ein Vermarktungskonzept enthalten seien. Hier sei es zielführender, im Haushaltsplan die Erstellung eines Vermarktungskonzeptes mit dem entsprechenden Ansatz aufzuführen. Hier sei nochmals daran erinnert, dass die Ausführung des hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlusses vom September 2014 nach wie vor nicht erledigt wurde.

Weiterhin beantrage er, die Bezeichnung "Dorferneuerungskonzept" bei der Leistung 51100.56255 in "Dorfentwicklungskonzept" abzuändern. Weiterhin sollen hierfür, wie in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden am 26.02.2015 vereinbart, Ansätze für 2015 i.H.v. 10.000,- EUR sowie für 2016 i.H.v. 30.000,- EUR eingeplant werden. Ein Dorfentwicklungskonzept soll als Steuerungsinstrument für die zukünftigen Entwicklungen verstanden werden. Mit Hilfe des Konzepts soll versucht werden, die gewachsenen Strukturen und Eigenarten von Kenn langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.

Ratsmitglied Johannes Gasber sprach sich dafür aus, dass es nicht erforderlich sei, im Haushaltsplan einen eigenen Ansatz für ein Vermarktungskonzept vorzusehen. Wie seitens des Ortsbürgermeisters erläutert wurde, seien im Plan hierfür Mittel vorgesehen so dass es entbehrlich sei, hierfür extra eine eigene Leistung aufzuführen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner erklärte, dass er es für notwendig halte, einen eigenen Ansatz für ein Vermarktungskonzept vorzusehen. Nicht nur beim Vermarktungskonzept bestehe akuter Nachholbedarf, sondern auch bei der Internetpräsentation der Ortsgemeinde Kenn. Auch hierzu läge ein Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.09.2014 vor, der nach wir vor nicht umgesetzt sei. Er habe hierzu seine Hilfe angeboten, doch bis jetzt wurde nur die bisherige Internetpräsentation der Ortsgemeinde deinstalliert und eine Startseite mit Verweis auf die Homepage der Verbandsgemeinde Schweich geschaltet.

Ortsbürgermeister Müller betonte nochmals, dass in dem Titel "Erschließung Baugebiet Kenner Ley II (Leistung 11420.1420, Proj. 302) Mittel i.H.v. 15.000,- EUR zur Erstellung eines Vermarktungskonzeptes enthalten seien. Von daher erübrige es sich, hierüber nochmals einen Beschluss zu fassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, stellte Ortsbürgermeister Müller den im Entwurf vorliegende Doppelhaushalt 2015/16 einschließlich des Änderungsantrages der FWG-Fraktion zur Abstimmung.

#### Beschlüsse:

Antrag der FWG-Fraktion

Die Bezeichnung "Dorferneuerungskonzept" bei der Leistung 51100.5625 wird in "Dorfentwicklungskonzept" geändert. Für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes werden im Haushaltsjahr 2015 Mittel i.H.v 10.000,- EUR sowie im Jahr 2016 i.H.v. 30.000,- EUR vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Damit war der Antrag angenommen.

Doppelhaushalt 2015/16

Der Ortsgemeinderat beschloss sodann einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages.

# 5. Beratung und Beschluss zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich

hier: 12. Änderung wegen Bauland, Leitbild, Integration Trittenheim

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich beschlossen. In der Änderung geht es im wesentlichen um die zusätzliche Ausweisung von Bauland, der Aktualisierung des Leitbildes "WeinKulturLandschaft Mosel" sowie der Intergration der Gemarkung Trittenheim in das Planwerk.

Im Bereich der Ortsgemeinde Kenn wurde folgende Änderung in das Planwerk aufgenommen:

"Auszug aus der Begründung zur Änderung"

Die Ortsgemeinde Kenn hat im Jahr 2013 den Bebauungsplan "Kenner Ley II" zur Rechtskraft gebracht. Im Parallelverfahren hierzu wurde diesbezüglich die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich im Vorgriff auf die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die Arbeiten zur Erschließung des Gebietes "Kenner Ley II" sind derzeit im Gange.

Der Bebauungsplan berücksichtigt bereits in zwei kleineren Teilbereichen eine randliche Arrondierung des Plangebietes, die jedoch zum Zeitpunkt der Planaufstellung auf Grundlage der regionalplanerischen Vorgaben in der ursprünglich geplanten Größenordnung nicht genehmigungsfähig erschien. Die entsprechenden Flächen in einer Größenordnung von zusammen ca. 1,5 ha sollen daher im Zuge der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend in das Planwerk aufgenommen werden. Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist mit keinen weiteren Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Die damit verbundene Überschreitung des Schwellenwertes wird auf VG-Ebene ausgeglichen.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen bedarf die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Gemeinden, die selbst bestroffen oder als Nachbargemeinde berührt sind.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.02.2015 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplane gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) zuzustimmen.

#### 6. Ausschusswahlen

#### 6.1 Nachwahlen zu Ausschüssen

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass Herr Klaus Wagner mit Schreiben vom 05.12.2014 alle Mandate in den Ausschüssen der Ortsgemeinde Kenn niedergelegt hat. Herr Wagner war in folgenden Ausschüssen tätig:

- Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt.

Seitens des Rates sind hierzu Nachwahlen durchzuführen.

Ortsbürgermeister Müller erläuterte das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Er teilte mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen. Weiterhin teilte er mit, dass bei Nachwahlen die Ersatzpersonen auf Vorschlag der politischen Gruppe gewählt werden, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen wurde.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Nachwahlen unter dem Tagesordnungspunkten 6.1.1 - 6.1.3 gem. § 40 Absatz 5 in offener Abstimmung durchzuführen.

#### 6.1.1 Nachwahl von Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Frank Glöckner in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

Ortsbürgermeister Müller nahm an der Beschlussfassung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung bei Wahlen ruht.

6.1.2 Nachwahl von stellvertretendem Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

**Beschluss:** 

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Markus Peters als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Ortsbürgermeister Müller nahm an der Beschlussfassung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung bei Wahlen ruht.

6.1.3 Nachwahl von stellvertretendem Mitglied im Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr u. Umwelt
Reschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Sonja Koppelkamm als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt zu wählen.

Ortsbürgermeister Müller nahm an der Beschlussfassung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung bei Wahlen ruht.

#### **6.2 Wahl des Schulträgerausschusses**

Die Ortsgemeinde Kenn ist Träger der Grundschule Kenn. Nach § 90 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss). Dem Schulträgerausschuss sollen auch an der Schule des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter/innen angehören, die keine wählbaren Bürger/innen der Gemeinde sein müssen (§ 90 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter und die Zusammensetzung des Ausschusses werden, mangels bisheriger Regelung in der Hauptsatzung, durch Beschluss des Ortsgemeinderates bestimmt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein (§ 44 Abs. 1 GemO).

Ortsbürgermeister Müller erläuterte das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Er teilte mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen. Weiterhin haben sich die Fraktionen im Rahmen der Vorbesprechung darüber verständigt, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgeschlagen wird.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Wahl des Schulträgerausschusses offen per Handzeichen durchzuführen und den Vorschlag der Fraktionen als gemeinsamen Wahlvorschlag anzusehen. Es wurde weiterhin einstimmig beschlossen, 8 Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen.

Folgende Mitglieder und Stellvertreter wurden sodann per einstimmigen Beschluss in den Schulträgerausschuss gewählt:

| Mitglied         | Stellvertreter         | vorgeschlagen       |
|------------------|------------------------|---------------------|
|                  |                        | von                 |
| Tanja Welter     | Volker Terres          | Schulelternsprecher |
| Anke Penning     | Annette Treis          | Grundschule Kenn    |
| Inken Simmer     | Jörg Kirsten           | CDU                 |
| Katharina Porten | Christian Heuschreiber | CDU                 |
| Reinhold Kugel   | Thomas Flesch          | FWG                 |
| Christine Inglen | Christoph Rhein        | FWG                 |
| Frank Glöckner   | Markus Peters          | SPD                 |
| Sonja            |                        |                     |
| Koppelkamm       | Michael Feltes         | SPD                 |

# 7. Beratung und Beschluss zur Ergänzung der Hauptsatzung der OG Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kenn in folgenden Punkten geändert werden muss: Schulträgerausschuss

Die Ortsgemeinde Kenn ist Träger der Grundschule Kenn. Nach § 90 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) bildet der Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss).

Die Bildung eines Schulträgerausschusses und die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter wurden bisher durch Beschluss des Ortsgemeinderates bestimmt. Dies soll nunmehr in § 2 der Hauptsatzung geregelt werden.

Die Bestimmung zur Mitgliedschaft von an der Schule tätigen Lehrkräften und Elternvertreterinnen ergibt sich aus § 90 Abs. 2 SchulG. Danach sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde sein müssen. Hierzu ist keine besondere Regelung in der Hauptsatzung vorgesehen.

Kostenpauschale Ausdruck Sitzungsvorlagen

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, den Rats-/Ausschuss-mitgliedern eine Kostenpauschale in Höhe von 40,00/Jahr (Ratsmitglieder) bzw. 20,00 EUR/Jahr (Ausschussmitglieder) für den Ausdruck von Sitzungsunterlagen zu gewähren. Die Gemeindeordnung (§ 18 Abs. 4 Satz 3) ermöglicht die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Rats- und Ausschussmitglieder. Das Nähere ist in der Hauptsatzung im Rahmen von Richtlinien zu regeln, die das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung erlässt.

Diese Richtlinien sind in der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) geregelt. Die Entschädigung zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen kann in Form

- 1. von monatlichen Durchschnittssätzen oder
- von Sitzungsgeldern oder
- 3. eines monatlichen Grundbetrages und von Sitzungsgeldern gewährt werden (§ 4 Abs. 1 KomAEVO).

Die Hauptsatzung sieht bisher vor, dass ein Sitzungsgeld gezahlt wird. Um entsprechend den Bestimmungen der KomAEVO die beschlossene Kostenpauschale in der Hauptsatzung zu regeln, ist die Zahlung eines monatlichen Grundbetrages und von Sitzungsgeldern vorgesehen. Abweichend vom Beschluss des Ortsgemeinderates vom 15.12.2014 wurde in Abstimmung mit Herrn Ortsbürgermeister Müller in dem vorliegenden Entwurf wegen der monatlichen Zahlung der Grundbetrag auf 3,50 EUR für Ratsmitglieder (42,00 EUR jährlich) und 1,75 EUR für Ausschussmitglieder (21,00 EUR jährlich) angepasst.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung, die im Entwurf vorliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu verabschieden.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Aufwandsentschädigung soll halbjährlich ausgezahlt werden.

#### 8. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

#### 8.1 Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann

Holzverkleidung in der Pausenhalle in der Grundschule

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass einige Bretter der Holzverkleidung in der Pausenhalle von Schülern gelöst wurden. Diese wurden umgehend von den Gemeindearbeitern nochmals befestigt.

#### 8.2 Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann

Defekte Straßenleuchte im Bereich der Bushaltestelle St. Margarethen-Str./Kreisel

Ortsbürgermeister Müller wies darauf hin, dass defekte Straßenleuchten jederzeit im Internet unter www.rwe.com/laterneaus gemeldet werden können.

#### 8.3 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

Einführung eines Ratsinformationssystems

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilte mit, dass viele Ortsgemeinden zur Information der Ratsmitglieder ein Ratsinformationssystem nutzen. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, ob es auch möglich sei, für die Ortsgemeinde Kenn ein EDV-gestütztes Info- und Dokumenten-managementsystem einzuführen.

Bürgermeisterin Horsch teilte hierzu mit, dass die Einführung eines Ratsinformationssystems auf Verbandsgemeindeebene derzeit in Arbeit sei. Leider habe sich jedoch gezeigt, dass sich die Erfassung der Grundlagendaten viel zeitaufwendiger darstelle, als dies vorhersehbar war. Sie könne daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, wann letztendlich das System zur Verfügung stehen wird.

#### 8.4 Ratsmitglied Dieter Wilbert

Bodenschweller im Bereich der Anbindung "In der Ringebach"/Parkplatz real-Markt in unmittelbarer Nähe zu der Auto-Waschanlage

Ratsmitglied Dieter Wilbert teilte mit, dass die Bodenschwellen im Bereich der Anbindung der Straße "In der Ringebach" zum Parkplatz des Einkaufszentrums real-Markt ein für Rollstuhlfahrer unüberwindbares Hindernis darstellen. Auch können die Schwellen nur sehr schwer mit Rollatoren überfahren werden. Hier sollte einmal überprüft werden, inwiefern hier für Abhilfe gesorgt werden kann.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Prüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten. Insbesondere müsse geklärt werden, wer Eigentümer des Grundstücks sei, auf welchem seinerzeit die Bodenschwellen eingebaut wurden.



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr

#### Kanalsanierungen in der Ortsgemeinde Klüsserath

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben das gesamte Kanalnetz in der Ortsgemeinde mittels Kanal-TV inspiziert und den baulichen Zustand der Leitungen festgestellt. Die Auswertung der Untersuchungen hat ergeben, dass einige Abwasserkanäle zu sanieren sind. Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Teil der Sanierungen in einem ersten Bauabschnitt durchgeführt. Mit den Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ist das Fachunternehmen Aarsleff aus Siegburg beauftragt worden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der 21. KW beginnen. Vorbereitende Arbeiten werden ab der 19. KW durchgeführt. Die Firma Ruppenthal aus Mülheim wird ebenfalls vor Ort sein, um die Kanalleitungen vor Beginn der Arbeiten zu reinigen. Zur Durchführung der Arbeiten werden keine Tiefbauarbeiten erforderlich; die Leitungen werden mittels so genannter Schlauchliner instandgesetzt. Diese Liner werden über vorhandene Schachteinstiege eingebracht und mit UV-Licht oder Wasserdampf ausgehärtet. Die Baumaßnahme wird vom Ingenieurbüro bfh-Ingenieure aus Trier betreut.

Für die unvermeidbaren Beeinträchtigung und Behinderungen bitten wir die Anlieger um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, Tel.: 06502-407707, info@wasser-schweich.de

#### Hexennacht

Herzlichen Dank an Alle, die in der Hexennacht aktiv waren und nach meinem Kenntnisstand keine Sachbeschädigungen zu beklagen sind. Der gemachte Schabernack gehört zur Tradition in dieser Nacht und ist auch akzeptabel und ich freue mich einmal eine positive Bilanz dieser Nacht ziehen zu können. Nochmals recht herzlichen Dank für das disziplinierte Verhalten.

> Klüsserath, den 04.05.2015 Günter Herres, Ortsbürgermeister

#### Satzung

#### der Ortsgemeinde Klüsserath über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 22.04.2015

Der Ortsgemeinderat Klüsserath hat am 25.03.2015 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

# **Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- 1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

# Inkrafttreten

(1) Diese Satzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsge-bührensatzung) vom 28.03.2006 idF. des III. Nachtrags vom 20.09.2012 außer Kraft.

Klüsserath, den 22.04.2015 Ortsgemeinde Klüsserath (DS)

1.500,00 EUR

gez. Günter Herres, Ortsbürgermeister

#### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Klüsserath

#### I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene

Gestaltungsvorschriften (Rasengräber)

| nach der Friedholssatzung für | verstorbene        |
|-------------------------------|--------------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Leb | ensjahr 160,00 EUR |
| b) vom vollendeten 5. Lebens  | jahr ab            |
| in Grabfeldern mit allgeme    | einen              |
| Gestaltungsvorschriften       | 375,00 EUR         |
| in Grabfeldern mit besond     | eren               |

#### II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung (Betrag je Asche (max. 2 Aschen))

| 1 110 | culloissatzung (Betrag je Asene (max. 2 Asenen)) |            |
|-------|--------------------------------------------------|------------|
| -     | in einem Reihengrab mit allg.                    |            |
|       | Gestaltungsvorschriften                          | 100,00 EUR |
| -     | in einem Reihengrab mit bes.                     |            |
|       | Gestaltungsvorschriften                          | 100,00 EUR |
|       |                                                  |            |

#### III. Urnengrabstätten

Beisetzung einer Urne nach § 15 der Friedhofssatzung in a) einem Reihengrab

|     | (allg. Gestaltungsvorschriften)            | 375,00 EUR   |
|-----|--------------------------------------------|--------------|
| 1 \ | ( )                                        | 373,00 LCK   |
| b)  | einem Reihengrab                           |              |
|     | (bes. Gestaltungsvorschriften - Rasengrab) | 1.500,00 EUR |
| c)  | Urnenreihengrab                            | 200,00 EUR   |
| d)  |                                            |              |
| -   | für die erstmalige Überlassung             |              |
|     | (Beisetzung der 1. und 2. Asche)           | 900,00 EUR   |
| -   | für die Beisetzung der 3. und 4. Asche,    |              |

|   | jeweils                            | 100,00 EUR |
|---|------------------------------------|------------|
| - | Verlängerung der Nutzungszeit ab   |            |
|   | Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr | 36,00 EUR  |

#### IV. Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechtes über eine

| Doppelgrabstätte      | 1.000,00 EUR      |
|-----------------------|-------------------|
| Varlängarung dag Nuts | zunggrachtes nach |

Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Satz 1 bei späteren Bestattungen

je Jahr für eine Doppelgrabstätte 40,00 EUR Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Satz 1

erhoben. V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben: für eine Sargbestattung

| <ul> <li>von Personen bis zum vollendeten</li> </ul> |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| 5. Lebensjahr                                        | 340,00 EUR |
| - von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr          | 430,00 EUR |
| für eine Urnenbeisetzung                             | 150,00 EUR |
| eventuelle Zusatzleistungen:                         |            |
| Gestellung Verschalung                               | 25,00 EUR  |
| Gestellung Laufrost                                  | 25,00 EUR  |
| Räumen Fundament                                     | 145,00 EUR |
| Räumen Aufwuchs                                      | 50,00 EUR  |
| Einsatz Tauchpumpe                                   | 60,00 EUR  |
| Einsatz Kompressor / Stunde                          | 75,00 EUR  |
|                                                      |            |

#### VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

#### VII. Benutzung der Leichenhalle

| 1. | Aufbahrung mit Trauerfeier/Einsegnung |           |
|----|---------------------------------------|-----------|
|    | a) einer Leiche                       | 55,00 EUR |
|    | b) einer Urne                         | 25,00 EUR |
| 2. | nur Trauerfeier/Einsegnung            | 25,00 EUR |
| 3. | nur Aufbahrung                        | 45,00 EUR |

#### VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

| a) | für eine Reihen- oder Mischgrabstelle | nach Aufwand |
|----|---------------------------------------|--------------|
| b) | für ein Doppelgrab                    | nach Aufwand |
| c) | für ein Urnengrab                     | nach Aufwand |

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### **Friedhofssatzung**

#### der Ortsgemeinde Klüsserath vom 22.04.2015

Der Ortsgemeinderat von Klüsserath hat am 25.03.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

#### **Inhaltsverzeichnis**

| 1.    | Allgemeine Vorschriften                                |
|-------|--------------------------------------------------------|
| § 1   | Geltungsbereich                                        |
| § 2   | Friedhofszweck                                         |
| § 3   | Schließung und Aufhebung                               |
| 2.    | Ordnungsvorschriften                                   |
| § 4   | Öffnungszeiten                                         |
| § 5   | Verhalten auf dem Friedhof                             |
| § 6   | Ausführen gewerblicher Arbeiten                        |
| 3.    | Allgemeine Bestattungsvorschriften                     |
| § 7   | Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit           |
| § 8   | Särge                                                  |
| § 9   | Grabherstellung                                        |
| § 10  | Ruhezeit                                               |
| § 10a | Nutzungszeit                                           |
| § 11  | Umbettungen                                            |
| 4.    | Grabstätten                                            |
| § 12  | Allgemeines, Arten der Grabstätten                     |
| § 13  | Reihengrabstätten                                      |
| § 13a | Gemischte Grabstätten                                  |
| § 14  | Wahlgrabstätten                                        |
| § 15  | Urnengrabstätten                                       |
| § 16  | Ehrengrabstätten                                       |
| 5.    | Gestaltung der Grabstätten                             |
| § 17  | Wahlmöglichkeit                                        |
| § 18  | Allgemeine Gestaltungsvorschriften                     |
| § 19  | Besondere Gestaltungsvorschriften                      |
| 6.    | Grabmale                                               |
| § 20  | Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen |
|       | Gestaltungsvorschriften                                |
| § 21  | Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von    |
|       | Grabmalen                                              |
| § 22  | Standsicherheit der Grabmale                           |
| § 23  | Verkehrssicherungspflicht für Grabmale                 |
| § 24  | Entfernen von Grabmalen                                |
| 7.    | Herrichten und Pflege von Grabstätten                  |
| § 25  | Herrichten und Instandhalten von Grabstätten           |
| § 26  | Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften     |
| § 27  | entfällt                                               |
| § 28  | Vernachlässigte Grabstätten                            |
| 8.    | Leichenhalle                                           |
| § 29  | Benutzen der Leichenhalle                              |
| 9.    | Schlussvorschriften                                    |
| § 30  | Alte Rechte                                            |
| § 31  | Haftung                                                |
| § 32  | Ordnungswidrigkeiten                                   |
| 8 22  | Cabibban                                               |

#### 1. Allgemeine Vorschriften

§ 33

§ 34

Gebühren

In-Kraft-Treten

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Klüsserath gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 3

#### Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahloder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnengrabstätten soweit möglich einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

#### 2. Ordnungsvorschriften

#### § 4

#### Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

- Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs.1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

#### § 6\*

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Anwendung.

- Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### 8 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahl-Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.
- (6) Ausnahmen hierzu bedürfen der Zustimmung (2/3 Mehrheit) des Gemeinderates.

#### § 8 Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.
- (3) Bei Einlieferung von Unfallopfern in Notsärgen sind wegen der späteren Umsargung verrottbare Plastik-Sichthüllen zu verwenden.

(4) Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird.

#### § 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

#### § 10a

#### Nutzungszeit

Die Nutzungszeit für Erdgräber beträgt 25 Jahre, die Nutzungszeit für Urnenreihengräber beträgt 15 Jahre, die Nutzungszeit für Urnenwahlgräber beträgt 25 Jahre.

#### § 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

#### 4. Grabstätten

#### § 12

#### Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten,
  - mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
  - mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grünfeld)
- b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- c) Urnengrabstätten,
  - als Reihengrab
  - als Wahlgrab
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

#### § 13

#### Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr aa) als Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften bb) als Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grünfeldbestattung).
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a und § 14- nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 2 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

#### § 13a

#### Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrab nach § 13 kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von 2 Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der weiteren Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung von Aschen darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

#### § 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Feuerbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht auf dem Friedhof in Klüsserath für die Dauer der in § 10a festgelegten Nutzungszeit verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Sie werden ebenfalls der Reihe nach belegt.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als Doppelgrabstätten (2 Grabstellen) vergeben.
- (4) Die Grabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 2,10 m und einer Breite von max. 0,90 m je Grabstelle.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der längsten Ruhezeit verlängert worden ist.
- (6) Die Wiederverleihung oder ein Nachkauf erfolgen auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des verstorbenen Erwerbers über:
- 1. auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- 2. auf die ehelichen und nichtehelichen Kinder,
- 3. auf die Adoptiv- und Stiefkinder,
- 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- 5. auf die Eltern,
- 6. auf die vollbürtigen Geschwister,
- 7. auf die Stiefgeschwister,
- 8. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung

das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben

- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

# Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- a) in Reihengrabstätten, (maximal 2 Urnen)
- (maximal 2 Urnen je Grabstelle) b) in Wahlgrabstätten, (1 Urne)
- c) in Urnenreihengrabstätten,

(maximal 4 Urnen)

- d) in Urnenwahlgrabstätte (2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungs- bzw. Ruhezeit zur Beisetzung von maximal vier Urnen abgegeben werden.
- (3) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Beisetzung im Urnenwahlgrab nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (4) Urnenreihengrabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 0,80 m und einer Breite von max. 0,50 m je Grabstätte.

Urnenwahlgrabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 1,20 m und einer Breite von max. 0,80 m je Grabstätte.

- (5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### **§ 16**

#### Ehrengrabstätten

Ehrengrabstätten bestehen nicht.

#### 5. Gestaltung der Grabstätten

#### § 17

#### Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grünfeldbestattung) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

#### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

#### **Besondere Gestaltungsvorschriften** (Grünfeld)

- (1) In Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden die Gräber als Rasengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von max. 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Diese ist vom Grabverantwortlichen zu beschaffen und zu verlegen.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen, in der Vegetationsphase (01.04. -31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

#### 6. Grabmale

#### § 20

#### Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
- a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchrauhe, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften
- alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
- die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben,
- 3. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- a) Reihengrabstätten:
- 1. Stehende Grabmale:
  - Höhe 0,70 m bis 1,00 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,16 m.
- Liegende Grabmale:
- Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- b) Wahlgrabstätten:
- Stehende Grabmale:
  - bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
  - Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
- Liegende Grabmale:
  - bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
  - Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m
- c) Urnengrabstätten:
- Stehende Grabmale:
  - Höhe max. 0,75 m ab Erdreich, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke
- 2. Liegende Grabmale:
  - Höhe der Hinterkante max. 0,25 m.
- (3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

#### § 21

# Zustimmungserfordernis zum Errichten und

- Andern von Grabmalen (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung
- vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

#### Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

#### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal · im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

#### § 24

#### **Entfernen von Grabmalen**

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

#### 7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

#### § 25

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, hergerichtet werden. Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet sein.
- (5) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten, sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### § 26

#### Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

# § 27 entfällt (siehe § 19)

#### § 28

#### Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte
- (3) Sofern keine Verantwortlichen mehr vorhanden sind, denen die Pflicht zum Herrichten der Grabstätte aufgegeben werden kann, oder die Verantwortlichen ihren Pflichten nach Abs. 1 nicht nachkommen, kann die Gemeinde die vernachlässigte Grabstätte abräumen. Die Laufzeit der Ruhefrist wird hierdurch jedoch nicht berührt

#### 8. Leichenhalle

#### **§ 29**

#### **Benutzen der Leichenhalle**

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

#### 9. Schlussvorschriften

#### § 30

#### **Alte Rechte**

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 2 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

#### § 31 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

#### § 32

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1)
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
- g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
- h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24),
- i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
- ) Grabstätten entgegen § 26 mit Grabeinfassungen und Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt.

- k) Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
- 1) die Leichenhalle entgegen § 29 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

#### § 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

#### § 34 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 11.01.2010 inklusive dem Nachtrag hierzu vom 24.08.2010 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Klüsserath, den 22.04.2015 Ortsgemeinde Klüsserath (DS)

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Verfügung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse wird beauftragt, die vorstehende Satzung im Amtsblatt der VG Schweich ortsüblich bekanntzumachen.

Klüsserath, den 22.04.2015 Ortsgemeinde Klüsserath (DS)

Günter Herres, Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Di. 19-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

#### **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, 20. Mai 2015 findet um 19.00 Uhr im Gemeindebüro (Römerstraße 1) in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

#### **Tagesordnung:**

- nicht öffentlich -
- 1. Bauangelegenheiten
- 2. Vergabe
- 3. Vertragsangelegenheiten
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Bauanträge
- 6. Verschiedenes

Leiwen, 30.04.2015 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

#### Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit **vom 13.05.2015 bis 31.05.2015** wird der Erste Beigeordnete Johannes Weis die Vertretung übernehmen. Die Sprechstunden finden wie gewohnt statt. Die Gemeinde ist weiter unter der Nummer 06507/3378 erreichbar.

Leiwen, 04.05.2015 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

#### Illegale Ablagerungen von Weinbergspfählen

An mehreren Stellen in der Leiwener Gemarkung wurden illegal Weinbergspfähle abgelagert. Sowohl auf Parzellen der Gemeinde wie auch auf privaten Parzellen. Gerade mit Teer belastete Pfähle abzulagern stellt eine nicht hinzunehmende Umweltverschmutzung dar. Auch das Landschaftsbild für die vielen Wanderer auf der Gemarkung ist damit gestört. Das kann für einen Tourismusort wie Leiwen kein Zustand sein. Daher ist nun die Polizeiinspektion eingeschaltet und es wird ermittelt, wer illegal Pfähle entsorgt hat. Wo die Täter ermittelt werden können ist mit einer Anzeige zu rechnen. Ich hoffe, dass keine neuen Fälle auftreten werden.

Leiwen, 04.05.2015 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

#### Jubiläum Angelverein 1. Mai

Mit dem traditionellen Angeln an der Weiheranlage im Bachtal hat der Angelverein sein diesjähriges Jubiläum gefeiert. Viele Bürger aus Leiwen waren zum Eiher gewandert um gemeinsam mit dem Angelverein zu feiern. In gemütlicher Runde bei Forellen und Maibowle konnte man so schöne Stunden am Feiertag verbringen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern und Helfern des Angelvereins für dieses schöne Fest. Auch die Pflege der Schutzhütte und der Weiheranlagen liegt den Mitgliedern sehr am Herzen. Für die vielen Wanderer im Leiwener Wald ist die Anlage ein schöner Rastpunkt. Vielen Dank auch für diesen Dienst an der Allgemeinheit.

Leiwen, 04.05.2015 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

#### **Bauern- und Winzerverband Leiwen**

Ich weise auf die Veranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes hin, der gemeinsam mit der Ortsgemeinde das Flurbereinigungsverfahren Bubenthal angestoßen hat.

Erste Gespräche mit dem Bauern- und Winzerverband, der Gemeinde Leiwen und dem DLR Mosel über eine mögliche Flurbereinigung im Bereich Leiwen Bubental sind bereits erfolgt.

# Aus diesem Grund lädt der Ortsverein Leiwen zu folgender Versammlung ein:

Das DLR Mosel hat die Probleme in der Infrastruktur dieses Bereiches erkannt und will nun die ersten Schritte einleiten, dazu soll eine Befragung der Weinbaubetriebe durchgeführt werden. Die Bewirtschafter erhalten vorab einen Fragebogen mit der Bitte, diesen zeitnah auszufüllen und bei Herrn Claus Junk abzugeben. Wir bitten Sie an der Befragung teilzunehmen, damit das DLR Mosel aussagekräftige Daten für die weitere Vorgehensweise erhält.

Der Fragebogen soll am **Dienstag, dem 12.05.2015 um 19.00 Uhr im Eurostrand** durch einen Mitarbeiter vom DLR Moselvorgestellt werden.

Nochmals wird daraufhingewiesen, dass es an dem Abend ausschließlich um den Fragebogen geht. Eine Vorstellung des Verfahrens oder Plans erfolgt nicht.

Herr Pick vom DLR Mosel wird auch an dieser Versammlung teilnehmen

Nach Auswertung der Daten soll im Winter 2015/2016 das Befragungsergebnis der Öffentlichkeit anonymisiert vorgestellt werden und im Dialog mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern gemeinsame Strategien zur Erhaltung der Weinkulturlandschaft entwickelt werden.

Leiwen, 04.05.2015 Sasche Hermes, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/994053 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

#### **Unterrichtung der Einwohner**

# über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 27.04.2015

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hermann Rosch und in Anwesenheit von Herrn Mathias Justen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 27.04.2015 im Bürgerhaus in Longen eine Gemeinderatssitzung statt.

#### 1. Mitteilungen

Mitteilung über eine Anfrage zur Anmietung des Bürgerhauses von Frau Birgit Berkels aus Trier. Die Anfrage wird abgelehnt, da das Bürgerhaus nur an die Einwohner der Ortsgemeinde vermietet wird.

- Die Verbandsgemeinde Schweich besitzt einen Sichelmulcher (Standort: Kläranlage Riol). Falls Interesse an einer Nutzung besteht, kann dieser Mulcher bei der Verbandsgemeinde angefordert und von der Ortsgemeinde kostenlos genutzt werden. Der Transport sowie die Bedienung des Mulchers, muss jedoch eigenständig erfolgen.
- Mitteilung über eine Anfrage des Kindergartens Mehring. Dieser möchte mit den Kindern nach Longen kommen und die Kapelle sowie den Spielplatz nutzen. Der Besuch ist für Samstag, den 09. Mai 2015 ab 11:30 Uhr vorgesehen. Ortsbürgermeister Rosch hat der Kindergartenleitung bereits die Zustimmung er-
- Mitteilung des Ortsbürgermeisters, dass es wiederholt zu Beschwerden über entstandene Verunreinigung durch Hunde und Katzen gekommen sei. Des Weiteren werden alle Hundebesitzer nochmals aufgefordert, ihre Hunde anzumelden, sofern nicht bereits geschehen. Es wird nun nochmals ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht.
- Mitteilung über das Schreiben des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. bzgl. der Jugendsammelwoche vom 24. April bis 03. Mai 2015. In der Ortsgemeinde Longen befinden sich keine Jugendlichen im entsprechenden Alter um an dieser Aktion teil-
- Mitteilung des Kinder- und Jugendbüros der Verbandsgemeinde Schweich über den Einsatz des Spielmobils im Jahr 2015. Die Ortsgemeinde Longen möchte auch in diesem Jahr das Angebot nutzen. Derzeit muss jedoch geklärt werden, wer die Organisation und Betreuung übernimmt.
- Mitteilung über die im März 2015 durchgeführten Sinkkastenreinigungen in der Ortsgemeinde Longen. Es wurde festgestellt, dass die Sinkkästen größtenteils nicht gereinigt wurden. Daher wurde die Rechnung der Fa. Folz reklamiert.
- Ortsbürgermeister Rosch teilte mit, dass Grundstückseigentümer seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, schriftlich darauf hingewiesen worden sind, ihrer Pflicht zur regelmäßigen Reinigung der Straße samt Rinne nachzukommen. Des Weiteren wurden sie darauf hingewiesen, dafür Sorge tragen, dass keine Gefahren für den öffentlichen Straßenraum durch den Aufwuchs auf ihrem Grundstück entstehen.
- Mitteilung des SV Föhren über die Ausrichtung eines Benefizspiels der Lottoelf am 07. Mai 2015 in Föhren.
- Mitteilung über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Longen für die Jahre 2015 und 2016 durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.
- Seitens der Ortsgemeinde Longen gab es Bedenken bzgl. der Verkehrssicherheit eines Weinbergsgeländers. Die Verbandsgemeinde Schweich kam nach einer Prüfung zum Ergebnis, dass das Weinbergsgeländer nicht erneuert werden muss, da hier keine Gefahr und somit auch kein Handlungsbedarf besteht.
- Mitteilung des Kinder- und Jugendbüros der Verbandsgemeinde Schweich bzgl. der "Fanta-Spielplatzinitiative 2015". Bei der Initiative können sich Träger, Vereine, Kommunen etc. um einen Zuschuss zu einem geplanten Projekt in Höhe von bis zu 20.000 Euro bewerben. Die Ortsgemeinde Longen wird eine entsprechende Bewerbung für den Bolzplatz abgeben.
- Ortsbürgermeister Rosch teilte mit, dass ein Maibaum bestellt worden ist.

#### 2. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch die VG Schweich bezügl. zukünftiger Regelkontrollen der gemeindeeigenen Bäume

Die Nacherfassung der Bäume in den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein, sodass die Veröffentlichung der Ausschreibung über die Baumpflegearbeiten (Abarbeitung Handlungsbedarf) noch im März erfolgen kann.

Bisher haben die Ortsgemeinden lediglich beschlossen, ob Sie die erforderlichen Arbeiten in Eigenleistung durchführen, oder hiermit (ggfls. auch nur teilweise) ein Unternehmen beauftragen wollen. Nach den Vergaberichtlinien (VOB) muss die Auftragsvergabe spätestens 30 Kalendertage nach dem Submissionstermin erfolgen. Verlängerungen sind nur mit Zustimmung der Bieter möglich.

Um eine kurzfristige Vergabe zu ermöglichen, ist die Beauftragung der VGV durch alle teilnehmenden Ortsgemeinden im Vorfeld erforderlich

Die Ortsgemeinde Longen hatte zunächst beschlossen, die erforderlichen Arbeiten an den Bäumen zum Teil in Eigenleistung vorzunehmen und sich zum anderen Teil an der Ausschreibung zu beteiligen. Zwischenzeitlich wurde jedoch die Verkehrssicherheit bei allen betroffenen Bäumen durch die Ortsgemeinde in Eigenleistung wieder hergestellt.

Zur Ausschreibung für die künftigen Regelkontrollen haben alle Ortsgemeinden, welche bei der Erstellung des Baumkatasters beteiligt waren, ihre Teilnahme bereits beschlossen. Auch hier ist die Beauftragung der VGV erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, den Auftrag über die künftig anfallenden Regelkontrollen an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 3. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung und Herstellung eines Rastplatzes beim Höpperbur

Ortsbürgermeister Rosch teilte dem Rat mit, dass es geplant sei, die befestigte Fläche von vormals 125 gm auf 65 gm zu reduzieren. Sodann stellte er die Maßnahme nochmals anhand des vorliegenden Angebots vor. Im Anschluss daran wies der Vorsitzende erneut darauf hin, dass der Rastplatz auf fremdem Grund und Boden errichtet wird, da das Grundstück im Eigentum der Stadt Schweich liegt. Über diese Problematik wurde der Rat bereits in der Sitzung am 23.02.2015 informiert. Aus diesem Grund hatte Ortsbürgermeister Rosch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich gebeten einen entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Longen und der Stadt Schweich zu erarbeiten. Ein Entwurf dieses Vertrages liegt dem Vorsitzenden und der Stadt Schweich vor. Der Stadtrat Schweich muss diesem Nutzungsvertrag jedoch noch zustimmen, bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann. Des Weiteren wurde der Entwurf vom Ortsbürgermeister verlesen. Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Herstellung eines Rastplatzes beim Höpperbur, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates Schweich zum Nutzungsvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Verschiedenes

- Ratsmitglied Frick fragt nach, wann die Anschaffung eines Geschwindigkeits-messgerätes vorgesehen ist. Ortsbürgermeister Rosch teilte diesbezüglich mit, dass über hierüber in der nächsten Ratssitzung beraten und beschlossen werden soll.
- Ratsmitglied Sczepaniak fordert mehr Geschwindigkeitskontrollen der Polizei an den Ortsein- bzw. -ausgängen. Ortsbürgermeister Rosch sicherte zu, sich diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung zu setzen.
- Ratsmitglied Frick und Egner bzgl. dem Freiräumen von Wasserläufen und Wasserrinnen. Einige Wasserläufe und -rinnen sind teilweise stark zugewachsen. Daher wäre ein Freiräumen bzw. Säubern dringend notwendig.



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten:

#### Bekanntmachung

Am Dienstag, 12.05.2015 findet um 17.30 Uhr eine Sitzung des Bauund Wegeausschusses der Ortsgemeinde Longuich statt.

Treffpunkt: Kenn an der Mehrzweckhalle auf dem Parkplatz in der Schulstraße.

ab ca. 18.15 Uhr Hinter Eimes, Longuich

ab ca. 18.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstr. 18 Tagesordnung

#### nicht öffentlich:

- 1. Mitteilungen
- Mehrzweckhalle
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Verkehrskonzept Weinstraße
- Verschiedenes

Longuich, 30.04.2015 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

#### Brennholz

Im Longuicher Gemeindewald wird zunächst nur für Longuicher Bürger Brennholz in langer Form an festen Wegen abgegeben. Das Holz liegt im Bereich Sang und hat die Nummernfolge 25802 bis 25861. Der Holzpreis beträgt 50€/Festmeter was 35€/Raummeter entspricht. Reservierungen werden bis 25. Mai nur unter der Festnetznummer 06504 8750 entgegengenommen. Sprechen sie auf Band, ich rufe dann zurück.

#### Deutsch-französische Partnerschaft Longuich-Kirsch/Cerisiers

Liebe Longuicher und Kirscher,

die 3-tägige Busfahrt zum 47. Offiziellen Partnerschaftstreffen Longuich-Kirsch/Cerisiers findet dieses Jahr vom 5. - 7. Juni 2015 statt (Freitag bis Sonntag). Am Freitag besichtigen wir Paris (Bootsfahrt auf der Seine und Stadtrundfahrt), anschliessend geht die Fahrt weiter nach Cerisiers. Für Samstag haben unsere französischen Freunde ein interessantes Besichtigungsprogramm in Tonnerre sowie eine Fahrradtour entlang des Canal de Bourgogne vorbereitet. Am Sonntag geht das Treffen mit der offiziellen Feier und einem gemeinsamen Mittagessen zu Ende, anschliessend treten wir die Heimreise nach Longuich an.

Soweit noch nicht geschehen, Anmeldungen bis zum 15. Mai 2015 bitte an Franz-Rudolf Schlöder richten, entweder per Mail (franzrudolf.schloeder@gmx.net), telefonisch (06502/4043722) oder in den Briefkasten (Maiwiese 14, Longuich).

Alle Interessierten sind zu dieser Fahrt herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Longuich, 16.04.2015 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

#### **Niederschrift**

# über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 21.04.2015

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und in Anwesenheit von Büroleiter Wolfgang Deutsch sowie Schriftführer Matthias Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 21. April 2015 im Weingut "Wein im Turm", Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlich- Top 3- Bebauungsplan "Auf dem Hohreg", Beratung und Beschluss über die 1. Änderung enthält einen Fehler. Im Protokoll fehlt der eigentliche Beschluss, der gefasst wurde. Dieser lautet: Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung der Erweiterung des B-Planes "Auf dem Hohreg".

Die Vorsitzende schlägt vor, die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2015 entsprechend zu ergänzen. Der **Ortsgemeinderat stimmt** der Korrektur der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2015 **einstimmig zu**.

Paul-Heinz Zeltinger ist hierbei nicht abstimmungsberechtigt, da er an dieser Ratssitzung am 04.03.2015 nicht teilgenommen hatte.

#### 1. Mitteilungen

- Die Kassenärztliche Vereinigung hat ein Schreiben mit dem Betreff "Ort sucht Arzt" Schalten Sie jetzt ihr kostenfreies Gesuch" über die VG Verwaltung an die Ortsgemeinden gesandt. Es ist zu überlegen, ob die Ortsgemeinde hier kostenfrei eine Annonce auf dem beworbenen Portal schaltet.
- Mit Schreiben vom 19.03.2015 (Kopie an die OG Longuich vom 23.03.2015) wurde dem Zweckverband Abfallwirtschaft der Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Deponieform der Hausmülldeponie Mertesdorf erteilt.

#### **Termine:**

- 25.04.2015 Baumpflanzung für die Neugeborenen aus den Jahren 2013 2014
- 03.05.2015 Eröffnung Erinnerungspunkt Moseltalbahn
- 12.05.2015 voraussichtliche Bauausschusssitzung
- 27.05.2015 Gemeinderat

# 2. Umgestaltung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle a. Einbindung des Schulträgers

Einleitend berichtet die Vorsitzende von einem Treffen mit der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Christiane Horsch sowie Herrn Hochbautechniker Markus Penth zu der Thematik. Die Bürgermeisterin habe angeregt, das Projekt interkommunal anzugehen. Die Vorsitzende bringt zum Ausdruck, dass Sie die Idee einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Schaffung einer Mehrzweckhalle unterstützt. Insbesondere die Einbindung der Ortsgemeinde Riol hält sie für erstrebenswert. Die Ortsgemeinde Riol sei grundsätzlich auch gesprächsbereit.

Wolfgang Deutsch informiert sodann, dass solcherlei Maßnahmen zukünftig nur noch unter der Bedingung mit Fördermitteln unterstützt werden können, dass der Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt wurde. Weiter unterstütze die Verbandsgemeinde im eigenen Interesse alles, was den Schulstandort aufwertet.

Für die SPD-Fraktion stellt Gerd Krewer fest, dass die Prüfung aller Varianten, insbesondere aber ein Hallenneubau zwischen Riol und

Longuich erfolgen solle. Eine Sporthalle/Mehrzweckhalle könne eine sinnvolle Ergänzung sein. Er selbst hält eine Veranstaltungshalle für nicht erstrebenswert, sondern betont die Vorteile einer Mehrzweckhalle. Darüber hinaus kann er sich perspektivisch vorstellen, gemeinsam mit den Orten Fell und Riol einen neuen Kunstrasenplatz zu verwirklichen. Bei einem eventuellen Flächenerwerb solle man hier schon weitere Entwicklungen berücksichtigen.

Wolfgang Deutsch bemerkt an dieser Stelle, dass eine neue Sporthalle mit Mehrzwecknutzung wohl am ehesten über das Sportstätten-Förderprogramm zu realisieren sei. Er fügte an, dass dort für das Jahr 2015 Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes in Föhren, die Schaffung eines neuen Sanitär- und Umkleidegebäudes im Bereich der Sportanlage Typ C in Schweich sowie die Umwandlung des Tennenplatzes Leiwen in ein Kunstrasenspielfeld und die Sanierung des Tennenplatzes Riol bzw. Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld angemeldet worden seien. Auch die Schaffung eines neuen Kleinspielfeldes im Bereich der Sportanlage Typ C in Schweich werde verfolgt.

Er weist darauf hin, dass es in den nächsten Jahren keine guten Fördervoraussetzungen vorliegen. Insgesamt sei die Anzahl der Kunstrasenplätze in der Verbandsgemeinde sehr hoch, was zu einer bevorzugten Berücksichtigung anderer Verbandsgemeinden führe.

Die Vorsitzende erteilt Markus Thul das Wort. Für die CDU-Fraktion stellt er klar, dass ein Umbau der Turnhalle nur dann in Frage komme, wenn auch ein schlüssiges Nutzungskonzept vorliege. Weiter sieht er noch erheblichen Diskussions- und Informationsbedarf und plädiert dafür, die Angelegenheit mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt anzugehen. Für Ihn ergibt sich die Möglichkeit zur Sanierung im Bestand oder der zusätzlichen Nutzungserweiterungen der Sporthalle. Einer Neubaulösung steht die CDU aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten kritisch gegenüber.

Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich danach ob und wie die Förderung für ein solches Vorhaben aussehen könnte. Wolfgang Deutsch verweist auf die Förderrichtlinien des Landes und stellt fest, dass eine solche Aussage erst nach ersten Gesprächen mit dem Fördergeber getroffen werden kann.

Franz-Josef Egner merkt an, dass es schon vor Jahren eine Initiative für ein solches gemeinsames Projekt gegeben habe. Es sei an den Einzelinteressen der Vereine aus den verschiedenen Orten gescheitert. Heute sei man da einen Schritt weiter im Denken. Deshalb hält er es für Sinnvoll, sich mit den Vereinen und den beteiligten Gemeinden zusammenzusetzen. Man dürfe diese Chance nicht verpassen.

Die Vorsitzende stellt klar, dass es nach der Diskussion im Rat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, einen Planer zu beauftragen. Auch sie sieht noch Beratungsbedarf.

#### Es ergeht sodann folgender **Beschluss:**

Unter Absetzung des Tagesordnungspunkte 2 b. öffentlich "Beratung und Beschluss über die Erstellung eines Lastenheftes" und 2 c. nichtöffentlich "Beauftragung Architekt zwecks Vorplanung und Ermittlung der Kosten Umgestaltung Turnhalle in eine Mehrzweckhalle" verweist der Ortsgemeinderat Longuich die Beratung über die Frage des weiteren Vorgehens in der Frage des Umbaus der Turnhalle bzw. der Neuerrichtung einer Sporthalle an den Bau- und Wegeausschuss. Dort soll auch ein Lastenheft erstellt werden. Es müsse klar herausgearbeitet werden, was unbedingt nötig ist, was wünschenswert sei und was nicht gebraucht werde. Die Verwaltung möge hinsichtlich der Prüfung eines Interkommunalen Projektes "Mehrzweckhalle" das Gespräch mit den OG Riol und Fell suchen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 3. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Gespräch mit dem LBM zur Neugestaltung des Kreuzungsbereichs BAB-L45-Gemeindestraßen

Die Ortsgemeinde Longuich bemüht sich seit geraumer Zeit um die Verbesserung der Zufahrtssituation im Bereich des Zubringers von der BAB. Die Vorsitzende berichtet dem Rat von dem Gespräch am 15.04.2015 mit dem LBM in Trier. Hierzu gibt sie dem Rat ein Protokoll des Gesprächs zur Kenntnis. Hintergrund sind Hinweise darauf, dass die Brückensanierung der Ehranger Brücke sich negativ auf die Verkehrsbelastung der Ortsgemeinde Longuich auswirken könnte. Ohnehin bestehende Probleme könnten sich ausweiten. Deshalb strebt die Ortsgemeinde eine Umgestaltung des Ortseingangsbereichs zur BAB hin an. Hier wurden in vergangenen Sitzungen bereits Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie eine Kreisellösung oder eine Optimierung der Abbiegesituation.

Beigeordneter Norbert Schlöder berichtet, dass das Gespräch beim LBM aus seiner Sicht sehr ernüchternd gewesen sei. Er befürchtet, dass der LBM sich mit einer Veränderung der Vorfahrtsregelung begnügen könnte. Das sei aber nicht im Sinne der Gemeinde. Die Vorsitzende stellt klar, dass man sich im Hinblick auf die möglichen Lösungsvarianten nicht auf Kompromisse einlassen werde. Sie

schlägt vor, dass die Firma Schmitt Söhne dem LBM die aus ihrer Sicht bestehenden Probleme bei der Verkehrsführung mitteilen solle. Unabhängig davon betont sie, dass Planungskosten, welche durch die Ortsgemeinde veranlasst werden, im Falle einer Umsetzung der erarbeiteten Lösung vom LBM komplett erstattet würden.

Markus Thul von der CDU-Fraktion sieht ein Problem darin, dass die Ortsgemeinde als nur mit zwei Gemeindestraßen betroffene Partei, offensichtlich nicht wirklich mitreden soll. Er bittet um Berücksichtigung der Situation und stellt klar, dass vor einem Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zunächst ein konkretes Angebot vorliegen muss. Dann solle entschieden werden, ob man für das Vorhaben in Vorleistungen treten kann. Die CDU-Fraktion erwarten aufgrund der bisherigen Erfahrungen keine befriedigenden Ergebnisse.

Gerd Krewer von der SPD-Fraktion bezweifelt, dass der Umbau der Ortseingangssituation mit geringen Mitteln zu bewerkstelligen ist, man denke an die Kosten des Kreisverkehrs L145/Cerisierstraße. Er kritisiert, dass alle Aktivitäten der Ortsgemeinde vom LBM geblockt werden und stellt fest, dass die Notwendigkeit für einen Kreisverkehr durch die Untersuchung des Verkehrsplanungsbüros belegt sei. Aus Sicht der SPD Fraktion spielt der LBM einmal mehr auf Zeit und versucht die OG mit immer neuen Aufträgen zu beschäftigen und/oder durch immer weitere Kosten zur Aufgabe zu bewegen. Ein Konsens oder ein Gespräch auf Augenhöhe ist mit dem LBM nicht erkennbar. Er verlangt, dass nun die politische Ebene eingeschaltet werden muss.

Dr. Martin Schmitt ist enttäuscht, dass kein Prozess zur Verbesserung der Situation in Gang gesetzt wurde. Aus Sicht der Firma Schmitt Söhne ist die Situation ausgereizt. Er stellt in Aussicht, selbst tätig zu werden und mit dem LBM über die Probleme ins Gespräch zu kommen und die Ortsgemeinde bei der Umsetzung der Gemeindeinteressen zu unterstützen.

Auch Franz-Josef Egner spricht sich dafür aus, die politische Ebene nunmehr einzuschalten. Er vermisst eine klare Aussage seitens des LBM.

Dr. Andrea Schmitz ist der Auffassung, dass eine Vorplanung durch die Ortsgemeinde Bewegung in die Angelegenheit bringen könnte. Sie hält daran fest, den LBM über ein eigenes Konzept in Zugzwang zu bringen. Hierzu gibt es im Rat gegenteilige Meinungen.

Nach intensiver Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Ortsgemeinde verfolgt das Ziel der Umstrukturierung der Ortseingangssituation zur BAB weiter und wird politischen Druck aufbauen, um den LBM von der Wichtigkeit der angestrebten Lösung zu überzeugen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig** 

4. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Gespräch mit der PI Schweich und der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zur Einführung einer Zone 30 und zur Änderung der Verkehrsführung auf Rechts-vor-Links in der Weinstraße

Auch hierzu verweist die Vorsitzende auf einen Vermerk zu dem am 14.04.2015 stattgefundenen Ortstermin mit der Polizei und der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Franz-Josef Egner bemängelt mangelnde Unterstützung durch die Polizei. Diese habe sich lediglich auf die Frage zurückgezogen, ob es Unfälle gegeben hat. Dabei handelt es sich bei der Temporeduzierung auf 30 Km/h um eine Maßnahme, die umfassende Vorteile bietet, die im Bereich des Lärmschutzes, des Umweltschutzes und der allgemeinen Verkehrssituation liegen. Diese wurden in keiner Weise gewürdigt. Von Seiten der Behörden habe man ein umfassendes Verkehrskonzept verlangt. Er ist der Meinung, dass die Ortsgemeinde sich das nicht gefallen lassen soll, insbesondere, weil die Bundesregierung mit ihrem Vorstoß, Tempo 30 in allen Ortsgemeinden vorzuschreiben, diese Forderungen ad Absurdum führt.

Gerd Krewer erklärt für die SPD-Fraktion, dass man bauliche Maßnahmen, wie Parkbuchten und Hindernisse auf den Straßen, welche als Teil eines Verkehrskonzeptes gefordert werden, ablehnt. Seitens der beteiligten Verwaltungen werde der Zeitgeist, der von Bund und Land seit geraumer Zeit bezgl. der Einrichtung von "30er Zonen" vorgegeben werde nicht erkannt. Von der Landesregierung sei in Kürze ein Handlet zum Thema zu erwarten, welches die Position der OG sicherlich stärken wird. Auch Dr. Martin Schmitt und Simon Konsdorf schließen sich dieser Einschätzung an. Markus Thul erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Bürger in den Prozess eingebunden werden müssen. Er ist dafür, ein Konzept zu erarbeiten, oder abzuwarten, bis eine bundeseinheitliche Vorgabe für Tempo 30 besteht. Hier sei Pragmatismus gefordert.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Verstößen beim ruhenden Verkehr nach ihrer Erfahrung nicht ausreichend nachgeht. In der Weinstraße schwebt ihr vor, bestimmte Bereiche hinsichtlich der Parkmöglichkeiten einzuschränken.

Es ergeht folgender **Beschluss:** 

Der Bauausschuss soll ein Verkehrskonzept erarbeiten. Zu diesem Zwecke wird die Angelegenheit an den Bauausschuss delegiert.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### 5. Verschiedenes

- Die Vorsitzende erinnert an die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen der Jahre 2013 und 2014 am 25.04.2015 und bittet um Unterstützung durch die Ratsmitglieder.
- Gerd Krewer wegen Monitoring des Longuicher Bachs im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Deponieform der Hausmülldeponie Mertesdorf
- Dr. Andrea Schmitz wegen des schlechten Zustandes des Gehwegs auf der Longuicher Brücke
- Dr. Martin Schmitt wegen des Verfahrensstandes in Sachen Windkraft



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr



#### Straßenbauarbeiten in der Maximinstraße

Mit den Bauarbeiten in der Maximinstraße hat die ausführende Firma Wey zwischenzeitlich begonnen.

Mit den Anliegern wurden bezüglich ihrer Hausanschlüsse, Stromversorgung und Hofangleichungen usw. mit den VG-Werken, dem RWE und der Ortsgemeinde Einzelgespräche geführt.

Die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung stehen am Beginn der Maßnahme.

Der Zeitplan sieht vor, dass bis Ende September auch der Straßenausbau (zumindest die Tragschicht) aufgebracht sein soll.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anlieger für die vorübergehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen um ihr Verständnis.

Mehring, den 05.05.2015 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

#### Fest der Römischen Weinstrasse

Das 30. Fest der Römischen Weinstrasse findet an diesem Wochenende statt.

Von Freitag, dem 8. bis Sonntag, dem 10. Mai 2015 ist bei weinfröhlicher Stimmung beim 1. Straßenfest des Jahres großes Feiern angesagt. An den drei Tagen wird auf zwei Bühnen, aber auch in der Straße ein reichhaltiges und unterhaltsames Programm geboten. Einer der Höhepunkte des Festes ist am Freitagabend der Fassanstich und die Krönung der Weinkönigin Alina I.

Die Ortsgemeinde Mehring wird mit dem gemeinsamen Stand der Weingüter Adams und Hackenbruch auf dem Fest vertreten sein. Ich wünsche allen Besuchern und Gästen frohe und unterhaltsame Stunden bei hervorragenden Weinen und Sekten.

Mehring, den 05.05.2015 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

#### Reiserlose

Im Gemeindewald Mehring sind im Bereich Auleingang, Mehringer Berg und Hubertusberg zahlreiche Reiserlose zu vergeben. Übersichtspläne zu der genauen Lage der Lose, mit der geschätzten Menge und Preis, liegen im Gemeindebüro aus. Die Losabgrenzung ist zusätzlich im Wald mit Farbe markiert. Der Preis pro Rm beträgt 10€.

Die Lose können Mo. bis Fr., morgens zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr unter der Tel.: 06502/2261, oder über die E-Mailadresse: philipp. schreiber@wald-rlp.de verbindlich reserviert werden.

Wer zuerst kommt mahlt zuerst.

Schreiber, Förster

#### **Restmengen Brennholz**

Im Gemeindewald Mehring sind im Bereich Trailpark / Drachenfliegerplatz noch folgende Brennholzlose aus überwiegend Buche zu erwerben: 9Rm, 10,5Rm, 12Rm, 4,5Rm, 27Rm, 3Rm, 10,5Rm, 4,5Rm, 7Rm, 7,5Rm, 8Rm 3,5Rm, 9,5Rm, 4,5Rm, 1Rm, 7Rm und 6,5Rm.

Der Preis beträgt 35€/Rm. Die Lose können Mo. bis Fr., morgens zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr unter der Tel. 06502/2261, oder über die E-Mailadresse: philipp.schreiber@wald-rlp.de reserviert werden.

Schreiber, Förster

#### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung am 25.03.2015

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Thomas Ensch als Schriftführer fand am 25.03.2015 im, Kulturzentrum "Alte Schule" in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Ortsbürgermeisters Kenntnis:

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Georg Heimfahrt im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Herr Heimfahrt war von 1948 bis 1982 Gemeindebediensteter. Er war ein sehr pflichtbewusster und gewissenhafter Mitarbeiter, der sich insbesondere durch seine hilfsbereite Art auszeichnete. Der Ortsgemeinderat gedachte Herrn Heimfahrt in einer Schweigeminute.
- b) Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Fa. Wey nach Ostern mit dem Ausbau der Maximinstraße beginnt.
- c) Mit Schreiben vom 17.03.2015 teilt das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel mit, dass die Unanfechtbarkeit des Baulandumlegungsverfahren "Zellerberg" im Amtsblatt veröffentlichen bekanntgemacht werden kann.
- d) Durch das RWE ist beabsichtigt, die Stromversorgung der Häuser in der Maximinstraße von den Dächern in die Straße zu verlegen. Dazu ist es notwendig, dass alle Anlieger der Maximinstraße dieser Vorgehensweise zustimmen. die jeweiligen Anlieger werden durch das RWE, Werke und der Fa. Wey vor Beginn der Baumaßnahmen persönlich aufgesucht. Hierzu erfolgen in einer der nächsten Sitzungen weitere Informationen.
- e) Wie in der Sitzung am 04.02.2015 beschlossen wurde der Baum auf dem Rasengräberfeld begutachtet und im Anschluss gefällt.
- f) Ebenso wurde eine Linde im Bereich der Wasserentnahmestelle gefällt.
- g) Durch den Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass mit der Bepflanzung an der Ortsdurchfahrt B52 begonnen wurde.
- h) Weiterhin wurde mitgeteilt, dass über die RWE-Aktion "Aktiv vor Ort" im Jahr 2014 das Aufstellen von Sitzbänken in der Ortsgemeinde sowie die Überdachung beim Grillplatz der Feuerwehr mit jeweils 2.000,00 EUR gefördert wurde. Der Vorsitzende bedankte sich bei dem RWE-Mitarbeiter Andreas Berg sehr herzlich für sein Engagement.
- Das Bau-/Informationsschild im Einfahrtsbereich zum Baugebiet "Zellerberg" wurde aufgestellt. Bis auf zwei Schilder sind bereits alle Plätze mit Werbeschildern belegt.
- j) Im Bereich der Zufahrt zum Festplatz wurde eine Informationstafel aufgestellt. Hier soll insbesondere auf den Tourismus und die regenerativen Energie aufmerksam gemacht werden. Es wurde vorgeschlagen als Überschrift "Urlaub im Wein- und Energiedorf" zu verwenden. Des Weiteren ist beabsichtigt eine weitere Infotafel an diesem Standort aufzustellen, die sich mit regenerativer Energie befasst. Diese Thematik soll im Fremdenverkehr- und Weinwerbeausschuss beraten werden.

- k) Mit Schreiben vom 26.01.2015 teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass für den Umbau der Kindertagesstätte ein Kreiszuschuss in Höhe insgesamt 203.506,00 EUR bewilligt wurde.
- Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Finanzierung des Umbaus der Kindertagesstätte ein Darlehen in Höhe von 140.000,00 EUR aufgenommen wurde. Der Zinssatz beträgt 0,1 %.
- m) Mit Schreiben vom 20.02.2015 wurde durch die Verbandsgemeinde Scheich ein Antrag auf Förderung von investiven Maßnahmen im Steillagenweinbau für die Sanierung einer Weinbergsmauer (Flur 16, Wendehammer "Im Blattenberg") beim DLR Mosel eingereicht. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 10.400,00 EUR beantragt.
- n) Im Bereich der Ortslage wurden die Pflasterflächen durch die Gemeindearbeiter eingesandet.

# 2. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Teilfortschreibung Bauland

Durch den Vorsitzenden wurde ausgeführt, dass sich die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich mit der Ausweisung von Bauland, der Aktualisierung des Leitbildes "WeinKulturLandschaftMosel" sowie mit der Integration der Gemarkung Trittenheim in das Planwerk befasst. Alle Änderungen wurden seit 2012 in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden vorbereitet und abgestimmt. Bisher konnten alle Wünsche der Ortsgemeinden erfüllt werden.

Für die Ortsgemeinde Mehring ergibt sich ein rechnerisch ermittelter Wohnbauflächenbedarf bis 2030 von 6,06 ha. Diesem steht ein anzurechnendes Potenzial von 8,46 ha gegenüber. Der ermittelte Schwellenwert liegt demnach mit -2,40 ha im negativen Bereich. Aufgrund der Vorgabe des LEP IV zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wird daher ein Teil der Wohnbaufläche "Zellerberg" mit einer Flächengröße von 1,08 ha aus der Planung herausgenommen. Dies entspricht auch dem Bebauungsplan "Zellerberg, 3. Änderung". Mit der Reduzierung der möglichen Bebauung wird dem Vermeidungsgebot entsprochen.

Eine Neuausweisung von Wohnbauflächen ist im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans nicht vorgesehen.

Folgende redaktionellen und nachrichtlichen Änderungen wurden vorgenommen:

Die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche am Ortseingang, nördlich der B53 ist im Bebauungsplan "Zellerberg" als Grünfläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser festgesetzt. Die Retentionsmulde wurde bereits hergestellt. Die Darstellung wird daher durch Änderung in "Grünfläche" redaktionell angepasst.

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 12. Änderung wurde in der Sitzung am 10.02.2015 getroffen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz Gemeindeordnung der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind.

Der Gemeinderat stimmte der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig zu.

# 3. Beratung und Beschlussfassung über die Abrundungssatzung "Hinter Klasloch"

#### hier: Beschluss über die Offenlage

Der Vorsitzende führte aus, dass die im Flächennutzungsplan seit Jahren als Bauland dargestellte Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes zur Vorbereitung des Baurechts für ein Wohngebäude überplant werden soll.

#### Der Gemeinderat stimmte der Offenlage einstimmig zu.

# 4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßte der Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und Frau Claudia Egner von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Ortsbürgermeister Kollmann führt aus, dass der Haushaltsplan vom Haupt- und Finanzausschuss intensiv vorberaten wurde. Die Eckpunkte und die einzelnen Ansätze wurden dort eingehend behandelt und geprüft.

Es folgte die Haushaltsrede von Ortsbürgermeister Kollmann:

"Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Frau Horsch, werte Gäste!

Heute verabschieden wir den ersten Haushaltsplan dieser Legislaturperiode. Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde am 20.03.2015 im Haupt- und Finanzausschuss von der Verwaltung ausführlich und detailliert vorgestellt.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich in meiner Rede zur Einbringung des Haushalts zunächst auf das vergangene Jahr 2014 eingehen. Erfreulicherweise kann ich mitteilen, dass nach jetziger Einschätzung die Haushaltsrechnung, einschließlich investiven Bereich, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 100.000 EUR abschließt. Gegenüber dem planmäßig ermittelten Fehlbetrag von rd. 208.000 EUR bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 308.000 EUR. Dieses positive Ergebnis ist vornehmlich auf geringere Ausgaben aufgrund fehlender Bauabrechungen zurückzuführen.

Eine abschließende Aussage zum endgültigen Jahresergebnis als auch zu den Detailveränderungen kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen getroffen werden. Wie Ihnen bekannt, haben wir die Schlussbilanzen für das Jahr 2013 am 15.12.2014 beschlossen. Zum 31.12.2013 wird ein Eigenkapital in Höhe von rd. 17.034.000 EUR ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von rd. 55 %. entspricht.

Wie ich bereits im letzten Jahr ausgeführt habe, muss trotz dieser vermeintlich guten Vermögenssituation jedoch insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hierbei in der Regel nicht um verwertbares Vermögen handelt, nach wie vor einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung oberste Priorität eingeräumt werden, damit trotz der großen bereits realisierten und noch durchzuführen gemeindlichen Projekte mittelfristig die Schulden reduziert und langfristig komplett abgebaut werden können.

Grundlage für die Veranschlagungen des Ihnen heute vorliegenden Planwerkes waren, neben den gesetzlichen Vorgaben, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sowie das Haushaltsrundschreiben 2015. Kommen wir also zu den Zahlen des Haushaltsentwurfes.

Zunächst zum Ergebnishaushalt. Dieser entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der kaufmännischen Buchführung.

Der Ergebnishaushalt 2015 der Ortsgemeinde Mehring beinhaltet Erträge in Höhe von der 2.892.570 EUR und Aufwendungen von 3.070.360 EUR

Schließt somit mit einem Fehlbetrag

in Höhe von 177.790 EUR ab.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von 167.151 EUR aus. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 371.250 EUR verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 204.099 EUR (Vorjahr: 2.542).

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 4.420.000 EUR ist nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen sowie dem Umlegungsvorteil aus dem Baugebiet keine Kreditaufnahme erforderlich. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von 146.200 EUR.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem laufenden Bereich und dem Überschuss des investiven Bereichs ergibt sich eine Finanzlücke in Höhe von 57.899 EUR, die durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln geschlossen werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, steht dieses positive Ergebnis überwiegend, um nicht zu sagen, einzig und allein, mit den Pachteinnahmen aus der Ansiedlung des Windenergieparks und der gleichzeitigen Installation der Photovoltaikanlagen im Zusammenhang. Verbunden mit diesen Pachteinnahmen sind mittelfristig - wenn nicht andere negative Einflüsse Platz greifen - deutliche Haushaltsverbesserungen zu erwarten. Es bleibt daher zu hoffen, dass die vertraglich vereinbarten Pachtzahlungen nicht nur zu einer Konsolidierung, sondern auch zu einer Verstetigung der gemeindlichen Haushaltssituation beitragen und damit eine verlässliche Basis für die mittelfristige Finanzplanung darstellen.

# Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 35.000 EUR veranschlagt und sinkt gegenüber dem Vorjahr marginal um 2.000 EUR. Bei der Grundsteuer B werden 220.000 EUR erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen nach den vorliegenden Grundlagenbescheide um rd. 26.000 EUR auf nunmehr 290.000 EUR zu senken. Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2015 unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Umlagesatzes von 69 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 61.000 EUR.

Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Senkung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 23.000 EUR, also rd. 2,9 % zu rechnen. Der Haushaltsansatz 2015 beträgt demnach 765.000 EUR gegenüber 788.000 EUR im Vorjahr.

Auch im Haushaltsjahr 2015 erhält die Ortsgemeinde Mehring Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 648,16 EUR um 53,44 EUR niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2015 auf 701,60 EUR festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2015 voraussichtlich 120.000 EUR betragen (2.270 Einwohner x 53,44 EUR). Gegenüber dem

Vorjahr reduziert sich der Ansatz von 280.000 EUR um 160.000 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf Senkung des Schwellenwertes von 722,44 EUR um 20,84 EUR auf 701,60 EUR zurück zuführen. Die Umlagegrundlagen für die Berechung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 1.646.400 um 53.799 EUR, also um 3,27 % auf 1.592.642 EUR gesunken. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 42 % auf 43 % erhöht. Bedingt hierdurch und aufgrund der gesunkenen Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen ausgedrückt eine Senkung von rd. 7.000 EUR auf nunmehr 685.000 EUR.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage bleibt mit 23,5 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auch hier reduziert sich auf Grund der gesunkenen Umlagegrundlage die Verbandsgemeindeumlage um rd. 12.000 EUR und beträgt voraussichtlich rd. 375.000 EUR.

Neben der Verbandsgemeindeumlage hat die Ortsgemeinde Mehring noch eine "Sonderumlage für die Grundschulen" in Höhe von 133.000 EUR zu entrichten. Der Hebesatz hierfür beträgt voraussichtlich 7,58 % und steigt gegenüber 2013 um 1,28 %-Punkte. Für das Jahr 2015 beträgt somit der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 31,08 % (Vorjahr: 29,80 %) und steigt insoweit gegenüber dem Vorjahr um 1,28 %.

Absolut ist an Grundschulumlage mit Mehrausgaben von rd. 19.700 EUR zu rechnen, so dass die Verbandsgemeindeumlage einschließlich Grundschulumlage in absoluten Zahlen ausgedrückt insgesamt um rd. 7.700 EUR steigt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagesatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat.

Noch ein Wort zur Verschuldung und den zu leistenden Schuldendienst:

Ohne die Darlehen für das Solarkraftwerk Mehring betragen die Netto-Zinsausgaben für das Jahr 2015 rd. 95.400 EUR, während für ordentliche Tilgungen 106.500 EUR aufzubringen sind.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für 2015 beträgt derzeit rd. 2.810 EUR, also 13 EUR mehr als im Vorjahr. Der Anteil aus der Finanzierung des Solarkraftwerkes Mehring beträgt hierbei rd. 1.574 EUR, so dass ohne diesen Anteil von einer derzeitigen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.236 EUR auszugehen ist. Diese Summe ist die eigentlich relevante, weil der gesamte Schuldendienst aus dem Solarkraftwerk Mehring von der "Solar GmbH" erstattet wird.

Zur Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushaltes ist bei Ausführung aller geplanten Maßnahmen voraussichtlich keine Kreditaufnahme erforderlich.

#### Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2015 ist geprägt von weiter steigenden Pachteinnahmen aus der Ansiedlung eines Windenergieparks und der Photovoltaikanlagen. Dabei erzielt die Gemeinde alleine aus der diesbezüglichen Pacht Einnahmen in Höhe von rd. 440.000 EUR. Außer einer 15 %igen Beteiligung der Verbandsgemeinde unterliegen diese Einnahmen keiner weiteren Umlagenabschöpfung, mit der Folge, dass rd. 375.000 EUR im Haushalt der Gemeinde Mehring verbleiben. Gerade diese Einnahmen sind in Zeiten schwankender Steuerkraftund Umlagenzahlen von besonderer Bedeutung.

Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes. Wir werden auch in 2015 wieder viel Geld in die Hand nehmen, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, damit unsere Ortsgemeinde Mehring noch attraktiver und damit noch lebenswerter wird. Neben den Veranschlagungen von Mitteln für Kleinmaßnahmen ist der Finanzhaushalt geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich im Einzelnen eingehen werde. Das Gesamt-Investitionsvolumen beträgt 4.420.000 EUR.

Um welche Maßnahmen es sich hier im Einzelnen handelt, können sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, aus der auf Seite 18. des Planentwurfs ausgewiesenen Darstellung detailliert entnehmen.

## Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen stechen folgende Maßnahmen hervor:

Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet "Zellberg" konnte endlich rechtskräftig abgeschlossen werden.

Für den Grunderwerb und die Erschließungskosten für gemeindeeigenes Bauland wurden im diesjährigen Haushalt insgesamt 226.000 EUR eingestellt. Demgegenüber stehen als Umlegungsvorteil auf der Einzahlungsseite 734.000 EUR und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 187.500 EUR.

Die Erweiterung des Kindergartens wurde in 2013 fertig gestellt. Aufgrund von Mehrarbeiten, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ist im Haushaltsplan 2015 ein Restbetrag in Höhe von 40.000 EUR als Gemeindeanteil veranschlagt.

Für die weitere Entwicklung unserer touristischen Infrastruktur sind die Investitionen für die Orteingangsgestaltung von besonderer Bedeutung. Der Ausbau erfolgt in Absprache/Zusammenarbeit mit dem LBM. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 787.000 EUR. Nach Abzug der Landeszuweisung, des LBM-Anteils und der wiederkehrenden Beiträge verbleibt voraussichtlich ein Eigenanteil für die Ortsgemeinde in Höhe von rd. 129.000 EUR.

Für die weitere Umfeldgestaltung enthält der Haushaltsplan einen Ansatz in Höhe von 130.000 EUR.

Die Erschließung des Baugebietes Zellerberg ist für unsere Entwicklung von elementarer Bedeutung um unsere Infrastruktur zu erhalten. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Rahmen des Erschließungsvertrages durch den Investor erstattet.

Für die Fortführung des Straßenausbaues in der Weinbergsstraße sind Restmittel in Höhe von 5.000 EUR im Etat eingestellt. Als nächste Straßenbaumaßnahme ist der Ausbau der Maximinstraße vorgesehen. Hier wird von Gesamtbaukosten in Höhe von 385.000 EUR ausgegangen.

Zur teilweisen Finanzierung dieser Summen sind bekanntlich entsprechend der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge in Höhe von 60 % zu erheben.

Die Investitionen für

Bau eines Kinderspielplatzes,

Erneuerung der Friedhofsmauer,

Erneuerung Brunnen in der Brunnenstraße

Ausbau von Wirtschaftswegen

sowie weitere kleinere Investitionen entsprechend dem einstimmig beschlossenen Investitionsplan und runden unsere Maßnahmen für 2015 ab.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Maßnahmen im Detail anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der erwähnten Investitionsübersicht des Ihnen vorliegenden Planentwurfes zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage dieses Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können.

Damit möchte ich schließen und mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken."

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Egner für die ausführliche Darstellung des Planentwurfes und bittet sodann um Wortmeldungen.

# Ratsmitglied Johannes Löwen nimmt für die CDU-Fraktion zum vorliegenden Haushaltsplan wie folgt Stellung:

"Zunächst bedanken wir uns bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Egner für die Ausarbeitung und umfangreiche Erläuterung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. März 2015 und in der heutigen Sitzung. Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich zum Haushaltsplanentwurf folgendermaßen Stellung nehmen: In diesem Jahr schließt der Ergebnishaushalt mit einem Minus in Höhe von rd. 178.000 EUR ab. Darin enthalten sind Abschreibungen, Zuführungen und Rückstellungen, sowie Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. Der Ergebnishaushalt ist somit nicht ausgeglichen. Im Finanzhaushalt, der das Ergebnis der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen darstellt, ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rd. 113.200 EUR (Vorjahr 304.758 EUR).

Damit und unter Berücksichtigung der zurückfließenden Tilgungsleistungen aus den SWT - Darlehen ist der Finanzhaushalt ausgeglichen; jedoch nicht der Ergebnishaushalt.

Die Erträge belaufen sich auf rd. 2.893.000 EUR (2014 rd. 3.042.000 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sinken diese somit um rd. 150.000 EUR.

Dies ist insbesondere auf die sinkenden Erträgen aus der Gewerbesteuer mit 26.000 EUR, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 23.000 EUR sowie den Schlüsselzuweisungen des Landes von 160.000 EUR zurück zu führen.

Die Mindererträge aus der Schlüsselzuweisung resultieren aus der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde um 105.700 EUR auf 1.471.000 EUR, sowie dem vom Land festgesetzten Schwellenwert, der um rd. 21 EUR gesunken ist und nunmehr rd. 702 EUR beträgt. Im letztjährigen Haushaltsplan war bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr noch eine Erhöhung von 100.000 EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf 3.070.360 EUR und liegen damit rd. 70.000 EUR über dem Vorjahr. Diese Veränderungen resultieren aus höheren Personalkosten (22.000 EUR), höhere Abschreibungen, hier insbesondere auf Grund der Kostenbeteiligung beim Kindergarten (23.000 EUR) und steigende Kosten beim Forsthaushalt.

Die Zinsaufwendungen haben sich um rd. 10.000 reduziert und belaufen sich auf rd. 217.000 EUR.

Davon entfallen rd. 122.000 EUR auf die Darlehen für die Solarkraftwerk Mehring GmbH. Dagegen zu rechnen sind die Zinserträge aus der GmbH in Höhe von rd. 147.200 EUR. Hinzu zurechnen ist außerdem die von der GmbH an die Gemeinde zu zahlende Pacht. Im Gemeindehaushalt erreichen wir somit aus der Solarkraftwerk Mehring GmbH ein für die Gemeinde positives Ergebnis.

Im Ergebnishaushalt nicht abgebildet sind die geplanten Investitio-

nen. Diese finden sich im Finanzhaushalt.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Überschuss der Ein- und Auszahlungen von 113.200 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ergibt einen Überschuss von 167.200 EUR. Der Saldo aus den Zinsein- und -auszahlungen von 54.000 EUR kann also aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Der sich daraus ergebende Überschuss von rd. 113.200 EUR deckt die zu zahlenden Tilgungsleistungen in Höhe von 317.300 EUR nicht. Rein rechnerisch ergibt sich ein minus in Höhe von 204.000 EUR. In den Tilgungsleistungen enthalten sind jedoch auch die Tilgungen für die Darlehen betr. die Solarkraftwerk Mehring GmbH in Höhe von 210.800 EUR, die der Ortsgemeinde von der GmbH wieder erstattet werden.

Besonders hervorzuheben ist u.E. auch die Entwicklung der Liquiden Mittel. Diese weisen einen vorläufigen Bestand zu Beginn dieses Jahres in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR aus.

Für die im Haushaltsplan 2015 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 4,42 Mio. EUR stehen an Zuweisungen, sonstigen Haushaltsmitteln und an Beiträgen und Entgelten 4,56 Mio. EUR zur Verfügung.

Besonders erfreulich ist, dass somit eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist.

Der größte Teil der Investitionssumme entfällt dabei auf die Maßnahme Baugebiet Zellerberg (insgesamt 3,14 Mio EUR), wobei dabei die verausgabten Gelder auch wieder größtenteils zurückfließen, da die Unanfechtbarkeit des Umlegungsverfahrens nunmehr gegeben ist.

Die weiteren geplanten Investitionen wurden im Investitionsplan in einer der letzten Sitzungen ausführlich dargestellt.

#### Herausheben möchte ich deshalb nur die wichtigsten:

Der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte sind in dem vergangen Jahr abgeschlossen worden. Hier war die Gemeinde mit erheblichen Kosten beteiligt, die bis auf einen Restbetrag von 40.000 EUR bereits in den Vorjahren geleistet wurden. Diese Maßnahme war für die weitere Entwicklung unseres Dorfes und die Erweiterung der Infrastruktur von großer Bedeutung.

(Die Aufnahme des Darlehen für den Kindergarten bei der KfW in Höhe von 140.000 EUR mit einem Zinssatz von 0,10 % erfolgte in diesem Jahr).

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Ortseingangsgestaltung mit der Verkehrsberuhigung und der gesamten Umfeldgestaltung des Ortseinganges befinden sich in der letzten Phase der Fertigstellung mit den Eingrünungen, Pflanzarbeiten und den touristischen Maßnahmen. Diese Tragen damit zu einem positiven Erscheinungsbild bei.

Geplant ist außerdem die Anlegung eines neuen Kinderspielplatzes. Der Ausbau weiterer Ortsstraßen, der in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben wurde, wird mit dem Ausbau der Maximinstraße in diesem Jahr fortgesetzt.

Wir werden uns in diesem Jahr verstärkt dem Erhalt und dem Ausbau der Wirtschaftswege widmen. Wir haben im Haushalt 75.000 EUR als Gemeindeanteil angesetzt um in das Förderprogramm für gemeindeübergreifenden Wirtschaftswegebau aufgenommen zu werden. In den nächsten Wochen werden die Gespräche mit der Förderstelle aufgenommen.

Ohne eine Förderung wird ein solcher Ausbau nicht möglich sein. Es zeigt sich, dass die Gemeinde in den letzten Jahren viele Investitionsmaßnahmen umgesetzt hat, um die Entwicklung des Dorfes weiter voranzubringen. Die Haushaltslage stellt sich dennoch absolut positiv dar. Dies zeigt, dass bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen die Gemeinde immer die Haushalts- und Finanzlage im Blick behält und nur finanziell gesicherte Investitionen zur Ausführung bringt. Auch für die nächsten Jahre sind weitere Investitionen geplant, um diese Entwicklung fortzusetzen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem diesjährigen Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu."

Ratsmitglied Andreas Adams nimmt für die Freie Wählergruppe Mehring e.V. zum vorliegenden Haushaltsplan wie folgt Stellung:

"Im Namen der Freien Wählergruppe Mehring e.V. möchte ich zum vorliegenden Haushaltsplan 2015 wie folgt Stellung nehmen:

Leider ist es der Verwaltung nicht gelungen, entgegen der Ankündigung von letztem Jahr, den Haushaltsplan 2015 frühzeitig vorzulegen. Wir sind leider noch 6 Wochen später dran. Es sollte nach wie vor unser Ziel sein, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, den

Haushalt im alten Jahr zur Beschlussfassung im Rat einzubringen. Die maßgeblichen Zahlen und Eckdaten sind alle schon soweit durch Frau Egner und den Bürgermeister vorgetragen worden, ich verzichte demzufolge auf Widerholungen. Mein Dank an dieser Stelle an die Verwaltung für die Vorstellung des Planwerks.

Der Plan schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 178.000,00 EUR ab. Ich möchte heute mit meinen Ausführungen bei den Ausgabepositionen im Ergebnishaushalt beginnen. Die Ausgaben belaufen sich auf rd. 3.070.000,00 EUR und sind um rd. 70.000,00 EUR höher als im Vorjahr. Im Jahr 2013 betrugen die Ausgaben 3.046.000,00 EUR. Hier zeigt sich, dass wir im Ausgabenbereich einen recht konstanten jährlichen Bedarf ausweisen und freiwillige Leistungen sind hierin so gut wie keine enthalten. Das wiederum bedeutet, dass wir im Ausgabenbereich keine Stellschrauben haben wo wir ergebniswirksam justieren können. Alle veranschlagten Ausgaben sind notwendig und erforderlich um die bestehende Infrastruktur zu erhalten, den Bürgern die gewünschten Dienste und Leistungen zu erbringen und unseren Kindern eine bedarfsgerechte öffentliche Lebensgrundlage zu bieten. Die laufenden Aufwendungen für die Kindertagesstätte belaufen sich in 2015 einschließlich Abschreibungen auf rd. 96.000,00 EUR, nachdem wir im Vorjahr rd. 445.000,00 EUR hier investiert haben. Darüber hinaus sind 5.000,00 EUR zur Unterhaltung unserer bestehenden Kinderspielplätze veranschlagt und 75.000,00 EUR für die Anlegung eines neuen Spielplatzes in den Plan eingestellt. Die Grundschulumlage, welche an die Verbandsgemeinde zu zahlen ist, steigt im Jahr 2015 um 20.000,00 EUR auf 133.000,00 EUR. Zudem beteiligt sich die Ortsgemeinde an den Beförderungskosten für die Schul- und Kindergartenkinder. Für die Zukunft unserer Kinder leisten wir gerne diese Ausgaben und müssen auch alles daran setzten dies auch weiterhin in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

Im Plan 2015 sind rd. 600.000,00 EUR an Abschreibungen veranschlagt denen Auflösungen von gebildeten Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen von Bund, Land und Kreis, sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von rd. 294.000,00 EUR gegenüberstehen. Das bedeutet im Ergebnis, dass wir im Jahr 2015 nach Plan einen Netto-Werteverzehr in Höhe von rd. 306.000,00 EUR zu verbuchen haben. Ein Teil der Abschreibungen kann jedoch erwirtschaftet und zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet werden.

An dieser Stelle möchte ich den Blick auf unsere Einnahmesituation richten und darstellen wie eminent ergebniswirksam diese Positionen sind. Trotz der beträchtlichen Einnahmen in Höhe von rd. 2.892.000,00 EUR schaffen wir es nicht unseren Ergebnishaushalt auszugleichen und weisen das vorhin schon einmal genannte Minus in Höhe von rd. 178.000,00 EUR aus. Aufgrund neuer Bemessungsgrundlagen brechen uns im Jahr 2015 160.000,00 EUR an Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich weg und belaufen sich demnach nur noch auf 120.000,00 EUR im Gegensatz zu 280.000,00 EUR im Vorjahr. Diese Einnahme kann man sowieso als eine Art Sozialhilfe für Gemeinden bezeichnen, was bedeutet, dass bei entsprechender Steuerkraft diese Einnahmen auch gänzlich wegfallen könnten. Aber halt eben auch jedes Jahr ganz unterschiedlich ausfallen

Bei den Realsteuern bleiben die Einnahmen in der Summe bei Grundsteuer A und B nahezu unverändert. Während bei der Gewerbesteuer ein Rückgang gegenüber 2014 in Höhe 26.000,00 EUR zu verzeichnen ist. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 muss man sogar mit rd. 100.000,00 EUR weniger rechnen. Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer werden im Jahr 2015 auch um 23.000,00 EUR sinken und belaufen sich auf 765.000,00 EUR.

Dies alles bedeutet geringere Einnahmen im Teilhaushalt II in Höhe von rd.  $210.000,00~{\rm EUR}.$ 

Im bereits verabschiedeten Forsthaushalt weisen wir im Jahr 2015 nur ein leichtes Plus aus. Das ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass wir hier der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Ressourcen absolute Priorität einräumen und keine "Kahlschläge" veranlassen. An Solidarbeitragen aus den Entgelten aus regenerativen Energien werden im Jahr 2015 66.500,00 EUR an die Verbandsgemeinde Schweich überwiesen. Das sind rd. 2.000,00 EUR mehr als im Vorjahr. Damit zahlt die Ortsgemeinde Mehring rd. 73% der bei der VG insgesamt hierfür veranschlagten Einnahmen in Höhe von 91.400,00 EUR.

Wenn man bei dieser Betrachtungsweise sich vor Augen hält, wie schwierig es ist die gemeindlichen Finanzen mit all ihren Erforderlichkeiten bedarfsgerecht zu konzipieren, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden müssen.

Dies sind wir auch einer generationengerechten Entwicklung schuldig. Sich bietenden Einnahmemöglichkeiten aus wirtschaftlicher Betätigung darf man sich auch in der Zukunft nicht verschließen. Hier muss eine entsprechende Abwägung erfolgen und das Ergebnis transparent vermittelt werden.

Abschließend noch eine erfreuliche Feststellung, die ich jedoch in meinen Ausführungen im Vorjahr schon anheim gestellt hatte. Im Jahr 2015 ist vermutlich keine Kreditaufnahme erforderlich. Somit können wir durch die Tilgung von Darlehen, insbesondere einer kleineren Sondertilgung, unsere Zinsbelastung reduzieren und diese Gelder anderweitig einsetzen. Die Rückführung unserer Verschuldung muss nach wie vor größte Berücksichtigung finden.

Die Freie Wählergruppe Mehring e.V. wird dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2015 in der vorliegenden Form zustimmen."

## Ratsmitglied Gabi Olinger nahm für die FWG Hans Peter Reis wie folgt Stellung:

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

die FWG Hans-Peter Reis bedankt sich bei Frau Egner und den Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Schweich für die eingehende Darstellung des Haushaltsplanes 2015 in der heutigen Ratssitzung sowie auch für die Erläuterungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. März 2015. Sehr erfreulich war, dass es in diesem Jahr gelungen ist, zur Sitzung zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten in den Abendstunden einzuladen und den Ausschussmitgliedern die Haushaltssatzung bereits vor der Sitzung zukommen zu lassen, damit sich alle Beteiligten bereits vor der Sitzung einen Überblick verschaffen konnten.

Da die Vorredner schon ausführlich zu den Zahlen Stellung genommen haben, möchte ich auf einige allgemeine Punkte eingehen.

#### **Entwicklung der Gemeinde Mehring**

Im Jahr 2014 hat sich die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verringert. Aufgrund des Baubeginns im Baugebiet Zellerberg ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Einwohnerzahl wieder ansteigen wird. Die Zahl der Kindergartenkinder ist im Jahr 2014 ebenfalls leicht auf 63 Kinder gesunken. Auch hier werden aufgrund der beginnenden Bautätigkeit die Kinderzahlen in den nächsten Jahren ansteigen. Durch die Erweiterung der Kindertagesstätte Jahr sollten ausreichend Kapazitäten frei sein um dem zu erwartenden Bedarf gerecht zu werden.

Die Zahl der Grundschüler ist seit Jahren nahezu konstant bei etwas mehr als 70 Kindern. Auch hier wurde durch den Neubau der Grundschule vor einigen Jahren und die Erweiterung der Betreuung in der Mittagszeit ausreichend Vorsorge getroffen um den zu erwartenden Bedarf zu decken.

Als langfristige Aufgabe für die Gemeinde gilt es, auch im Hinblick auf die Gewerbesteuereinnahmen, die bestehende gute Infrastruktur zu erhalten und ggf. zu verbessern und darauf zu achten, dass auch die Bestandsimmobilien im Ortskern erhalten und saniert werden.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist ein Defizit in Höhe von 177.790,00 Euro aus. Hierin sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt. 585.034,00 Euro enthalten, so dass das Ergebnis insgesamt zufriedenstellend ist. Der Netto-Werteverzehr des Anlagevermögens liegt bei 306.643,00 Euro. Hier sollte die Gemeinde auch zukünftig durch regelmäßige Investitionen in die Infrastruktur des Ortes darauf achten, dass es langfristig nicht zu einem Investitionsstau kommt.

Die wesentlichen Ausgaben im Investitionsplan beziehen sich auf die Fertigstellung des neuen Baugebiets "Zellerberg" und der Ortseingangsgestaltung. Wie im vergangenen Jahr so sind für die Anlage eines neuen Kinderspielplatzes 75.000,00 Euro vorgesehen. Sowohl für die Anwohner als auch für die Tourismusförderung wäre es wichtig, diese Pläne in diesem Jahr endlich in die Tat umzusetzen.

Der Finanzhaushalt weist für 2015 einen Überschuss von 113.201,00 Euro aus. Diese positive Entwicklung ist vor allem den Einnahmen aus erneuerbaren Energien zu verdanken. Auch in Zukunft sollte die Gemeinde Mehring sowohl aus ökologischen als auch aus finanziellen Gründen alle Möglichkeiten nutzen, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu unterstützen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt 2015 bei 1.236,97 Euro (ohne Solarkraftwerk). Der Zinsanteil beträgt 94.300,00 Euro. Langfristig sollte auch in Mehring das Ziel einer möglichst niedrigen Verschuldung nicht aus den Augen verloren werden. Hier sollte die Gemeinde die Möglichkeit nutzen auch mit kleineren Beträgen z. B. im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit oder auch bei der Unterstützung kultureller Ortsvereine, Mehring weiter zu einem attraktiven und lebenswerten Ort zu erhalten.

Die Fraktion der Freien Wählergruppe Hans-Peter Reis wird dem vorliegenden Haushalt 2015 zustimmen."

## Für die SPD-Fraktion nahm Ratsmitglied Maria Richter wie folgt Stellung:

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 und besonders bei Frau Egner für die Erläuterungen dazu in der Sitzung am 20.3.2015 die erfreulicherweise im heimischen Gemeindebüro zu arbeitnehmerfreundlicher Zeit stattgefunden hat. Die Mitarbeiter der Verbandgemeinde haben all das, was im Gemeinderat beraten und beschlossen wurde, bestens für unsere Gemeinde umgesetzt und im heute zu beschließenden Haushaltsplan verarbeitet.

Zusammenfassend und ohne sich zu bereits von den Vorrednern genannten Fakten und Zahlen zu wiederholen nehmen wir zum vorgelegten Haushaltsplan wie folgt Stellung:

Die finanzielle Situation bewerten wir trotz des im Ergebnishaushalts ausgewiesenen bedenklichen Jahresfehlbetrages in Höhe von 177.790,00 Euro als positiv, da im Finanzhaushalt im Vergleich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen immer noch ein Saldo von 113.200,00 Euro im Plus ausgewiesen werden kann. Die Aufnahme neuer Kredite zur Realisierung der vorgenommenen Projekte ist nicht vorgesehen.

Für 2015 hat man sich trotzdem weitere große und kleinere Projekte zur Verbesserung des Ortsbildes vorgenommen und dafür Investitionen im nicht unerheblichen Umfang vorgesehen. So wird nun, nachdem die Großprojekte Baugebiet Zellerberg und Ortseingangsumgestaltung B53 aus Richtung Schweich, fast fertig gestellt sind, im direkten Anschluss der Ausbau der Maximinstraße begonnen. Der alte "Pautelbour " in der Brunnenstraße wird aufgearbeitet. Nach bereits im Vorjahr erfolgtem Terrainankauf erfährt er eine Aufwertung und Umgestaltung zu einem neuen und hoffentlich allgemein geschätzten Begegnungsplatz zum Rasten und Plaudern für Anwohner, Wanderer sowie Gäste unseres Ortes. Für die Neuanlage eines attraktiven zentralgelegenen Kinderspielplatzes wurden Mittel eingeplant und fortgeschrieben um auch unseren kleinsten Bürgern die dringend benötigten Flächen zum kreativen Entfalten und Toben vorzuhalten. Weiteres Bemühen wird erforderlich sein in die Erhaltung und soweit realisierbar dem Ausbau des Wirtschaftswegenetzes sowie der Verkehrssicherheit.

Es ist davon auszugehen, dass nach einem zahlenmäßigen Rückgang der Einwohner im Jahr 2014, auf 2070 Personen und nach dem Bezug der bereits jetzt begonnenen bzw. geplanten Neubauvorhaben sowohl die Einwohnerzahl als auch die Zahl der Kindergartenkinder und der Grundschüler einen Aufschwung nimmt.

Die nötigen Grundlagen und Infrastrukturen sind geschaffen und müssen erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Beim Blick auf die Pro-Kopfverschuldung (ohne Solar) bemängeln wir den erneuten Anstieg von 1.137,14 EUR im Jahr 2014 auf 1.236,09 EUR in 2015 und mahnen den bereits mehrfach geforderten Schuldenabbau an. Dies könnte durch die bereits begonnene Energiewende und dem Mehringer Beitrag dazu geschehen. Selbstverständlich unter Berücksichtigung von geltender Rechtslage.

Dem vorgeschlagenen Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 stimmen wir zu."

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen der Fraktionen zum Haushaltsplan.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan 2015 und der Haushaltssatzung 2015 einstimmig zu.

#### 5. Verschiedenes

## Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen bzw. Hinweise abgegeben:

- Die Beete entlang der B53 wurden mit Rosen bepflanzt. Da dies nicht so geplant war, (geplant waren halbhohe Stauden) sollte mit der ausführenden Firmen gesprochen werden. Des Weiteren sollte das Beet im Bereich Hotel Weiler einheitlich gestaltet werden.
- Die Fortführung der Allee der Bäume des Jahres sollte geprüft werden
- Eine Straßenlampe im Bereich des Layentreppchens ist defekt und muss repariert werden.
- Der Bereich rechts der Mosel, Auf der Lay, ist die Absicherung zum Moselhang in einem schlechten Zustand. Hier soll durch die Verbandsgemeinde Schweich die Verkehrssicherungspflicht sowie alternative Sicherungsmaßnahmen geprüft werden.
- Im Bereich Am Kniebrecht 14 ist der Straßenteer aufgebrochen.
- Die Erstellung einer Ortschronik sollte angegangen und die weitere Vorgehensweise zunächst im Ältestenrat besprochen werden.



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

### Weinfest am Moselufer Weinanstellung für die Weinstände

Das diesjährige Weinfest am Moselufer "Zum Wohl Riol" findet von Freitag, 19.06.2015 bis Sonntag, 21.06.2015 statt.

Zur Aufstellung der Weinkarte werden alle Rioler Winzer gebeten, Probeflaschen mit Preisangabe

## am Montag, 11.05.2015 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Küche des Bürgerhauses Riol

abzugeben (bitte Kücheneingang nutzen).

Später abgegebene Proben können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Für Rückfragen im Vorfeld der Anstellung steht Frau Katharina Schmitt, Tel. 4040094 zur Verfügung.

Die Probeflaschen müssen voll ausgestattet sein (Ausnahmen ggf. für Neuabfüllungen).

Die Weine müssen selbst erzeugt sein.

Pro Anstellung sind 2 Flaschen abzugeben.

Mindestens sind pro Betrieb 4 Anstellungen erforderlich.

Jedes Weingut kann mit bis zu 3 Weinen (zuzüglich Sekt/Perlwein, Rotwein, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein) auf der Wein-/Sektkarte vertreten sein.

Mit der Anstellung verpflichtet sich das Weingut, bei den üblichen Arbeiten (Abbauarbeiten, Gläser spülen) mitzuwirken.

Riol, 24. April 2015 Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin i.A. der Festgemeinschaft Riol

#### **Unterrichtung der Einwohner**

#### über Sitzung des OrtsgemeinderatesRiol vom 15. April 2015

Unter dem Vorsitz von Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirtin Carmen Wagner als Schriftführerin fand am 15. April 2015 im Rathaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

#### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und erläutert kurz denn Sinn der Einwohnerfragestunde. Hier dürfen Einwohner der Gemeinde Ihre Fragen und Anregungen an den Ortsgemeinderat und die Vorsitzende richten. Der Zeitrahmen soll 30 Minuten nicht übersteigen und die Themen dürfen nur die ureigensten Aufgaben des Ortsgemeinderates betreffen.

#### Thema 1 - Günther Becker:

Die Bepflanzung entlang der Zuwegung zum Hotel sei stark zugewachsen und ragt teilweise in den Weg rein. Dies behindert u.a. den Zulieferverkehr und die Busse. Er bittet die Ortsgemeinde darum, die Eigentümer der Grundstücke entsprechend zu informieren und aufzufordern, den Bewuchs zurück zu schneiden.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen von Einwohnern vor.

#### 2. Mitteilungen

#### - Interessenbekundung Programm "ländliche Zentren"

Die Vorsitzende teilt den aktuellen Sachstand hierzu mit. Zwischenzeitlich ist eine erste Antwort auf die Interessenbekundung der Ortsgemeinde eingegangen. Es wird hier gefordert, dass die Ortsgemeinde die Steuer-Hebesätze erhöht, da ansonsten kein Zuschlag für das Programm erfolgen kann.

#### Schiffsanleger

Die Vorsitzende teilt den aktuellen Sachstand hierzu mit. Durch den Bau des Schiffs-anleger hatte bis zuletzt eine Rückforderung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz über 12.000 Euro bestanden. Nach erneuten Gesprächen zwischen der Ortsgemeinde und der ISB ist kürzlich ein neuer Bewilligungsbescheid eingegangen. Die Rückforderung beträgt nun nur noch 1.000 Euro.

#### Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat wurde am vergangenen Seniorennachmittag gewählt. Die erste Sitzung mit Wahl eines Vorsitzenden wird in Kürze stattfinden

- Die Wahl der neuen Weinkönigin mit Prinzessinnen ist erfolgt.
- Weinkönigin: Hanna Oberbillig
- Prinzessinnen: Celine Reis, Elena Welter
- Anlegung Bouleplatz

Die Vorsitzende teilt den aktuellen Sachstand hierzu mit. Zum geplanten neuen Standort haben einige Anwohner Bedenken geäußert. Daher wurde nach einem alternativen Standort gesucht. Dieser ist nun am Ortseingang, in der Nähe der Seilbahn, gefunden. Es sind bereits Angebote für verschiedene Arbeiten angefordert. Die Finanzierung erfolgt über das RWE-Programm "Aktiv vor Ort". Der Heimat- und Verkehrsverein will an dem neuen Standort eine Sitzgruppe und einen Abfallbehälter aufstellen. Die Fertigstellung ist für Mitte/Ende Mai 2015 geplant.

#### - Arbeitsgruppe Bürgerhaus

Die Arbeitsgruppe tagt am 23.04.2015 zum nächsten Mal. Hier sind insbesondere die Ortsvereine und der Architekt eingeladen, um das künftige Raumkonzept abzustimmen.

## 3. Bebauungsplan Triolago 1. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Landschaftsarchitekt Egbert Sonntag zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort. Herr Sonntag stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Triolago (1. Änderung) eingegangenen Stellungnahmen einzeln vor und erläutert diese. Auf die Rückfragen der Ratsmitglieder wird ebenfalls eingegangen. Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Ortsgemeinderat sodann den folgenden

#### **Beschluss 1:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Klarstellung der planerischen Absichten folgende Ergänzungen in Planzeichnungen und Textfestsetzungen vorgenommen werden: durch Planzeichen:

- Liegeplatz Bootshaus
- saisonale Stellplätze

#### durch Text:

- unter Punkt A2 die Einfügung Satz 2:
  - "Die Festsetzungen B3, B4 und B6 gelten auch für Nebenanlagen in SO1, blanke Metallflächen und grellbunte Farben sind zu vermeiden."
- Einfügung "z.B. Fußballgolf" in C2

**Abstimmungsergebnis:** 

einstimmig

bei 3 Enthaltungen

**Beschluss 2:** 

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Triolago als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 

einstimmig

bei 4 Enthaltungen

#### 4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2015

Die Vorsitzende erläutert kurz die Sitzungsvorlage, welche allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Mit dem sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 18.09.2013 wurde die landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen.

Seit dem 01.01.2014 betragen die Nivellierungssätze

für die Grundsteuer A
für die Grundsteuer B
für die Gewerbesteuer
300 %
für die Gewerbesteuer
365 %

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Orts-

gemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen.

Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 05.08.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Riol beträgt 340 % und liegt somit unter dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Gemeinde Riol Mehreinnahmen von rund 15.200 EUR erzielen.

#### **Grundsteuer B**

| Messbetrag aktuell:                | 25.338,05 € |              |                              |  |
|------------------------------------|-------------|--------------|------------------------------|--|
| Hebesatz                           |             | Sollbetrag   | Mehrbetrag<br>gegenüber 2014 |  |
| aktuell:                           | 340%        | 86.149,37 €  |                              |  |
| Nivellierungssatz seit 01.01.2014: | 365%        | 92.483,88 €  | 6.334,51€                    |  |
| Kreisempfehlung:                   | 400%        | 101.352,20 € | 15.202,83€                   |  |

Die **Auswirkungen auf die Bürger** bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z.B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 EUR

aktuell 340% = 221,00 EUR

bei 365% = 237,25 EUR 16,25 EUR / jährlich bei 400% = 260,00 EUR 39,00 EUR / jährlich

Bei einem Hebesatz von 365 % beträgt die monatliche Mehrbelastung 1,35 EUR.

Bei einem Hebesatz von 400 % beträgt die monatliche Mehrbelastung 3,25 EUR.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 330 % und liegt somit ebenfalls unter dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 380 % könnte die Gemeinde Riol Mehreinnahmen von rund 5.000 EUR erzielen.

#### Gewerbesteuer

| Messbetrag aktuell:                 | 10.134,09 |             |                              |
|-------------------------------------|-----------|-------------|------------------------------|
| Hebesatz                            |           | Sollbetrag  | Mehrbetrag<br>gegenüber 2014 |
| aktuell:                            | 330%      | 33.442,50 € |                              |
| Nivellierungssatz<br>ab 01.01.2014: | 365%      | 36.989,43€  | 3.546,93€                    |
| Kreisempfehlung:                    | 380%      | 38.509,54€  | 5.067,05€                    |

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuer-satz in Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig **nicht** zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Um zukünftige finanzielle Nachteile bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Feststellung der Umlagegrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich zu vermeiden und der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mindestens auf Höhe der Nivellierungssätze von jeweils 365 % dringend empfohlen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Ortsgemeinderat sodann den folgenden

#### Beschluss

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich - die Realsteuerhebesätze 2015 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A auf
Grundsteuer B auf
Gewerbesteuer auf

350 %
400 %
400 %

Die Sätze für die Hundesteuer bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 5. Festsetzung des Beitragssatzes 2014 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Die Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage, welche allen Ratsmitgliedern vorliegt. Für die in den Jahren 2013 und 2014 in der Ortsgemeinde Riol entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben. Nach Ermittlung der Investitionskosten und Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ergibt sich für das Jahr 2014 ein Beitragssatz in Höhe von 0,30 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Nach eingehender Beratung und Sichtung der vorliegenden Zusammenstellungen über die Ermittlung des Beitragssatzes fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitragssatz 2014 auf 0,30 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Egner vom Fachbereich 1 Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Die Vorsitzende trägt weiter vor, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des -planes bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und eine Ausfertigung des 2. Entwurfes allen Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt wurde.

Frau Egner trägt den Entwurf der Haushaltssatzung vor. Im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 ein voraussichtlicher Verlust in Höhe von 196.838 EUR ausgewiesen. Der Ergebnishaushalt ist damit nicht ausgeglichen. Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls nicht ausgeglichen. Da keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, soll die Finanzierungslücke durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden.

Der Schuldenstand der Ortsgemeinde Riol beträgt zum 31.12.2014 rd. 1,96 Mio. EUR, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.609,36 EUR.

Anschließend trägt Frau Egner die Ansätze des Planes vor und gibt die erforderlichen Erläuterungen.

In Ihrer anschließenden Stellungnahme zum Haushaltsplan führt die Vorsitzende Ortsbürgermeistern Dr. Egner-Duppich nochmals einige Punkte aus. Durch die Festsetzung der Steuerhebesätze (siehe TOP 4), des Beitragssatzes aus TOP 5 und dem neuen Bewilligungsbescheid der ISB betreffend dem Schiffsanleger wird der Plan erneut berichtigt werden, sodass sich die Ergebnisse geringfügig verändern werden.

Die Investitionen der Gemeinde Riol sind auf dem unbedingt nötigen Niveau gehalten worden und sollen auch in Zukunft so gehalten werden. Eine größere Investition für die Zukunft wird der Umbau/Renovierung des Bürgerhauses sein. Gleichzeitig ist man nach wie vor bestrebt, beispielsweise das Baugrundstück in der Bergstraße zu veräußern, sodass hier weitere Einnahmen generiert werden können und durch die Teilnahme am Programm "ländliche Zentren" mögliche Fördermittel für weitere Projekte zu erhalten.

Die Vorsitzende ist der Auffassung, dass dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf so zugestimmt werden kann.

Für die CDU-Fraktion trägt Ratsmitglied Görgen vor, dass die wesentlichen Punkte des Haushalts bereits aufgeführt wurden. Die getätigten Ausgaben in der Vergangenheit waren notwendig. Auch in den kommenden Jahren sollte weiterhin ein vorsichtiger Umgang angestrebt werden. Alle Fremdfinanzierungsmöglichkeiten sollten ausgeschöpft werden. Die Fraktion ist der Meinung, dass dem vorliegenden Entwurf zugestimmt werden sollte.

Ratsmitglied Linden führt für die SPD-Fraktion aus, dass der hohe Schuldenstand zwar beachtet werden muss, dennoch einige weitere Investitionen für die Zukunft notwendig sind um gewisse Grundlagen für die Bürger zu schaffen. Er spricht sich dafür aus, dass die Bürger bei solchen Großprojekten wie dem Umbau des Bürgerhauses in ein Mehrgenerationenhaus stärker eingebunden werden sollen. Die Bürger müssen verstehen, dass ein solches Projekt zwar Geld kostet, der Rat jedoch bedacht ist, dies mit dem nötigen Augenmaß vorzunehmen und durch ein solches Gebäude die Gemeinde weiter attraktiv gehalten wird.

Für die Liste Reis führt Ratsmitglied Gerd Reis aus, dass an dem hohen Schuldenstand auch die Situation betreffend dem Seehotel einen Anteil hat. Weiter-hin sieht er die Sanierung des Ligny-le-Chatel-Platzes als zweitrangig an; dies sollte auf Folgejahre verschoben werden. Das Geld werde derzeit für wichtigere Projekte benötigt. Ansonsten wird den Ausführungen im Haushaltsplan zugestimmt. Für die Liste Rohr bedankt sich Ratsmitglied Rohr bei der Verwal-

Für die Liste Rohr bedankt sich Ratsmitglied Rohr bei der Verwaltung für die Aufstellung des Planes und der Satzung. Wie bereits von seinen Vorrednern ausgeführt, so ist auch er der Auffassung, dass der Schuldenstand sehr hoch sei und nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt werden sollten. Sparen sei nun wichtig, allerdings müsse auch mit gewissem Maß in die Zukunft investiert werden. Auch der Bau von weiteren Windenergieanlagen könne zur Erzielung weiterer Einnahmen beitragen.

Auf Antrag der Ortsbürgermeisterin fasst der Ortsgemeinderat sodann den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan in vorliegender Form, mit den besprochenen und vorgestellten Änderungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig** 

## 7. Vergabearbeiten im Rahmen des Baumkatasters (Baumpflegearbeiten und Regelkontrollen); Beauftragung der VGV

Die Nacherfassung der Bäume in den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde wird in einigen Tagen abgeschlossen sein, sodass die Veröffentlichung der Ausschreibung über die Baumpflegearbeiten (Abarbeitung Handlungsbedarf) zeitnah erfolgen kann.

Bisher haben die Ortsgemeinden lediglich beschlossen, ob Sie die erforderlichen Arbeiten in Eigenleistung durchführen, oder hiermit (ggfls. auch nur teilweise) ein Unternhemen beauftragen wollen. Nach den Vergaberichtlinien (VOB) muss die Auftragsvergabe spätestens 30 Kalendertage nach dem Submissionstermin erfolgen. Verlängerungen sind nur mit Zustimmung der Bieter möglich.

Um eine kurzfristige Vergabe zu ermöglichen, ist die Beauftragung der VGV durch alle teilnehmenden Ortsgemeinden im Vorfeld erforderlich.

Zur Ausschreibung für die künftigen Regelkontrollen haben alle Ortsgemeinden, welche bei der Erstellung des Baumkatasters beteiligt waren, ihre Teilnahme bereits beschlossen. Auch hier ist die Beauftragung der VGV erforderlich.

Die Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Nacherfassungen in Riol, bspw. bei der alten Kläranlage, abgeschlossen sind. Die hier erforderlichen Arbeiten werden komplett in Eigenleistung (durch Gemeindearbeiter oder Feuerwehr) geleistet, sodass dieser Bereich nicht zusätzlich in die Ausschreibung genommen werden muss. Dennoch verbleiben einige Bäume, die nur durch ein Unternehmen bearbeitet werden können.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat sodann den folgenden

#### Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, den Auftrag über die Baumpflegearbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss 2:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, den Auftrag über die künftig anfallenden Regelkontrollen an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 8. Zustimmung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Bauland, Leitbild, Integration Trittenheim

Der Verbandsgemeinderat hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Bauland, Leitbild und Integration Trittenheim beschlossen, wozu alle Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO ihre Zustimmung geben müssen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Zustimmung zum Beschluss des VG-Rates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 9. Verschiedenes

#### Umsetzung neues Beschilderungskonzept

Das Konzept wird derzeit erarbeitet und wird nach Abschluss dem Rat vorgestellt. Die Kosten und die Abwicklung laufen über den Verein für Kultur und Tourismus e.V.

#### ELER-Programm

Dieses Programm bietet eine weitere Förderungsmöglichkeit; hier werden touristische Maßnahmen mit bis zu 70 % gefördert. Eine weitere Beratung über mögliche Projekte soll im Ausschuss für Tourismus erfolgen.

- Die nächste Sondersprechstunde zum Thema Windenergie findet statt am: Mittwoch, 22.04.2015
- Jugendsammelwoche

Die Jugendsammelwoche findet im Jahr 2015 im Zeitraum vom 24.04. bis 03.05. statt. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Jugendgruppierungen diese Sammlung bereits durchgeführt, da ein Teil des Geldes bei dem jeweiligen Verein verbleibt. Gerd Reis prüft, ob in diesem Jahr Jugendliche des Sportvereins dazu bereit sind, die Sammlung durchzuführen.

 Es liegt die Anmerkung eines Bürgers vor, dass die Kirche tagsüber geschlossen ist und die Turmuhr zudem nicht korrekt laufe.
 Im Rat ist man sich einig, dass die Kirche aufgrund vorgekommener Diebstähle tagsüber geschlossen bleiben sollte und die Turmuhr regelmäßig gewartet und die Uhrzeit korrekt eingestellt wird.

#### - Ratsmitglied Christmann:

Die Becker Freizeitsee GmbH sollte eine Information erhalten, dass die Wege auf ihrem Gelände teilweise stark verschmutzt sind. Diese sollten zumindest am Wochenende gereinigt werden.

#### - Ratsmitglied Mattes:

Es gibt immer wieder Schwierigkeiten bei der Zustellung des Amtsblattes. Entweder erhalten die Bürger das Mitteilungsblatt am Sonntagabend oder gar nicht, obwohl das Erscheinungsdatum bereits am Freitag ist. Dieser Zustand wurde schon mehrfach beim Verlag und bei der für die Verteilung zuständigen TV-Logistik bemängelt, es ändert sich jedoch nichts.

Im Rat ist man sich einig, dass seitens der Verbandsgemeinde hier nochmal Druck auf den Verlag bzw. den Verteiler gemacht werden soll. Ein Mitteilungsblatt, dass verspätet oder überhaupt nicht verteilt wird, hat keinen Nutzen.

#### Weinbergswege

Es sind bereits mehrere Aufforderungen erfolgt, zur Reinigung der Weinbergswege. Die Rioler Bürger sind dem auch weitestgehend nachgekommen. Bei den fehlenden Parzellen sollen die Eigentümer nun gezielt schriftlich aufgefordert werden und im Falle von weiterer Nicht-Reinigung soll die ersatzweise Fremdreinigung gegen Kostenersatz vorgenommen werden.

#### - Ratsmitglied Bernd Reis:

Zu den aufgetretenen Mängeln am Bauhof (Flecken an den Außenwänden) wurde der Architekt Manfred Düx um eine Rückmeldung gebeten. Diese steht noch aus. Die Verbandsgemeindeverwaltung sollte jedoch dringend die Mängel schriftlich anzeigen, damit die entsprechenden Fristen gewahrt werden können.

#### Ratsmitglied Robert Reis:

- 1) Sachstand zum geplanten Heckenschnitt in der Waldstraße (wg. Vermeidung von Wildschäden).
- 2) Das Haus in der Bergstraße 1 ist stark baufällig; der Putz fällt bereits ab, die Fassade hat deutliche Schäden. Die Kreisverwaltung ist durch den Bauausschuss hierüber bereits informiert und wird den Eigentümer anschreiben. Das Ergebnis ist abzuwarten.

#### - Ratsmitglied Mattes:

Das noch ausstehende Jahresabschlussessen sollte aufgrund der angespannten Haushaltslage ausfallen. Die Ratsmitglieder verzichten seit Jahren bereits auf ein Sitzungsgeld und daher sollten die Kosten für ein Essen in diesem Jahr ebenfalls eingespart werden. Das Geld könne an anderer Stelle sicherlich sinnvoller verwendet werden. Im Rat ist man einstimmig der Meinung, dass dies ein sehr guter Vorschlag ist und man auf das Essen zum Jahresabschluss 2014 verzichten will!



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

#### Bekanntmachung

des Wahlleiters für die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Schweich zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis.

I.

Am Sonntag, dem 12.07.2015 von 08.00 bis 18.00 Uhr findet die Wahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters und am Sonntag, dem 26.07.2015 von 08.00 bis 18.00 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters statt.

#### II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts

wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **5. Juni 2015, 12.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 21 erhalten.

Schweich, 4. Mai 2015 Lars Rieger, Erster Beigeordneter als Wahlleiter

#### Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich findet am Montag, dem 11.05.2015 um 18.30 Uhr vor dem Eiscafé Siena, Richtstr. 37, Schweich - im Anschluß daran weitere Beratung im kleinen Sitzungssaal des "Alten Weinhauses", Schweich, Brückenstr. 46 statt.

#### Tagesordnung:

#### -nichtöffentlich-

- 1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
- 2. Besichtigung einer angefragten, im städtischen Eigentum stehenden, Pachtfläche
- 3. Mitteilungen
- 4. Platzgestaltung "Sägkaul"
- 5. Straßenbau, Kanal- und Wasserversorgung "Am Lehmbach"
- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Vergaben
- 8. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, den 04.05.2015 Lars Rieger, 1. Beigeordneter

#### Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich findet am Mittwoch, dem 13.05.2015 um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des "Alten Weinhauses", Schweich, Brückenstr. 46 statt.

#### Tagesordnung:

#### -nichtöffentlich-

- 1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
- 2. Mitteilungen
- 3. Leihvertrag "Schweicher Bote"
- 4. Nutzungsvertrag mit der Ortsgemeinde Longen
- Zurverfügungstellung des Bürgerzentrums an das DRK wg. Blutspendeterminen
- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Vergaben
- 8. Zuschussanträge
- 9. Verschiedenes

Schweich, den 04.05.2015 Lars Rieger, 1. Beigeordneter

#### **Stadtverwaltung Schweich geschlossen**

Am **Freitag**, **15.05.2015** ist das Büro der Stadtverwaltung Schweich geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, Tel.: 06502/407-0. Die Sprechstunde am Freitag, 15.05.2015, 18.00 - 19.00 Uhr, kann

auf Grund meiner Abwesenheit leider nicht stattfinden. Am Freitag,

dem 22.05.2015 bin ich aber im vorgenannten Zeitraum gern wieder für Sie persönlich im Stadtbüro ansprechbar.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Schweich, 04.05.2015 Lars Rieger, 1. Beigeordneter

#### **Brennholz Restmengen**

Im Stadtwald Schweich sind in Richtung Longener Berg noch folgende Brennholzlose aus Eiche / Buche zu erwerben:

Los mit 24 mit 11,59Rm, Los 26 mit 7,61Rm, Los 32 mit 7,85Rm, Los 33 mit 11,12Rm und Los 35 mit 7,12Rm. Der Preis beträgt 35€/Rm.

Die Lose können **Montag bis Freitag morgens zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr** unter der Tel.: 06502/2261, oder über die E-Mailadresse: philipp.schreiber@wald-rlp.de reserviert werden.

Schreiber, Förster



Am Sonntag, dem 10.05.2015 feiert die evangelische Kirchengemeinde Schweich das Fest der Konfirmation. Dieser Tag ist für die Kirchengemeinde, aber auch für die Kinder, ihre Eltern sowie Verwandte und Freunde ein besonderes Fest.

Für die Konfirmanden markiert die feierliche Segenshandlung den Übertritt ins kirchliche Erwachsenenalter. Mit dem bewussten "Ja" zum christlichen Glauben und der Kirchenzugehörigkeit ist auch die erstmalige Zulassung zum Abendmahl verbunden.

Wir gratulieren allen Konfirmandinnen und Konfirmanden im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schweich, des Stadtteils Issel, des Stadtrates und des Ortsbeirates sehr herzlich. Wir wünschen allen Kindern, dass ihnen der Glaube ihr ganzes Leben lang den notwendigen Halt geben möge und wünschen alles erdenklich Gute und Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg.

Den Eltern, Familienangehörigen und Freunden gelten ebenfalls unsere Glückwünsche. Wir hoffen, dass Sie alle einen wunderschönen, festlichen Tag haben.

> Schweich, den 04.05.2015 Lars Rieger, 1. Beigeordneter Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

#### **Kultur in Schweich**

Konzert "frühlingsliebe" in Schweich. Das neue Programm des Trierer Kammerchores Portavoci trägt den Titel "frühlingsliebe". Es ist am 17. Mai 2015 um 18.30 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Schweich zu hören. Nach einigen überwiegend von geistlicher Musik geprägten Konzerten widmet sich der Chor dieses Mal weltlichen Stücken zu den Themen Frühling, Natur und Liebe. Auf dem Programm stehen Werke von Bennet, Drayton, Dowland, Mendelssohn, Monteverdi und Reger. Die musikalische Leitung hat Marcus Adams. (Eintritt frei, Spenden erbeten)



#### VILLA MUSICA

Freitag, 15. Mai 2015 - 19.00 Uhr Synagoge

Klarinettenduo Alexander und Daniel Gurfinkel mit Haiuo Zhang am Klavier

#### Konzertprogramm:

#### Carl Maria von Weber:

Grand Duo concertant Es-Dur, op. 48

(arr. M. Dulickiy)

#### Michail Glinka:

Trio pathétique (arr. A. Gurfinkel)

#### **Camille Saint-Saens:**

Introduction et Rondo Capriccioso (arr. Rafael Feigelson)

Jüdische Musik

Für den Dirigenten Zubin Mehta gehören sie "zu den talentiertesten Musikern der jüngeren Generation in Israel". Gemeint ist das Klarinettenduo Gurfinkel, das gerade die internationale Musikwelt erobert. Die 1992 geborenen Zwillingsbrüder Alexander und Daniel wurden schon im Alter von 12 Jahren von Zubin Mehta als Solisten für das jährlich stattfindende Konzert des Israel Philharmonic Orchestra mit Nachwuchssolisten engagiert. 2010/11 musizierte das Duo erneut mit Zubin Mehta und dem Israel Philharmonic, seitdem mit vielen weiteren namhaften Orchestern in Europa und Übersee. Das Duo Gurfinkel trat u.a. beim "Moscow Meets The Friends"-Festival mit dem Moscow Virtuosi Chamber Orchestra unter Vladimir Spivakov, in Los Angeles mit Yuri Bashmet und den Moscow Soloists sowie beim Rheingau Musikfestival auf.Im Sommer 2007 erhielten sie den ersten Preis der Kategorie "Kammermusik" des Duxbury Festivals in den USA. Das Klarinettenduo führt eine Familientradition in der dritten Generation weiter. Ihr Großvater Arkady Gurfinkel war ein bekannter Klarinettist, Pädagoge und Arrangeur. Ihr Vater Michael Gurfinkel ist einer der führenden Klarinettisten Israels.



Haiou Zhang (geboren 1984 in einer Kleinstadt in der chinesischen Mongolei) bekam sein erstes Klavier im Alter von acht Jahren. Nach seinem Studium an der staatlichen Musikschule in Peking, ging er - weil er die Komponisten aus Deutschland und Österreich für die Besten der Welt hält - 2003 nach Hannover an die Hochschule für Musik und Theater (HMTH) und wurde dort Meisterschüler bei Professor Bernd Goetzke. Seine große Karriere als Solist begann im Jahr 2005 und 2006 mit zwei großen Auftritten beim Schleswig-Holstein Musik Festival und Kissinger Sommer. Verzaubert hat er damit bis zum

heutigen Tag viele tausend Zuhörer in aller Welt. Einlass: 18.30 Uhr Karten im Vorverkauf bei Ticket Regional 18,35 Euro incl. VVG oder an der Abendkasse (erhöhter Preis)

#### **Unterrichtung der Einwohner**

#### über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 27.04.2015

Unter dem Vorsitz von 1. Beigeordneter Lars Rieger und in Anwesenheit von Bürgermeisterin Christiane Horsch sowie Christine Lentes von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 27.04.2015 im "Alten Weinhaus" in Schweich eine Sitzung des Stadtrates statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich -

3. Mitteilungen

Der 1. Beigeordnete Rieger hatte folgende Mitteilungen bekannt zu geben:

Rücktritt Stadtbürgermeister Rößler

Herr Rieger dankte Herr Rößler für die vergangenen 6 Jahre als Stadtbürgermeister und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft.

#### Oberstiftstraße / Sägkaul

Der Submissionstermin für den Ausbau der Oberstiftstraße wurde vom 2. Juni auf den 1. Juli verschoben.

#### Madell III / Sägkaul

Das vorhandene eingeschränkte Halteverbot soll, wie bereits im Stadtrat, Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss beschlossen, durch ein absolutes Halteverbot ersetzt werden. Das Ordnungsamt hat der Änderung zugestimmt.

#### Niederschriften

Die Niederschriften sollen in Zukunft per E-Mail versandt werden. Hierzu wird noch die erforderliche Erklärung benötigt.

#### 4. Termin für die Wahl des Stadtbürgermeisters

Herr Otmar Rößler hat mit Schreiben vom 17.04.2015 mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt vom Amt des Stadtbürgermeisters erklärt. Die beamtenrechtlich erforderliche Entlassungsverfügung wurde ihm am 21.04.2015 ausgehändigt, so dass er zu diesem Zeitpunkt ausgeschieden ist.

Die Wahl eines Nachfolgers soll spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen (§ 53 Abs. 5 Satz 2 GemO).

Somit wäre bis zum 21.07.2015 die Wahl eines Nachfolgers durchzuführen. Da der Wahltag ein Sonntag sein muss (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWG), wäre der letzte Wahltermin Sonntag, der 19.07.2015.

Den Wahltermin setzt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde fest (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWG). Hierzu bittet sie um einen Terminvorschlag. Da dieser Vorschlag kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist ein Beschluss des Stadt-

Als Wahltag schlägt die Verwaltung Sonntag, den 12.07.2015 und für eine eventuell durchzuführende Stichwahl Sonntag, den 26.07.2015

Die Wahl wäre dann vor Beginn der Sommerferien am 27.07.2015 durchgeführt.

Dieser Terminvorschlag wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde er-

Bei einem Wahltermin Sonntag, 12.07.2015 ergeben sich folgende wesentlichen Termine für Wahlvorschlagsträger und den Wahlaus-

#### Freitag 01.05.2015

#### (Erscheinungstag Amtsblatt)

Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die Bekanntmachung des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl

#### Montag, 25.05.2015, 18.00 Uhr

Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

#### Montag, 01.06.2015

Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

#### Montag, 22.06.2015

Letzter Tag für die Bestellung und Verpflichtung der Wahlvorsteher, Stellvertreter und Berufung der Beisitzer (für die Durchführung der Wahl in den Stimmbezirken)

#### Freitag, 26.06.2015

Letzter Tag für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss

#### Freitag, 26.06.2015 (Erscheinungstag Amtsblatt)

Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

#### Sonntag, 12.07.2015

Wahltag

#### Montag, 13.07.2015

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses Sonntag, 26.07.2015

etwa notwendig werdende Stichwahl

#### Montag, 27.07.2015

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Der Stadtrat beschloss als Wahltag, den 12. Juli 2015 und einer etwa notwendigen werdenden Stichwahl, den 26.07.2015.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters werden folgende Wahllokale gebildet:

- Grundschule Bodenländchen (Zusammenschluss Gasthaus Junges und bestehendes Wahllokal Grundschule)
- Altenheim St. Josef
- Seniorenresidenz St. Martin (Zusammenschluss der beiden 2014er Wahllokale)
- ICV-Halle, Issel (Zusammenschluss der beiden 2014er Wahllo-

#### 5. Zuschussangelegenheiten - Erneuerung der Spieloberfläche Kunstrasen Sportplatz "Winzerkeller"

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gem. § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Patrick Kastner und Josef Rohr an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates Schweich am 29.01.2015 wurden die Arbeiten durch den Verein TuS Mosella Schweich e.V. unter Hinzuziehung des Büros John + Partner Wittlich, öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis ist dem Vergabevorschlag zu entnehmen. Die durch das Büro John + Partner erstellte Kostenberechnung ging von Gesamtkosten von ca. 315.000 Euro aus. Bedingt durch das im Ausschreibungsverfahren erzielte günstige Angebot konnte eine Kostenreduzierung von ca. 30.000 Euro erreicht werden. Die Gesamtbaukosten werden sich demnach nur auf ca. 285.000 Euro belaufen.

Wegen der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlags- und Bindefrist (19.05.2015) muss eine Vergabe der Arbeiten durch den Verein kurzfristig erfolgen. Mit den Arbeiten soll am 08.06.2015 begonnen werden.

Eine Prüfung der sonstigen Förder- und Zuschussmöglichkeiten hat ergeben, dass es momentan keine kurzfristigen Fördermöglichkeiten für das Projekt gibt.

Nach Vorstellung der zwei Varianten wurde auf Antrag der FWG-Fraktion die Sitzung für ca. 5 Minuten unterbrochen. Anschließend wurde die Sitzung wieder aufgenommen und alle offenen Fragen beantwortet.

Die FWG, merkte an, dass sie natürlich zu dem beschlossenen Zuschuss stehe. Sie verwies auf die schon mehrfach im Rat und den Ausschüssen angesprochene Nutzungsvereinbarung mit der TuS Mosella, die in diesem Zusammenhang getroffen werden muss. Hier sollen v. a. die Nutzung durch die Stadt und andere städtische Vereine sowie die Bereinigung der Parkplatzproblematik geregelt werden. Der Vorsitzende erteilte Herrn Münchgesang, Vorsitzender TuS Mosella, das Wort. Dieser bedankte sich für die kritischen, aber auch positiven Fragen der Arbeitsgruppe und bei Herrn Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung. Weiterhin führte er aus, dass für die Parkplatzsituation eine gemeinsame Lösung gefunden werden muss, da dies alleine nicht möglich sei.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschloss, die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten 250.000 EUR an den Verein TuS Mosella Schweich e.V. zur Erneuerung der Kunstrasenoberfläche zu bewilligen. Gleichzeitig soll eine Nutzungsvereinbarung über die Parkplatzsituation und die Nutzung der Schulen und Vereine abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 6. Verschiedenes

#### **Achim Schmitt**

Ampelanlage Ecke Richtstraße / Bahnhofstraße

Solange keine Arbeiten durchgeführt werden, sollte geprüft werden, ob die Ampelanlage auf gelbes Dauerblinklicht gestellt werden kann, wie schon einmal geschehen.

#### Lars Rieger

Treffen des Arbeitsauschusses Sanitärgebäudes Sportanlage Am 7. Mai um 18.30 Uhr findet ein Treffen des Arbeitsausschusses

#### **Patrick Kastner**

Homepage Stadt Schweich - Aktualisierung der Homepage

#### Engelbert Meisberger

Brücke Zellenpfützstraße - Beseitigung der Vertiefungen im Bürgersteig im Rahmen der Gewährleistung



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

#### Wasserentnahmestelle für Spritzwasser

Die Wasserentnahmestelle für Spritzwasser ist wieder in Betrieb. Ich bitte die Benutzer, dafür Sorge zu tragen, das kein überlaufendes Wasser in den Wasserbehälter gelangen kann. Es ist verboten, an der Wasserentnahmestelle Pflanzenschutzgeräte zu reinigen sowie leere Verpackungen zu hinterlassen.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, 03.05.2015 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

### Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2015

Im letzten Monat hat jeder Winzerbetrieb von der Landwirtschaftskammer einen Auszug aus der EU-Weinbaukartei erhalten. Er dient als Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung und muss bis zum 31. Mai 2015 bei der zuständigen Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abgegeben werden.

> *Thörnich*, 03.05.2015 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

## **Unterrichtung der Einwohner**

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 21.04.2015

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Bürgermeisterin Christiane Horsch und Schriftführerin Beate Steinmetz fand am 21.04.2015 im Gasthaus "Zur alten Fähre" in Thörnich eine Gemeinderatssitzung statt.

#### In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Aufwuchs auf dem ehemaligen Bahngelände geschreddert und Müll sowie Weinbergspfähle ordnungsgemäß entsorgt wurden.

## 2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2015 und 2016

Ortsbürgermeister Brixius begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hilgert von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Er teilt mit, dass in diesem Jahr erstmalig ein Doppelhaushalt für die Ortsgemeinde aufgestellt wird. Dies dient zum Zwecke der Einsparung an Verwaltungsarbeit und der Planungssicherheit für 2 Jahre. Ortsbürgermeister Brixius erteilt Frau Hilgert das Wort. Sie erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und geht während ihres Vortrags auf die Fragen der Ortsgemeinderatsmitglieder ein. Der Ergebnishaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2015 bei Erträgen von 276 264.

Der **Ergebnishaushalt** schließt für das Haushaltsjahr 2015 bei Erträgen von 193.502,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 276.364 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 82.862 EUR ab.

Für das Haushaltsjahr 2016 schließt der **Ergebnishaushalt** bei Erträgen von 197.602 EUR und Aufwendungen in Höhe von 247.841 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 50.239 EUR ab.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 48.515 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2016 weist der Finanzhaushalt im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 16.015 EUR aus.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Haushaltsjahr 2015, 490.100 EUR und im Haushaltsjahr 2016, 112.000 EUR. Dem stehen Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 362.860 EUR gegenüber und im Haushalts-jahr 2016 in Höhe von 209.660 EUR. Somit ergibt sich 2015 ein Saldo aus Investitions-tätigkeit von -127.240 EUR und 2016 von +97.660 EUR.

#### Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen sind:

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind bei der Gewerbesteuer Einnahmen in Höhe von 43.000 EUR zu erwarten. Dementsprechend ist von der Ortsgemeinde auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, und zwar jeweils 9.000 EUR.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes für 2015 mit 63.000 EUR und für 2016 mit 67.000 EUR anzusetzen.

Die Ortsgemeinde Thörnich erhält im Jahre 2015 keine Schlüsselzuweisungen, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 853,47 EUR um 151,87 EUR höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2015 auf 701,60 EUR festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 16.192 EUR auf 150.211 EUR gestiegen.

Der Landkreis hat den Hebesatz für die Kreisumlage von 42 auf 43 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Belastung von rd. 64.000 EUR

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt wie im Vorjahr 23,50 %. Der Annsatz liegt bei 35.000 EUR.

Neben der Verbandsgemeindeumlage wird noch eine "Sonderumlage für Grundschulen" (Ansatz 2015 = 12.400 EUR) erhoben. Der Hebesatz hierfür beträgt 7,58 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,28 %.

Für das Jahr 2015 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 31,08 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,28 %-Punkte.

Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2016 wurden geschätzt.

#### Verschuldung

Neuverschuldung 2014 für die Finanzierung von Investitionen geleistete Tilgung in 2014 Schuldenstand zum Jahresbeginn 2015

12.637 EUR
12.637 EUR
12.637 EUR
12.637 EUR
12.637 EUR
12.637 EUR

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 177,19 EUR (Einwohnerzahl per 30.06.2014: 176 Einwohner).

Damit liegt die Ortsgemeinde Thörnich im Vergleich zu den übrigen Gemeinden der VG Schweich an 17. Stelle (1. Stelle = höchste Verschuldung).

#### Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

#### Stellenplan

Der Stellenplan 2015 / 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates werden verschiedene Fragen gestellt. Hier geht es u.a. um die Höhe der geplanten Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Baugebiet. Hier bitten die Ratsmitglieder um Mitteilung, welcher Verkaufspreis zugrunde gelegt wurde. Evtl. soll hier eine Neukalkulation erfolgen. Außerdem bittet der

Rat um Mitteilung, wie sich der Betrag aus dem Familienleistungsausgleich (6.000 EUR) errechnet.

Frau Hilgert sagt zu, dass in der nächsten Ratssitzung hierüber informiert wird.

Ortsbürgermeister Brixius dankt Frau Hilgert für die Ausführungen und bittet den Rat um Abstimmung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 / 2016 einstimmig zu.

3. Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Baumkatasters (Baumpflegearbeiten und Regelkontrollen);

#### Beauftragung der VGV

Ortsbürgermeister Brixius gibt dem Rat die Beschlussvorlage der Verwaltung bekannt. Hier geht es um die Ausschreibung künftiger Regelkontrollen der im Baumkataster erfassten Bäume. In der Ortsgemeinde Thörnich handelt es sich um ca. 20 bis 25 Bäume im Ortsbereich. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll beauftragt werden, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen. **Beschluss:** 

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung der Verbandsgemeinde einstimmig zu.

#### 4. Verabschiedung einer neuen Erschließungsbeitragssatzung

Die zur Zeit gültige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Thörnich datiert aus dem Jahre 1978. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen entspricht diese nicht mehr den rechtlichen Ansprüchen. Im Hinblick auf die in diesem Jahr anstehen-de Erhebung von Erschließungsbeiträgen schlägt die Verbandsgemeinde vor, eine neue Erschließungsbeitragssatzung entsprechend dem vom Gemeinde- und Städte-bund herausgegebenen Satzungsmuster zu erlassen.

Ortsbürgermeister Brixius und Frau Bürgermeisterin Horsch beantworten die Fragen der Ratsmitglieder zu der neuen Beitragssatzung.

## Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Erschließungs-beitragssatzung.

#### 5. Verschiedenes

- Der Vorsitzende legt dem Rat das Foto einer Straßenlampe (Trilux Convia) zur Betrachtung vor. Seitens des Rates werden Fragen nach der Materialbeschaffen-heit und Leuchtkraft der Lampe, Art und Anzahl der Masten sowie der anfallenden Kosten gestellt. Der Rat stellt fest, dass in Leiwen die gleiche Lampe installiert wurde und man sich dort vor Ort ein Bild machen kann.
- Für den Briefkasten muss ein neuer Standort gesucht werden.
   Vorschläge aus der Mitte des Rates waren der Bereich Buswartehäuschen, Info-Tafel. Die Mitglieder werden in der Örtlichkeit nach einer geeigneten Stelle Ausschau halten.
- Der Antrag auf Verkehrsberuhigung wurde weitergeleitet; bisher gibt es keine Rückmeldung. Nach Aufbringung der Teerschicht soll entschieden werden, welche Maßnahmen geeignet sind (Pflanzkübel, gelbe Schienen mit Reflektoren).
- Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über das am 14.4.2015 stattgefundene Gespräch in der Verbandsgemeindeverwaltung betr. Höhenverhältnisse Straßen Neubaugebiet. Der Planer und die Bauabteilung der Verbandsgemeinde sind der Meinung, dass hier keine Fehlplanung vorliegt, sondern nach heutigem Stand so gebaut wird. Aus der Mitte des Rates und der anwesenden Zuhörer wurde Unmut über das Ergebnis der Besprechung geäußert.

#### Kirchliche Nachrichten

#### **Dekanat Schweich-Welschbillig**

**Dechant:** Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel.: 06502/93745-0 **Stellv. Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11 Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/93745-13 Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600 Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/93745-12 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775 Dekanatssekretärin:

Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

## Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 09.05.2015 bis 14.05.2015

Bekond: Sa., 09.05.: 19.00 Uhr Maiandacht

**Detzem:** So., 10.05.: 09.00 Uhr hl. Messe, Do., 14.05.: 10.30 Uhr Hochamt

Ensch: Do., 14.05.: 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 10.05.: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Do., 14.05.: 10.30 Uhr Hochamt

**Föhren:** So., 10.05.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Do., 14.05.: 10.30 Uhr hl. Messe anlässlich der 55-Jahr-Feier der Malteser in der Malteserhalle anschl. Fahrzeugsegnung

**Kenn:** Sa., 09.05.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: So., 10.05.: 10.30 Uhr Hochamt, Do., 14.05.: 10.30 Uhr Hochamt

**Leiwen:** Sa., 09.05.: 18.30 Uhr Vorabendmesse **Longuich:** So., 10.05.: 09.15 Uhr Hochamt

**Mehring:** Sa., 09.05.: 17.45 Uhr Prozession zur Weinbergskapelle **Naurath:** So., 10.05.: 17.00 Uhr Fussgruppe ab Kirche zum Naurather Kapellchen, 18.00 Uhr gemeinsame Andacht Föhren/Naurath **Pölich:** So., 10.05.: 10.30 Uhr Hochamt als Familiengottesdienst

Riol: Sa., 09.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Schweich:** So., 10.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim, 18.30 Uhr hl. Messe, Do., 14.05.: 10.30 Uhr Hochamt

#### Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Das traditionelle **Neujahrskonzert am 10.01.2016** als Abschluss der alljährlichen geistlichen Musiken an der der Pfarrkirche St. Martin steht im kommenden Jahr im Zeichen von zwei herausragenden Komponisten. Zur Aufführung kommen die **Orgelsymphonie Op. 78 Nr. 3 in C-Moll von C. Saint - Saens und das Te Deum für Chor und Orchester von Anton Bruckner**. Ambitionierte Sängerinnen und Sänger sind eingeladen, dieses anspruchsvolle Projekt mit zu verwirklichen. Notenkenntnisse und Chorerfahrung sind von Vorteil. Probenbeginn in Kürze!

Anmeldung und Info ab sofort bei: MD Dekanatskantor Johannes Klar, Tel.: 06502 7775, johannes-klar@t-online.de.

#### **Evangelische Kirchengemeinde**

Samstag, 09.05.2015

14.00 Uhr Konfirmation in Schweich (Pfarrer Wermeyer) Sonntag, 10.05.2015

10.15 Uhr Konfirmation in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

## Parteien / Wählergruppen

#### Freie Wählergruppe Steffes Föhren

Zur Vorbereitung der nächsten Gemeinderatsitzung laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. **Termin:** Montag, 11.05.2015 um 20.00 Uhr, Gaststätte Tschepe-Knötgen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

## **Bekond**

### Förderverein Sport in Bekond e.V.

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2015 findet im Hotel Pelzer um 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e V statt

**Tagesordnungspunkte:** 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Bestätigung des Protokolls 2014, 3. Geschäftsbericht des Vorstandes, 4. Bericht des Kassenwartes, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Punkt 3 bis 5, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Festsetzung der Aktionen im Jahr 2015, 9. Verschiedenes.

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

#### **Musikverein Bekond**

Der Musikverein "In Treue fest" Bekond veranstaltet am 30. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Bekond sein diesjähriges Jahreskonzert unter Leitung seiner Dirigentin Sylvia Löwen und wird Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm darbieten. Neben einer Ouvertüre für die Blasmusik und einem Rondo aus der Barockzeit liegt der Schwerpunkt des Konzertes in diesem Jahr bei Musikstücken der Film-, Rock- und Popmusik. Reisen Sie musikalisch mit uns "Zurück in die Zukunft", in die fiktive Welt von "Game of Thrones" sowie mit James Bond um die ganze Welt. Der Musikverein präsentiert weiter einen Hit-Mix des "King of Pop" Michael Jackson und die größten Hits der legendären Rockband Queen mit dem unverwechselbaren Freddie Mercury. Im Rahmen des Konzertes werden an diesem Abend durch einen Vertreter des Kreismusikverbandes verdiente Musiker des Musikvereins Bekond für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft geehrt. Für das leibliche Wohl an diesem Abend ist natürlich bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei, es werden jedoch gerne Spenden für die Jugendarbeit entgegen genommen. Der Musikverein "In Treue fest" freut sich über zahlreiche Gäste.

#### Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Freitag, 08.05.2015

#### B-Jugend

18.30 Uhr JSG Rascheid II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Rascheid, RP

#### Samstag 09.05.2015

#### F-Jugend

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III - JSG Sehlem I, Hetzerath, HP

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV - JSG Meerfeld I, Hetzerath, HP

14.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Fell II, Föhren, RP

#### E-Jugend

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Sirzenich II, Föhren, RP

13.00 Uhr JSG Ehrang I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Pfalzel, RP 13.45 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV - FSV Salmrohr I, Hetzerath, HP

#### **D-Jugend**

14.00 Uhr JSG Schweich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Schweich, KR, Mathenstraße, Bezirksliga

15.15 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Vulkaneifel Meerfeld III, Hetzerath, HP

#### C-Jugend

15.15 Uhr JSG Moseltal Maring I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Mülheim, KR, Bezirksliga

#### A-Jugend

16.00 Uhr JSG Hetzerath - JSG Moseltal Maring, Föhren, RP

#### Montag, 11.05.2015

#### **B-Jugend**

18.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I -

JSG Mont-Royal Traben-Trabach I, Hetzerath, RP

#### Mittwoch, 13.05.2015

#### **B-Jugend**

 $18.30\ Uhr\ JSG\ Wittlich\ II$  - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Wittlich, KR

#### Samstag, 10.05.2015

12.30 Uhr SV Morscheid II - SG Bekond-Klüsserath II, Morscheid, RP, D-Klasse

14.30 Uhr SV Kell I - SG Bekond-Klüsserath I, Kell, RP, B-Klasse

#### **Bambinitraining**

Der Sportverein Bekond bietet donnerstags ab 17.00 Uhr Bambinitraining auf dem Kunstrasen-Sportplatz in Bekond an. Kinder aus anderen Orten; zum Beispiel Ensch und Klüsserath sind auch herzlich willkommen.

#### Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2015 findet im Hotel Pelzer um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e.V. statt.

**Tagesordnungspunkte:** 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, 3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter, 4. Bericht des Kassenwartes, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Beitragserhöhung ab dem Jahr 2016, 9. Festsetzung der Aktionen in 2015, 10. Verschiedenes.

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

# FAMILIENFES

**AKTIONSTAG 2015** 

Samstag, 16. Mai 2015

ab 14:00 Uhr am Campingplatz in Pölich

## Spiel, Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie! Unter anderem mit:

RWE-Erlebniswelt, Falkner, Feuerrotem Spielmobil, Imkerstand, Erlebnisschule Wald und Wild, Tanzgruppen, Jugendfeuerwehr, Musikvereinen, großem Gewinnspiel, Rundfahrten mit dem Partyschiff, Lucky vom Trierischen Volksfreund, Stockbrot, Kinderschminken, Jet-Ski / Aqua-Glide, Spielaktion des SRZ, Kindertheater "Homunculus Ludens" mit DER KLEINE MUCK , ...

## Live auf der B KIRVINI STRUDT

Ab 20:00 Uhr: Unterhaltungsprogramm mit Feuerwerk des WSC Pölich und große Afterfest-Party an der Bauernschänke!





50 Jahre Mosel Camping Pölich







www.familienbuendnis-roemische-weinstrasse.de

### **Detzem**

## Chorgemeinschaft Kirchenchor Cäcilia Detzem und

#### Männergesangverein 1903 Detzem/Mosel e.V.

An Christi Himmelfahrt, also am 14.05.2015, lädt die Chorgemeinschaft Detzem, alle "Vatertagsausflügler" zu ihrem 15. Louis-Trenker-Bergfest, bei der Grillhütte am Fünfseenblick ein. Wie immer, wird Sie die Festgemeinschaft mit deftigen Speisen und günstigen Getränken verwöhnen. Auch an die Mütter ist mit einem vielseitigen Kuchen-Angebot gedacht. Unsere Live-Musik, die schon seit Jahren "auf grüner Heid' das Herz erfreut", wird wieder das Publikum in gewohnter Art und Weise unterhalten. Wer einen netten Preis gewinnen will, kann an unserem Preisrätsel teil nehmen, das sich dieses Mal mit deutschen Flüsse, insbesondere aber mit Geschichten um und über die Mosel befasst. Die Chorgemeinschaft bittet alle Mitglieder und deren Angehörige um tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau und um vielseitige Kuchenspenden.

#### Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Wochenendemüssen beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft auswärts antreten. Das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga bei der SG Ruwertal II wird bereits am Samstag um 19.00 Uhr auf dem Rasenplatz in Waldrach ausgetragen. Das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga gegen die DJK Pluwig-Gusterath wird am Sonntag um 14.30 Uhr auf dem Hartplatz in Pellingen angepfiffen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich finden am Wochenende und unter der Woche die nachfolgenden Heimspiele statt:

Samstag, 09.05.2015 (Rasenplatz Detzem)
F-Jugend I: 12.00 Uhr gegen JSG Newel
E-Jugend II: 13.00 Uhr gegen JSG Mandern
Samstag, 09.05.2015 (Kunstrasenplatz Mehring)
F-Jugend II: 14.00 Uhr gegen SV Mehring II
C-Jugend I: 17.15 Uhr gegen JSG Wittlich II
Samstag, 09.05.2015 (Rasenplatz Pölich)

C-Jugend II: 14.45 Uhr gegen VfL Trier Mittwoch, 13.05.2015 (Kunstrasenplatz Mehring) D-Jugend I: 18.15 Uhr gegen DJK St. Matthias Trier Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

## **Ensch**

#### Hubschrauberspritzgemeinschaft Ensch/Schleich

Von Anfang Mai bis Ende Juli finden wieder in Abständen von ca. 10 Tagen in den Weinbergarealen der Gemeinden Ensch und Schleich die Hubschrauberspritzungen statt. Die einzelnen Spritzungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Genaue Termine werden auf der Homepage der ADD unter www.add.rlp. de veröffentlicht.

Mittels des QR-Code auf den Schildern die im Areal aushängen, gelangt man direkt zu entsprechender Informationsseite der ADD.

## **Fell**

#### Partnerschaft Fell/ Champs-sur-Yonne

Die deutsch-französische Partnerschaft zwischen den Ortsgemeinden Fell und Champs-sur-Yonne besteht 2015 seit 20 Jahren. Dieses Jubiläum feiern Bürger aus beiden Gemeinden vom 15. bis 17. Mai 2015. Die französischen Freunde aus Burgund treffen am Freitagabend gegen 20.30 Uhr ein und werden mit einem Sektempfang im Bürgerhaus begrüßt.

Eine Moselfahrt nach Bernkastel mit Besichtigung des alten Weinortes steht am Samstag auf dem Programm. Abends findet eine Festveranstaltung mit Dinner und Tanz im Restaurant "Zum Winzerkeller" statt. Pfarrer Atchadé zelebriert am Sonntagvormittag einen zweisprachigen Festgottesdienst. Wir wünschen allen Teilnehmern ein gelungenes und die deutsch-französische Freundschaft bestärkendes Jubiläumswochenende.

#### **VdK-Ortsverband Fell-Riol**

Tagesfahrt - Eurostrand Leiwen - Motto: Spargelbuffet, Termin: Dienstag, 26. Mai 2015. Abfahrt Fell: 09.45 Uhr - für alle am Sportplatz, Abfahrt Riol: 10.00 Uhr - Bürgerhaus, Leiwen, 10.30 Uhr - Begrüßung mit Maibowle - Kräuterquark-Baguette, 12.00 Uhr - Spaziergang + Besichtigung der Lounge, 13.00 Uhr - großes Spargelbuffet, 15.00 Uhr - Unterhaltungsprogramm- Musik - Tanz, 17.30 Uhr - Heimreise.

Preis pro Person - Euro 39,00 - Euro 29,00 für Mitglieder ?incl. Wein - Bier - alkoholfreie Getränke - incl. Buskosten, Zahlung bis zum 15. Mai 2015.

Raiffeisenbank - Kto-Nr.: DE 17 585 601 03 0004109679 oder Zahlung - Christa + Peter Münch - Ruwerer Str. 20 - Fell - Tel.: 8111.

## **Föhren**

#### Aktion 3%, Weltladen

Zeitgleich mit hunderten Weltläden in ganz Deutschland macht der Weltladen der Aktion 3% in Föhren zum Weltladentag 2015 auf Missstände in der Produktion von Südfrüchten aufmerksam. Immer wieder kommt es auf Bananenplantagen zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch z.B. Arbeitszeiten von bis zu 14 Stunden täglich, Niedriglöhnen und durch Agrarchemikalien verursachte Gesundheitsschäden. Auch deutsche Unternehmen sind daran beteiligt oder profitieren davon. Das Preisdumping deutscher Supermarktketten führt mit zu einer Verschlechterung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards für die Bananenarbeiter. Zum Weltadentag am Samstag, dem 9. Mai 2015 startet die Kampagne "Mensch. Macht. Handel. Fair." mit der Aufforderung an die Bundesregierung, Menschen und Arbeitsrechte weltweit verbindlich zu schützen. Fast 500 Weltläden bundesweitbeteiligen sich an der Kampagne und sammeln gemeinsam Unterschriften, die auch im Weltladen der Aktion 3% ausliegen.Der Faire Handel zeigt seit mehr als vierzig Jahren, dass partnerschaftliche und transparente Handelsbeziehungen möglich sind. Weltläden tragen zu mehr Gerechtigkeit im Handel mit den Ländern des Südens bei und setzen sich für bessere Bedingungen von Kleinbäuerinnen und -produzent/innen ein. Ein Beispiel sind die fair gehandelten Bananen von der Kleinbauernkooperative UROCAL in Ecuador, die im Weltladen der Aktion 3% angeboten werden.

Öffnungszeiten des Weltladens: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Syrienhilfe

Kurz nach der Befreiung von Kobanê war unsere Partnerorganisation, medico international vor Ort. In Gesprächen mit Ärzten, Geflüchteten und der Kantonsverwaltung wurden die dringendsten Probleme erörtert und Hilfsmaßnahmen beschlossen. Kobanê hat den monatelangen Angriff des sogenannten "Islamischen Staates" abgewehrt. Doch der zum Symbol gewordene Widerstand gegen den IS hatte einen hohen Preis. Hunderte Kämpfer/innen und Zivilist/innen sind tot, die Stadt ist zu achtzig Prozent zerstört. Jetzt beginnt der Wiederaufbau, die Geflüchteten wollen zurück in ihre Stadt. Zwar konnte der von medico finanzierte Krankenwagen nach vier Wochen Bürokratie endlich die Grenze passieren und ist in der Stadt im Einsatz. Doch es fehlt weiter am Nötigsten. medico international beteiligt sich am Wiederaufbau von Kobanê. Zunächst heißt das, ein neues Gesundheitssystem aufzubauen, um eine Versorgung der zurückkehrenden Bevölkerung zu ermöglichen. Bitte unterstützen sie diese lebenswichtige Hilfe mit einer Spende. Wir leiten ihre Spenden weiter und verfolgen die Entwicklung, spenden Sie bitte unter der Kto Nr: 2328886, BLZ: 585 60103, Volksbank Trier, Stichwort: Syrien/Kobane

#### **Taschen aus diversen Materialien**

Auch ungewöhnliche Materialien lassen sich zu originellen Taschen verarbeiten, das beweisen die neuen Modelle verschiedener Fair-Handelspartner des Weltladens der Aktion 3%. Ein Highlight sind jene aus recyceltem Verpackungsmaterial. Die Handwerker der Kooperative Mai Vietnamese in Vietnam haben eine originelle, knalligbunte Taschenserie produziert. Umhängetaschen und Shopper sind entstanden aus altem Verpackungsmaterial, die Fruit & Veg-Serie zeigt viel grün und Gemüse- und Obstmotive. Echter Hingucker und eine gute Wahl sind die in leuchtenden und strahlenden Farben gehaltenen Taschen aus Canvas. Canvas ist der englische Begriff für Segeltuch. Die Produzentengruppe Conserve in Indien fertigt aus diesem festen Baumwollstoff stabile, belastbare und modisch attraktive Umhängetaschen, Shopper und Täschchen. Jede Tasche ein

Unikat: Durch unterschiedliche Zuschnitte ist jede Tasche vom Fair-Handelspartner Villageworks in Kambodscha ein bisschen anders gehalten. Gleich ist die Verwendung von Zementsäcken für diese v.a. rot/beigefarbenen Reise- und Sporttaschen. Diese frühlingshaft bunten Taschen aus fairem Handel sind vorrätig im Weltladen der Aktion 3%.?

#### **Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald** Föhren e.V.

Die nächste Halbtagswanderung am Mittwoch, 13. Mai 2015 führt uns nach Hetzerath. Wanderstrecke (7,5 km): Von Hetzerath geht es über den Radweg Richtung Rivenich. Nach Unterquerung der Autobahn wandern wir bis zur Ortsmitte von Rivenich, folgen dem Anstieg zur Brücke über die Autobahn und kehren am Reiterhof Hetzerath vorbei zum Ausgangspunkt zurück. Anschließend Einkehr im Gasthaus Reh-Braun.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 14.15 Uhr in Hetzerath (Parkplatz Gasthaus Reh-Braun).

#### Vorbereitungstreffen Weihnachtsmarkt

Zu einer Vorbesprechung zum Weihnachtsmarkt 2015 (geplant Samstag, 12. Dezember 2015) lädt der Heimat und Verkehrsverein Föhren alle Interessierten für Mittwoch, 20. Mai 2015, 19.30 Uhr in die "Bakscheier" ein.

#### KAB Föhren

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Geistlichen Gespräch mit Diakon Hans Josef Puch am 12.05.2015, 19.30 Uhr im Bürger und Vereinshaus, KAB-Raum. Thema: Das Leid mit dem Sterben. Zur Diskussion über Sterbehilfe und würdiges Sterben.

#### Musikverein Meulenwald Föhren 1955 e.V.

Am 10. Mai 2015 um 15.00 Uhr hoffen wir, Sie bei schönstem Mai-Sonnenschein auf dem Place Monéteau begrüßen zu dürfen. Wir veranstalten unser erstes Picknickkonzert, bei dem Sie eine bunte Mischung beschwingter Unterhaltungsmusik unter der Leitung von Jochen Hofer erwartet. Packen Sie Ihre Picknickdecke ein und alles, was Sie für ein gemütliches Picknick brauchen. Bei schlechtem Wetter weichen wir in den Saal im Gemeinde- und Vereinshaus aus. Frischen Kaffee bekommen Sie von uns und da am 10. Mai 2015 Muttertag ist, halten wir für jede Mutter eine Rose bereit. Der MV Föhren freut sich auf Ihr Kommen!

#### SV Föhren 1920 e.V.

Am Samstag, dem 09.05.2015 spielen wir mit unserer AH SV Föhren zu Hause gegen die AH Schleidweiler. Anstoß ist um 18.:00 Uhr, dazu treffen wir uns um 17.30 Uhr auf unserer Sportanlage. Geleitet wird das Spiel von Udo Weitzel.

Am Donnerstag, dem 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) wandern wir mit unserer AH über den Leinenhof nach Bekond in die Gaststätte Pelzer mit Mittagessen und Kegeln. Die Frühstückspause ist am Waldrand in der Nähe vom Hummelsberg. Wanderbeginn ist um 09:00 Uhr am Sportplatz

#### **Abteilung Fußball**

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 08.05.2015

**B-Junioren** 

JSG Rascheid II - JSG Föhren II 18.30 Uhr

Samstag, 09.05.2015

F-Junioren

JSG Föhren II - JSG Sehlem 11.00 Uhr in Hetzerath JSG Föhren IV - JSG Meerfeld 12.00 Uhr in Hetzerath JSG Föhren II - JSG Fell II 14.00 Uhr in Föhren

E-Junioren

JSG Föhren II - JSG Sirzenich II 11.00 Uhr in Föhren JSG Ehrang - JSG Föhren 13.00 Uhr JSG Föhren IV - FSV Salmrohr 13.45 Uhr in Hetzerath **D-Junioren** 

JSG Schweich - JSG Föhren 14.00 Uhr JSG Föhren II - JSG Meerfeld III 15.15 Uhr in Bekond

**C-Junioren** 

JSG Maring - JSG Föhren 15.15 Uhr

**B-Junioren** 

JSG Föhren - JSG Traben-Trabach 16.00 Uhr in Hetzerath

A-Junioren JSG Föhren - JSG Maring

16.00 Uhr Föhren

Montag, 11.05.2015

**B-Junioren** 

JSG Föhren - JSG Traben-Trarbach 18.30 Uhr in Hetzerath

Mittwoch, 13.05.2015

**B-Junioren** 

JSG Wittlich II - JSG Föhren 18.30 Uhr

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Sonntag, 10.05.2015 SV Föhren II - SG Longuich

SV Föhren I - SSG Mariahof Trier 17.00 Uhr Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

14.30 Uhr

#### Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Am Freitag, dem 15. Mai 2015 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr im Vereinsraum des TKV Föhren im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt. Alle Mitglieder sind hiermit zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, 3. Jahresbericht des 1. Schriftführers, 4. Kassenbericht des 1. Kassierers, 5. Kassenprüfbericht, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Vorschau auf die Session 2015/2016, 9. Verschie-

Laut Satzung können Anträge aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich oder mündlich bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

## Kenn

### Förderverein der Kath. Kindertagesstätte St. Margareta e.V. Kenn

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 am Donnerstag, dem 28.05.2015 um 20.00 Uhr lädt der Vorstand des Fördervereins der Kath. Kindertagesstätte St. Margareta Kenn ein. Die Sitzung findet in der Kindertagesstätte St. Margareta, Gartenstraße 13 statt. **Tagesordnung:** 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung, 2. Bericht des Vorstands, Erstattung des Kassenberichts durch die Vereinskassiererin, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes - Bestimmung des Wahlleiters, - Wahl der/s 1. Vorsitzenden, - Wahl der/s Stellvertreterin/s, - Wahl der/s Vereinskassiererin/s, -Wahl der/s Schriftführerin/s, - Wahl des Mitglieds des pädagogischen Fachpersonals der Kindertagesstätte, - Wahl der 2 Kassenprüfer, 6. Verschiedenes

## Klüsserath

#### AV Klüsserath 1959 e.V.

Am Sonntag, 10.05.2015 findet unser erstes Bachangeln statt. Treffpunkt ist um 07.00 Uhr am Wehr.

#### Frauengemeinschaft Klüsserath

Unsere Tagesfahrt am Dienstag, 19. Mai 2015 führt uns über den Hunsrück zur Nahe. Tagesablauf: 08.00 Uhr Abfahrt des Busses Mittelstraße/Kastanienweg und anschl. an der Alten Ökonomie. Besichtigung einer Edelsteinschleiferei mit anschließendem gemeinsamen Frühstück. In Herrstein besichtigen wir den historischen Ortskern; Fahrt nach Kirn mit Stadtführung und Besuch im Gerry Weber Outlet Kirn. Den Abschluss begehen wir bei einem gemeinsamen

Kostenbeitrag für Bus, Frühstück und Stadtbesichtigung: Frauen der Frauengemeinschaft: 20,00 €; Gäste: 25,00 €. Es sind noch Plätze im Bus frei, weitere Anmeldungen bitte baldmöglichst an Maria (4815)

#### Hubschrauberspritzgemeinschaft Klüsserath

Die erste Hubschrauberspritzung 2015 findet voraussichtlich in der letzten Maiwoche statt. Vor dieser Behandlung sollte eine Schlauchspritzung vorgenommen werden. Zum Einsatz kommen: Polyram WG und Netzschwefel. Weitere Informationen erhalten Sie im Raiffeisenmarkt Thörnich.

#### Passionsspiel Klüsserath e.V.

Wir laden alle Darsteller, Mitwirkenden, Helfer... zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Termin: Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr in der Alten Ökonomie. Gemeinsam wollen wir Rückblick halten und die Weichen für das Passionsspiel 2020 stellen. Weitere Infos

#### SeifenKistenKlub Klüsserath e.V.

Die nächste Vorstandssitzung findet statt am Freitag, 8. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Vereinslokal "Zum Rebstock".

#### **Jahreshauptversammlung**

Erinnerung an die diesjährige Jahreshauptversammlung. Termin: Freitag, 8. Mai 2015; Veranstaltungsort: Klüsserath, Vereinslokal "Zum Rebstock"; Beginn: 20.00 Uhr.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Geschäftsbericht, 3. Bericht der Kassiererin, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft, 7. Vorschau auf die Saison 2015, 8. Verschiedenes.

#### Verteilung der Vereinskisten

Alle Fahrer und Fahrerinnen, die in dieser Saison auf einer Vereinskiste fahren möchten, treffen sich zwecks Verteilung der Seifenkisten am Montag, 11. Mai 2015 um 18.00 Uhr beim Vorsitzenden

#### **Technische Abnahme der Seifenkisten**

Die TA der Klüsserather Seifenkisten findet statt am Freitag, 15. Mai 2015 um 18.00 Uhr beim Vorsitzenden. Anwesend sollen der Fahrer/ die Fahrerin und ein Erwachsener als Helfer sein. Bitte Helm und Aufbockmöglichkeit mitbringen.

#### Vorbereitungen zum Rennen

Zur Vorbereitung der Rennstrecke, Aufbau der Stände und weiteren Vorbereitungen zum Rennen treffen sich der Vorstand und die eingeteilten Helfer/Innen am Samstag, 16. Mai 2015 um 15.00 Uhr, beim Vorsitzenden.?

#### 33. Klüsserather Seifenkistenrennen

Am Sonntag, 17. Mai 2015 veranstalten wir das 33. Klüsserather Seifenkistenrennen. Rennstrecke und Stände: Klüsserath K 41 Ortsausgang Klüsserath Richtung Rivenich; 10.30 - 11.30 Uhr Technische Abnahme der Gastfahrerkisten und Zulosung der neutralen Räder; 11.30 bis 12.45 Uhr Mittagspause; Essen und Getränke an unseren Ständen; 13.00 Uhr Probeläufe mit anschließenden Rennläufen in den Klassen JUNIOR, SENIOR, Elite XL, Elite XL Ü18 und DSKD Open. Gefahren wird nach dem Reglement des Deutschen Seifenkisten Derby e.V. Die Siegerehrung findet ca. 16.30 Uhr statt. Kuchenspenden

Für unsere Gäste bitten wir um Kuchenspenden. Die Kuchen können am Renntag ab 11.00 Uhr am Kuchenstand abgegeben werden. Bei warmen Wetter bitten wir auf Sahnekuchen zu verzichten.

#### SV Blau - Weiss Klüsserath

F-Jugend

Samstag, 09.05.2015 14.00 Uhr: JSG Newel 2 : SV Klüsserath

Rasenplatz Butzweiler

F-Jugend

Samstag, 16.05.2015 13.00 Uhr: JSG Fell 2: SV Klüsserath Rasenplatz Fell

## Leiwen

#### Bauern- und Winzerverband Leiwen

Erste Gespräche mit dem Bauern- und Winzerverband, der Gemeinde Leiwen und dem DLR Mosel über eine mögliche Flurbereinigung im Bereich Leiwen Bubental sind bereits erfolgt. Aus diesem Grund lädt der Ortsverein Leiwen zu folgender Versammlung ein: Das DLR Mosel hat die Probleme in der Infrastruktur dieses Bereiches erkannt und will nun die ersten Schritte einleiten, dazu soll eine Befragung der Weinbaubetriebe durchgeführt werden. Die Bewirtschafter erhalten vorab einen Fragebogen mit der Bitte, diesen zeitnah auszufüllen und bei Herrn Claus Junk abzugeben. Wir bitten Sie an der Befragung teilzunehmen, damit das DLR Mosel aussagekräftige Daten für die weitere Vorgehensweise erhält. Der Fragebogen soll am Dienstag, dem 12.05.2015 um 19.00 Uhr im Eurostrand durch einen Mitarbeiter vom DLR Moselvorgestellt werden. Nochmals wird daraufhingewiesen, dass es an dem Abend ausschließlich um den Fragebogen geht.

Eine Vorstellung des Verfahrens oder Plans erfolgt nicht. Herr Pick vom DLR Mosel wird auch an dieser Versammlung teilnehmen. Nach Auswertung der Daten soll im Winter 2015/2016 das Befragungsergebnis der Öffentlichkeit anonymisiert vorgestellt werden und im Dialog mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern gemeinsame Strategien zur Erhaltung der Weinkulturlandschaft entwickelt werden.

#### Hubschrauberspritzgemeinschaft Leiwen-Köwerich

Die erste Hubschrauberspritzung 2015 findet voraussichtlich um den 21. Mai 2015 statt. Vor dieser Behandlung sollte eine Schlauchspritzung vorgenommen werden. Zum Einsatz kommen: Polyram WG und Vivando/Netzschwefel. Weitere Informationen erhalten Sie im Raiffeisenmarkt Thörnich.

#### Karnevalsverein KV Livia Leiwen

Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, dem 10.05.2015 um 18.00 Uhr im Gasthaus Schu in Leiwen statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden Jörg Schu, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Mitgliederversammlung und Beschlussfähigkeit, 3. Tätigkeitsbericht 2014, 4. Kassenbericht 2014, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Anträge, 7. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

#### Pastor Kenez Zeltlager

Die Anmeldungen für das diesjährige Zeltlager sind seit einigen Tagen raus und liegen an der Grundschule Leiwen, an der Realschule Plus in Neumagen und in Schweich aus. Falls noch Jugendliche, Freunde von anderen Schulen in der Umgebung am Zeltlager teilnehmen möchten und keine Anmeldung haben, können Anmeldungen einfach kopiert werden oder per Email (meine E-mail - Adresse: andreas.schulz86.as@googlemail.com) versendet werden. Dieses Jahr haben wir eine kleine Änderung der Örtlichkeit der Anmeldetage. Die Anmeldetage sind für die Leiwener Kinder, Donnerstag, dem 07.05.2015 um 17.30 - 18.30 Uhr **im Vorraum der Turnhalle** Leiwen und für die Kinder anderer Gemeinden am Dienstag, dem 12.05.2015 um 17.30 - 18.30 Uhr ebenfalls im Vorraum der Turnhalle Leiwen.

#### SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Generalversammlung des SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V. am Freitag, 8. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Vereinslokal Gasthaus Schu recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Satzungsänderung §12 - Organe des Vereins, 4. Bericht der sportlichen Leitung, 5. Bericht des Schatzmeisters, 6. Aussprache zu Punkt 4 und 5, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Neuwahl des Vorstandes, 10. Verschiedenes.

#### Abteilung Fußball

Spiele unserer Mannschaften am Wochenende Samstag, 09.05.2015 - 19.00 Uhr

Herren Kreisliga C Rasenplatz Gutweiler

SV Gutweiler: SV Leiwen-Köwerich II

Sonntag, 10.05.2015 - 14.30 Uhr

Herren Bezirksliga Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich: SG Ruwertal

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt: Samstag, 09.05.2015

**D-Junioren II** 10.45 Uhr in Schweich, KR -Mathenstr. gegen JSG Schweich II

**D-Junioren I** 

14.45 Uhr in Tawern gegen JSG Könen F-Junioren I

12.00 Uhr in Detzem gegen JSG Newel

F-Junioren II

14.00 Uhr in Mehring gegen SV Mehring II

13.00 Uhr in Trier-Irsch gegen SV Trier-Irsch

E-Junioren II

13.00 Uhr in Detzem gegen JSG Mandern

C-Junioren II

14.45 Uhr in Mehring gegen VfL Trier

#### C-Junioren I

17.15 Uhr in Mehring gegen JSG Wittlich II

**B-Junioren Bezirksliga** 

15.45 Uhr in Bitburg gegen FC Bitburg

A-Junioren Bezirksliga

17.30 Uhr in Bitburg gegen FC Bitburg

**Dienstag, 12.05.2015** 

**B-Junioren Bezirksliga** 

19.00 Uhr in Schweich, KR – Mathenstr. gegen JSG Schweich

Mittwoch, 13.05.2015

**D-Junioren I** 

18.15 Uhr in Mehring gegen DJK St. Matthias Trier

#### Volkshochschule Leiwen

Die Volkshochschule Leiwen bietet folgende Kurse und Informationsveranstaltungen an:

Französisch für Anfänger: Dieses Angebot richtet sich an alle, die sich mit der französischen Sprache vertraut machen wollen. Aufbaukurse werden bei Bedarf angeboten. Der Kurs umfasst 12 Abende mit je 2 U-Std. Dozentin: Frau Pia Jostock. Ort: Grundschule Leiwen. Kursgebühr: 63,00 €. Mindestteilnehmerzahl: 8.Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Englisch für Anfänger: Dieser Angebot richtet sich an alle, die sich mit der englischen Sprache vertraut machen wollen. Aufbaukurse werden bei Bedarf angeboten. Der Kurs umfasst 12 Abende mit je 2 U-Std. Dozentin: Frau Pia Jostock. Ort: Grundschule Leiwen. Kursgebühr: 63,00 €. Mindestteilnehmerzahl: 8.

Anmeldungen und weitere Informationen: siehe unten.

Schnupperkurs zur Imkerei: Unter dem Motto: "Hobbyimkern über die Schultern geschaut.-Wir begleiten ein Bienenjahr von der Kirschblüte bis zum Honigschleudern." findet dieses Naturerlebnis statt. Bei diesem Angebot können keine festen Termine und Zusammenkünfte angegeben werden, da die einzelnen Aktivitäten von der Natur vorgegeben werden. Die Treffen erfolgen über "Zuruf"telefonische Benachrichtigung. Das Angebot ist kostenlos. Für Allergiker gegen Bienen(stiche) ist es nicht geeignet. Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

**Gourmet-Kochen für Herren:** Der Kurs findet in der Kochschule des Sternekochs Alexander Oos im "Tafel-Weinhaus", Moselpromenade 4,

Trittenheim statt. Der Kurs wird geleitet von Küchenchef Mario Groß.

Zielgruppe sind Herren, die die Finessen der gehobenen Küche erlernen wollen. Der Kurs umfasst 10 U-Std. Die Kursgebühr beträgt 42, − €. Die Lebensmittelumlage richtet sich nach dem Angebot des jeweiligen Kochangebotes. Mindestteilnehmerzahl: 8. Höchstteilnehmer

zahl 10. Anmeldungen und weitere Informationen: siehe unten.

**Anmeldungen und weitere Informationen:** Alle Kursangebote bedürfen der vorherigen Anmeldung an: Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Päulgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen. Tel.: 06504/ 93 98 655, E-Mail: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

## Longuich

**Jungwinzer Longuich** 

An "Christi Himmelfahrt" 14. Mai 2015 (Vatertag) findet der traditionelle Vatertags-Schoppen der Jungwinzer Longuich auf der "Panzerstraße" in Kirsch statt. Ab 10.00 Uhr werden neben Wein und Sekt, auch verschiedene Speisen für alle Durstigen und Hungrigen angeboten. Für die Kinder wird es eine tolle Springburg geben. Also auf zum Vatertags-Schoppen nach Longuich-Kirsch!

### **TuS Longuich-Kirsch**

#### Abteilung Fußball

Samstag, 9. Mai 2015

19.00 Uhr SG Issel/Kenn I - SG Longuich/Fell/Riol II (in Schweich, Schulzentrum)

Sonntag, 10. Mai 2015

14.30 Uhr SV Föhren II - SG Longuich/Fell/Riol I (in Föhren)

#### Abteilung Jugendfußball

Samstag, 9. Mai 2015

F-Jugend:

12.00 Uhr SG Ruwertal - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Waldrach) **F-Jugend:** 

14.00 Uhr JSG Föhren II - JSG Fell/Longuich/Riol II (in Föhren)

#### E-Jugend:

13.00 Uhr FSV Kürenz - JSG Fell/Longuich/Riol (in Kürenz)

#### **B-Jugend:**

17.00 Uhr JSG Rascheid - JSG Fell/Longuich/Riol (in Rascheid)

17.00 Uhr JSG Schweich II - JSG Fell/Longuich/Riol (in Schweich, Schulzentrum)

#### Sportfest

Unter dem Motto 'Longuich Olympics' veranstaltet der TuS Longuich-Kirsch am Pfingstsonntag, den 24. Mai 2015 am Sportplatz in Longuich für Klein und Groß ein Sportfest der besonderen Art. Viele lustige Stationen werden zu einem tollen Parcours zusammengestellt, der bewältigt werden muss. Alle Teilnehmer können eine Urkunde und tolle Preise gewinnen. Als weiterer Höhepunkt findet im Anschluss ein Outdoor ?Futsal-Turnier statt. Hierzu sind Freizeit- und Amateurmannschaften herzlich eingeladen. In 5er-Mannschaften werden auf kleinen Spielfeldern die Sieger ausgespielt. Anmeldungen für das Futsal-Turnier können noch abgegeben werden!

#### Weitere Informationen: www.longuich-aktiv.de

#### Programm:

13.00 - 16.00 Uhr: Kinder-Erwachsenen-Olympiade

Kinder und Erwachsene können ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen! Vom Schubkarrenrennen bis Flossenlaufen: Für jeden Geschmack ist ein Wettbewerb dabei.

Kaffee, Kuchen und Urkunden warten auf die Teilnehmer.

16.0 0- 19.00 Uhr Outdoor Futsal-Turnier Vorrunde Freizeit und Amateurmannschaften, 5er Teams (4 + 1), Spielfelder (ca. 50 x 25m) 19.00 Uhr Rheinlandligist TuS Issel II gegen Henners Damenauswahl

Einlagespiel Frauen

20.00 Uhr Outdoor Futsal-Turnier Halbfinale und Finale Kulinarische Spezialität des Tages: Guich-Burger

## **Mehring**

#### Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Samstag, 09.05.2015** ist ein Arbeitsdienst am Weiher geplant. Wir treffen uns hierzu um 09.00 Uhr und werden bis ca. 12.00 Uhr kleinere Reinigungsarbeiten durchführen.

Weiterhin findet am **Sonntag, 10.05.2015** unser 2. gemeinsamer Angeldurchgang statt. Treffpunkt ist um 06.30 Uhr auf dem Peter-Schroeder-Platz. Geangelt wird von 07.15 Uhr bis 10.15 Uhr nach Vorgaben des Angelscheines. Im Anschluss treffen wir uns im Vereinshaus am Weiher.

### FZM "Lustige 13" Mehring

Am **Donnerstag, 14.05.2015** treffen wir uns zur Vatertagswanderung um 10.00 Uhr im Gasthaus "Zur Rebe".

#### SV Mehring 1921 e.V.

#### **Abteilung Fußball**

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 09.05.2015

Herren Rheinlandliga

17.00 Uhr SV Mehring - SG Kyllburg in Mehring, Kp

Herren Kreisliga C

19.00 Uhr SV Mehring III - SG Beuren in Mehring, Kp

Sonntag, 10.05.2015

Herren Bezirksliga

14.30 Uhr DJK St. Matthias Trier - SV Mehring II in Trier-Feyen, Kp NachstehendeMeisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 09.05.2015

A-Junioren Bezirksliga

17.30 Uhr FC Bitburg - JSG Mehring in Bitburg, Rp

**B-Junioren Bezirksliga** 

15.45 Uhr FC Bitburg - JSG Leiwen in Bitburg, Rp

#### C-Junioren Kreisklasse

14.45 Uhr JSG Mehring/Trittenheim II - VFL Trier in Pölich , Rp 17.15 Uhr JSG Mehring/Trittenheim - JSG Wittlich II in Mehring, Kp

#### D-Junioren Kreisklasse

10.45 Uhr JSG Schweich II - JSG Mehring II in Schweich, Kp 14.45 Uhr JSG Könen - JSG Mehring in Tawern, Kp

#### **D-Juniorinnen Kreisklasse**

18.30 Uhr SV Mehring - MSG Wellen in Mehring, Kp

#### E-Junioren Kreisklasse

12.30 Uhr SV Mehring - JSG Sirzenich in Mehring, Kp 13.00 Uhr SV Mehring II - JSG Mandern in Detzem, Rp

#### F-Junioren Kreisklasse

11.00 Uhr SV Mehring - VFL Trier II in Mehring, Kp 14.00 Uhr SV Mehring II - JSG Leiwen II in Mehring, Kp Mittwoch, 13.05.2015

#### E-Junioren Kreisklasse

18.00 Uhr JSG Hermeskeil - SV Mehring in Hermeskeil, Rp

#### **D-Junioren Kreisklasse**

18.15 Uhr JSG Mehring - DJK St. Matthias Trier in Mehring, Kp

#### Dienstsg, 12.05.2015

**B-Junioren Bezirksliga** 

19.00 Uhr JSG Schweich - JSG Leiwen in Schweich, Kp Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften sehr freuen.

#### Touristikverein Mehring e.V.

Der Touristikverein Mehring e.V. bietet in diesem Jahr wieder Gästeehrungen an. Für alle Urlauber die mindestens 5 Mal in einem unserer Beherbergungsbetriebe übernachtet haben gibt es eine Urkunde, ein kleines Weinpräsent und unseren neuen Mehring - Pin zum Anstecken. Sollten sich Stammkunden bei Ihnen anmelden oder anreisen, informieren Sie uns bitte in der Tourist-Information darüber, damit wir einen Termin für die jeweiligen Ehrungen finden können. Wir freuen uns auf eine gemeinsame und erfolgreiche Saison 2015.

#### Mittwochswanderung

Seit dem 29. April 2015 bietet der Touristikverein Mehring wieder seine kostenlose Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte an. Treffpunkt: ab 09.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay - Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Wir laden alle Gäste und Mehringer Bürger herzlich ein uns, an jedem regenfreien Mittwoch, zu begleiten. Voranmeldung ist nicht erforderlich.

#### Winzerkapelle "Original Moselländer" e.V.

Wir sind auf der Suche nach tatkräftiger und aktiver Unterstützung für unsere Reihen. Spielst du ein Instrument und hast zudem Interesse gemeinsam mit anderen Musikern in einem Verein zu musizieren? Wir starten auch neue Ausbildungen. Würdest du gerne ein Instrument spielen, weißt aber nicht, wer es dir beibringen kann? Und hast du Interesse mit anderen Musikern im Verein ein Instrument zu spielen? Neugierig geworden? Dann melde dich einfach bei Dirigent: Walter Madert, tel.: 06502-994502, Vorsitzender: Winfried Welter, Tel: 06502/7719. Oder besuche einfach eine unserer Proben freitags abends um 20.00 Uhr im Hotel "Zum Moseltal" in Mehring oder eine Jugendorchesterprobe mittwochs um 20.00 Uhr bei Winfried Welter. Wir freuen uns über euer Kommen!

## **Pölich**

#### **Chor "Surprising Voices"**

Der Kirchenchor Pölich und der Chor "Surprising Voices" betreiben am Familienfest am 16. Mai 2015 gemeinsam den Kaffee und Kuchenstand.

Es wird an diesem Tag mit vielen Gästen gerechnet, aus diesem Grund würden wir uns über eure Unterstützung in Form einer Kuchenspende freuen. Wenn ihr uns einen Kuchen spenden möchtet, teilt uns dies bitte unter der Telefonnummer 06507/993119 Maria Regnery oder 06507/8348 Anja Schu mit, damit wir besser planen können. Wir bedanken uns jetzt schon für eure Unterstützung!

#### **SV Pölich/Schleich**

Spiele am Wochenende Samstag, 09.05.2015

Kreisliga C

SG Ruwertal II - SG Pölich/Schleich-Detzem II 19.00 Uhr in Waldrach

Sonntag, 10.5.2015

Kreisliga B

DJK Pluwig-Gusterath I - SG Pölich/Schleich-Detzem I 14.30 Uhr in Pellingen

Spiel am Samstag, 09.05.2015, der SG AH Pölich/Bekond gegen die AH Tarforst 18.00 Uhr in Pölich. Treffpunkt 17.30 Uhr.

## Riol

#### Bauern- u. Winzerverband Riol

Pünktlich zum Weinfest 2015suchen wir den Repräsentation- und Festwein von Riol für das Jahr 2015! Gesucht wird der beste Rioler Römerberg Riesling aus dem Jahrgang 2014. Mitmachen können alle Rioler Winzer, die sich am Weinfest beteiligen wollen. Die Proben können bis 20.00 Uhr am 09.05.15 bei Bernhard Weich abgegeben werden. Viel Erfolg!

#### Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin Riol e.V.

Freudig empfingen die Kleinen des Kindergartens St. Martin Riol und die Betreuerinnen die neuen Gartenhäuser. Die Kinder haben eine Menge Spielgeräte, die ab sofort einen sicheren und wettergeschützten Unterstand haben. Unterstützt wurde das Projekt vom Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin Riol e.V. im Rahmen des Sommerfestes 2014, wobei ein stolzer Gewinn von € 1.300,- zusammen gekommen ist.

#### **SV Wacker Riol e.V.**

#### Abteilung Fußball

Samstag, 9. Mai 2015

19.00 Uhr SG Issel/Kenn I - SG Longuich/Fell/Riol II (in Schweich, Schulzentrum)

Sonntag, 10. Mai 2015

14.30 Uhr SV Föhren II - SG Longuich/Fell/Riol I (in Föhren)

#### Abteilung Jugendfußball

Samstag, 9. Mai 2015

F-Jugend:

12.00 Uhr SG Ruwertal - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Waldrach)

F-Jugend:

14.00 Uhr JSG Föhren II - JSG Fell/Longuich/Riol II (in Föhren) **E-Jugend:** 

13.00 Uhr FSV Kürenz - JSG Fell/Longuich/Riol (in Kürenz)

B-Jugend:

17.00 Uhr JSG Rascheid - JSG Fell/Longuich/Riol (in Rascheid) A-Jugend:

17.00 Uhr JSG Schweich II - JSG Fell/Longuich/Riol (in Schweich, Schulzentrum)

## Schweich

#### Arbeitsgemeinschaft Heilbrunnen

Am Sonntag, 17. Mai 2015 laden wir zu unserer diesjährigen Maiandacht mit Dechant Dr. Hildesheim am Heilbrunnen ein. Beginn: 15.00 Uhr. Bei hoffentlich schönem Wetter wollen wir uns hinterher die Maibowle schmecken lassen.

#### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.

Am Donnerstag, dem 21. Mai 2015 findet um 20.00 Uhr im Rotkreuz Haus in Schweich, Zum Schwimmbad, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, die wir hiermit satzungsgemäß nach § 14 (1) (3) der geltenden Satzung zu diesem Termin einberufen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Ortsvereins Vorstandes und der Jahresrechnung für das Jahr 2014 § 15 (1) a Geschäftsstelle - Bereitschaft - Jugendrotkreuz - Sozialdienst - Kassenführung - Aussprache zu den Berichten - Bericht der Kassenprüfer - § 15 (1) b Entlastung des Vorstandes, 3. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 § 15 (1)d, 4, Beschlussfassung über evt. weitere Anträge, 5. Verschiedenes, 6. Schlusswort.

Anträge zu Top 4 können nach § 15 (1) i der geltenden Satzung, nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Sie bis spätestens 10- Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich- beim Ortsvereins Vorstand gestellt wurden, oder deren Behandlung die Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit beschließt. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, ist nach § 14 (4) ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Alle Mitglieder -aktive wie inaktive bzw. fördernde Mitglieder des Ortsvereins- laden wir hiermit herzlich ein.







# Eröffnung der Badesaison 2015

Die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße werden am

Samstag, dem 9. Mai 2015, 08.00 Uhr für die diesjährige Badesaison eröffnet.

## Öffnungszeiten:

#### **Erlebnisbad Schweich**

montags: dienstags und mittwochs:

donnerstags, freitags, samstags, sonntags sowie an Feiertagen:

10.00 Uhr bis 19.00 Uhr 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### Panoramabad Römische Weinstraße Leiwen täglich von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## An Hochsommertagen bleiben die Freibäder bis 20.00 Uhr geöffnet.

Der Einlass ist bis jeweils 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeit möglich. Die Beckenbenutzung endet eine viertel Stunde vor Ende der Öff-

> nungszeit. Weitere Informationen unter www.schweich.de

Wir freuen uns auf unsere Badegäste und wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Freibädern an der Römischen Weinstraße.

> Schweich, den 24.04.2015 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Christiane Horsch, Bürgermeisterin







## Erlebnisbad Schweich sowie Panoramabad Römische Weinstraße in Leiwen

# Eintrittspreise 2015

| Einzelkarte Erwachsene                        | 3,00€   |
|-----------------------------------------------|---------|
| Abendkarte (ab 17.30 Uhr)                     | 1,70€   |
| Einzelkarte Jugendliche                       | 1,70€   |
| 10-er Karte Erwachsene                        | 24,00 € |
| 10-er Karte Jugendliche                       | 12,00€  |
| 25-er Karte Erwachsene                        | 50,00€  |
| 25-er Karte Jugendliche                       | 25,00€  |
| Saison-Karte Erwachsene                       | 90,00€  |
| Saison-Karte Jugendliche                      | 45,00 € |
| geschlossene Jugendgruppen mit Aufsicht       |         |
| -mindestens 10 Personen-                      | 1,00€   |
| Ferienkarte (gültig in den Sommerferien       |         |
| in Rheinland-Pfalz)                           | 15,00€  |
| Familientarif nach Vorlage des Familienpasses |         |
| Familienpass                                  | 2,50€   |
| Erwachsene                                    | 2,00€   |
| Jugendliche                                   | 1,00€   |
|                                               |         |

Bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden, Schwerbehinderten ab 50 % GdB, Inhabern der JULEICA (Jugendleiter-Card) gelten die Preise für Jugendliche.

## Die Mehrfach-Eintrittskarten gelten in beiden Freibädern.

Familientarif erhalten Familien und Alleinerziehende mit mind. 1 Kind unter 15 Jahren, unabhängig vom Wohnsitz. Kinder unter 6 Jahre haben freien Eintritt.

Wir freuen uns auf Sie!

#### Förderverein der Grundschule Schweich e.V.

Zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 21.05.2015 um 20.00 Uhr** in der Aula der Grundschule "Am Bodenländchen" Schweich, laden wir herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung und allgemeiner Bericht des Vorsitzenden, 2. Jahresbericht des Schatzmeisters, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahlen einzelner Vorstandspositionen, 6. Verschiedenes. Vorschläge für weitere Tagesordnungspunkte sind in schriftlicher Form beim Vorstand bis spätestens 20.05.2015 einzureichen. Wir wünschen uns eine rege Beteiligung und einen informativen Abend.

#### **Gut Blatt Schweich - Föhren**

Der nächste Spieltag findet **am 11.05.2015** im Gemeinderaum neben Feuerwehr und Sportplatz in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

#### **Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.**

Am Mittwoch, dem 13.05.2015 treffen wir uns um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Mit der Fahrgemeinschaft vom Parkplatz Junges aus fahren wir zum Wanderweg Rotenberg. In Begleitung unseres Wanderführers Herrn Otter werden wir mit Freude den Waldwanderweg erkunden. Unser anschließendes Einkehrlokal ist bei Kalle im Isseler Hof. Alle Freunde und Gönner des Vereins sowie liebe Gäste laden wir auf das Herzlichste zu dieser Waldwanderung ein.

#### Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 09.05.2015

17.15 Uhr Damen Rheinlandliga TuS Weibern II - HSC Schweich I (Robert-Wolff-Halle Weibern)

18.00 Uhr Herren Verbandsliga TSG Biewer - HSC Schweich II (Wolfsberghalle Trier)

19.30 Uhr Herren Rheinlandliga HuS Weibern - HSC Schweich I (Robert-Wolff-Halle Weibern)

#### **Isseler Cultur Verein e.V.**

Auch in diesem Jahr ist der ICV wieder mit seinem beliebten Eierstand am Fest der Römischen Weinstrasse vom 08.05.2015 bis 10.05.2015 in Schweich dabei. Standplatz: Parkplatz ehemals Fa. Wiedemann gegenüber dem Schweicher Hof. Probieren Sie unsere frisch zubereiteten Eierspeisen, die Auswahl ist auch in diesem Jahr wieder groß! Schauen Sie doch mal beim Eierstand des ICV vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

**Kuchenspenden:** Anlässlich des Festes der Römischen Weinstrasse in Schweich freut sich der ICV Sonntags über viele leckere Kuchenspenden!

Die Kuchen sollten bitte bis 13.00 Uhr am Eierstand abgegeben werden

An alle Helfer: **Am Donnerstag, dem 07.05.2015 ab 16.30 Uhr** erfolgt der Standaufbau auf dem Parkplatz ehemals Fa. Wiedemann gegenüber dem Schweicher Hof.

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Herzliche Einladung an alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (0 bis 6 Jahre) zum Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 10. Mai 2015 um 10.30 Uhr im Pfarrheim in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

#### **Kolpingsfamilie Schweich**

Unabhängig vom Angebot der Pfarreiengemeinschaft laden wir wie in den vergangenen Jahren alle interessierten Frauen zur Teilnahme an der Echternacher Springprozession am Pfingstdienstag, 26. Mai 2015, ein.

Wir fahren mit einem eigenen Bus. Abfahrt 09.00 Uhr. Rückfahrt: 16.00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen ist eine verbindliche Anmeldung bis **Dienstag, 12. Mai 2015** bei Christa Rößler, Tel.: 8108, erforderlich.

Vorankündigungen: Radfahrtreff: Donnerstag, 21. Mai 2015, Halbtagesausflug nach Luxemburg: Mittwoch, 17. Juni 2015.

#### Lauftreff Schweich e.V.

Unsere derzeitigen Trainingszeiten:

**Dienstag**: 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenwald)

**Donnerstag**: 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenwald)

**Sonntag:** 09.30 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (offener Lauftreff ohne Laufbetreuung im Meulenwald, hier werden meistens längere Strecken in Angriff genommen)

Zusätzlich/Optional für leistungsorientierte/ambitionierte Läufer **Dienstag:** 19.00 Uhr Tempotraining im Stadion Schweich (Ansprechpartner Dirk Engel)

Interessierte Sportler sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos im Internet unter www.lauftreff-schweich.de oder Tel.: 06502-5065326

#### TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt: Samstag, 09.05.2015

19.00 Uhr SG Issel - SG Longuich II

#### Abteilung Mädchen-und Frauenfußball

Samstag, 09.05.2015 12.45 Uhr D-Juniorinnen

TuS Issel: VfL Trier 14.00 Uhr B-Juniorinnen, Bundesliga

TuS Issel: VfL Bor. Mönchengladbach, in Leiwen

Sonntag, 10.05.2015

11.00 Uhr B-Juniorinnen, Bezirksliga TuS Issel II: MSG Zemmer 14.00 Uhr Frauen, Regionalliga

FSV Jägersburg : TuS Issel

14.00 Uhr Frauen, Rheinlandliga
SV Dörbach : TuS Issel II

#### TuS Mosella Schweich e.V.

Am **Samstag, 09.05.2015, 18.00 Uhr** spielen wir in Mehring (KR) gegen die dortige AH. Abfahrt ist um 17.15 Uhr am Sportplatz "Winzerkeller". Bitte rechtzeitig im Kadermanager an- bzw. abmelden.

#### Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Sonntag, 10.05.2015, 15.00 Uhr

TuS Mosella Schweich - SV Morbach

A-Liga Kreis Trier-Saarburg

Sonntag, 10.05.2015, 17.00 Uhr

**TuS Mosella Schweich II - SG Ehrang** 

C-Liga Kreis Mosel Hochwald

Samstag, 09.05.2015, 19.00 Uhr

#### TuS Mosella Schweich III - SG Rascheid II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

#### Abteilung Jugendfußball

#### Samstag, 09.05.2015

17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga: JSG Schweich/I - JSG Nörtershausen (KR Winzerkeller)

17.00 Uhr A-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I II (9er) - JSG Fell (KR Schulzentrum)

15.45 Uhr B-Junioren Bezirksliga: JSG Wittlich - JSG Schweich/I

15.15 Uhr C-Junioren Rheinlandliga: JSG Schweich/I - SV Eintracht Trier II (KR Winzerkeller)

12.00 Uhr C-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich - JSG Igel (KR Winzerkeller)

11.30 Uhr C-Junioren Kreisklasse: JSG Ehrang - JSG Schweich/I III 14.00 Uhr D-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Bekond (KR Winzerkeller)

10.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I II - JSG Mehring II (KR Winzerkeller)

14.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse: JSG Hochwald/Zerf - JSG Schweich/I

13.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse: VfL Trier IV - JSG Schweich/I II 10.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I - JSG Ehrang (KR Winzerkeller)

#### **Dienstag, 12.05.2015**

19.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Leiwen (KR Winzerkeller)

#### Mittwoch, 13.05.2015

18.00 Uhr D-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Wittlich (KR Winzerkeller)

19.00 Uhr C-Junioren Kreisklasse: JSG Irsch - JSG Schweich/I II 19.00 Uhr A-Junioren Kreisklasse: JSG Kell - JSG Schweich/I II (9er)

#### Donnerstag, 14.05.2015

13.30 Uhr C-Junioren Rheinlandliga: JSG Altenkirchen - JSG

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

#### **Abteilung Tennis**

#### Am Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Mittwoch, 06.05.2015: 15.00 Uhr Herren 60:

Bitburg I - Schweich I

Freitag, 08.05.2015: 15.30 Uhr Gemischt U10:

Schweich I - Trierweiler I

Schweich I - Trimmelter I

Schweich I - Traben-Trarbach II

15.30 Uhr Gemischt U12:

Schweich I - Leiwen I

Samstag, 09.05.2015:

09.00 Uhr Jungen U18: Germania Trier I - Schweich I 09.00 Uhr Jungen U15: Schweich I - Simmern I 14.00 Uhr Damen 40: Schweich II - Reinsfeld I

14.00 Uhr Damen 40:

Sonntag, 10.05.2015: 09.00 Uhr Damen: Laudert I - Schweich I 09.00 Uhr Herren: Schweich I - TC Trier III Sehlem I - Schweich I 09.00 Uhr Damen 30: 09.00 Uhr Herren 30: Schweich I - Klüsserath I Schweich II - Welschbillig I 14.00 Uhr Damen:

14.00 Uhr Herren 40: Dienstag, 26.05.2015:

15.00 Uhr Herren 60: Konz I - Schweich I

Weitere Infos unter: www.tennis-schweich.de

#### **Abteilung Turnen**

Du hast Lust auf was Neues und Dich neu zu entdecken? Dann bist Du bei uns richtig! Wir wollen Dich zum Sport motivieren. Denn bei uns bedeutet Turnen Spiel, Spaß und Bewegung. Wenn du mind. 2 Jahre alt bist und Lust auf Turnen hast, dann schaue mal freitags zwischen 16.00 und 20:30 Uhr in der Dietrich-Bohnhöfer Halle in Schweich rein und bewege Dich sofort mit.

Das Eltern-Kind-Turnen beschäftigt sich mit den Allerkleinsten (2 -4 Jahre). Hier werden die Kinder zusammen mit ihren Eltern unsere Turnstunde besuchen und erleben. Das Angebot kann auch von Opa oder Oma, als Groß-Eltern-Kind-Turnen mit ihren Enkeln, genutzt werden. Das heißt, dass auch die Eltern und Großeltern ein Teil der Turnstunde werden und sich mit ihren Kindern spielerisch befassen. In der Turnstunde ist es unser Ziel den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Wir würden uns freuen, wenn Sie freitags zwischen 16.15 - 17.15 Uhr in der Dietrich-Bonhöfer-Halle in Schweich vorbeischauen und reinschnuppern.

Mehr Infos zum Turnen bekommen Sie bei:

Anne Schlöder, E-Mail-Adresse: turnen@mosella-schweich.de. Weitere Infos auf der Homepage unter www.mosella-schweich.de/turnen oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Euch!

#### **Abteilung Karate**

Derzeit bietet die Karateabteilung einen neuen Anfängerkurs für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene an. Die ersten beiden Wochen kann kostenlos mittrainiert werden. Das Training findet immer Donnerstags um 19.30 Uhr in der DBG Halle in Schweich statt.

#### VdK Sozialverband Schweich

Am 16.05.2015 um 15.00 Uhr laden wir alle unsere Mitglieder mit Partner zur Mitgliederversammlung und Neuwahlen, verbunden mit einem bunten Nachmittag, ins Hotel Leinenhof in Schweich ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht der 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Aussprachen, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahlen, 9. Ver-

Bei einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen wollen wir im Anschluss an die Wahlen alle noch offene Themen erörtern. Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können, um durch Gespräche Anregungen für die weitere Vereinsarbeit zu erhalten. Sollten Probleme für das Hin- oder Zurückkommen entstehen, so haben wir die Möglichkeit eingerichtet, Sie abzuholen und später auch wieder nach Hause zu bringen. Für alle, die Hilfe brauchen, ist ein Fahrdienst unter Tel.: Roswitha Reinert 06502-980240 eingerichtet.

#### Jahrgang 1929/30 Schweich und Issel

Unser Jahrgangstreffen im Monat Mai findet am Donnerstag, dem 14.05.2015 statt. Gegen 15.30 Uhr kehren wir zum gemütlichen Beisammensein in das Hotel Mittler's, Brückenstr. 1, in Schweich, ein. Um Teilnahme am Jahrgangstreffen und Einkehr wird höflichst gebeten

#### Jahrgang 1946/47 Schweich und Issel

Am Mittwoch, dem 13.05.2015 treffen wir uns um 14.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen, Oberstiftstraße. Den Wanderweg legen wir vor Ort fest. Einkehr und gemütliches Beisammensein ist gegen 16.00 Uhr im Isseler Hof. Alle nebst Partner sind herzlich eingeladen.

## **Trittenheim**

#### SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

#### Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele an: Sonntag, 10.05.2015

Kreisliga C

12.30 Uhr DJK Morscheid II - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim II Kreisliga A

14.30 Uhr SV Morbach II - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften sehr freuen!

#### Erwachsenenbildung

#### **Katholische Erwachsenenbildung Trier**

Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilatesund Teilelementen aus Qigong

Der Kurs zielt darauf ab, durch gezielte Atemübungen zu entspannen, Energie und Gelassenheit aufzubauen, Regulationssysteme zu stimulieren und Beschwerden zu vermindern.

Info/Anmeldung: 06501-9471833; Referentin: Margret Müller **Termin**: immer Dienstags 19.00 - 19.45 Uhr oder 20.00 - 20.45 Uhr Ort: Stefan- Andres-Schulzentrum, Schweich, Stefan-Andres-Str

#### VHS Schweich

Richtstraße 1-3,54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/2332 / Fax: 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2015, welches im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg. de finden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2015

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = Levana-Schule Schweich =

SAZLevS

#### Recht

#### Wie gestalte ich mein Testament

Di., 09.06.2015, 19.30 - 21.00 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, RA

#### **Kultur / Exkursionen**

#### Genuss auf Schritt und Tritt

Kulinarischer Rundgang durch Trier

Fr., 08.05.1205, 18.30 - 20.45 Uhr, Trier, Treffpunkt: Porta Nigra Vorplatz, Christoph Herrig, Gästebegleiter

#### Die Bergkratersee-Tour

Bei dieser Tour (ca. 10,5 km / 5 Std. Wanderung inklusive Pausen) durchstreifen wir wilde Landschaften, die der Vulkan-eifel ihre "ruppige Anmut" verleihen. Vom felsigen Bachtal der Kleinen Kyll führt der Weg über einen offenen Lavasteinbruch zum Windsborn-Bergkratersee. Wir starten am Parkplatz der Levana-Schule. So., 17.05.2015, 09.45 - 17.00 Uhr, Jörg Kaspari

"Ein Nachmittag in Himmerod"

Geführte Exkursion mit Wanderung durch die Klosterlandschaft (leichte Strecke, 4 km), anschließend Klosterführung und Erholung bei Kaffee und Kuchen.

Sa., 30.05.2015, 13.30 - 19.30 Uhr, Treffpunkt Bürgerzentrum Schweich, Friedhelm Meier

#### Heilkräuter und Wildgemüse

So., 31.05.2015, 14.30 - 16.45 Uhr,

Treffpunkt: oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

600 Jahre Schieferbergbau

Wanderung auf den Spuren des historischen Schieferbergbaus in Fell und Thomm

So., 07.06.2015, 09.30 - 14.00 Uhr, Fell, Parkplatz des Besucherbergwerkes (Bachbrücke), Patrick Schmitt

#### Musik

#### Singen in Kenn

Do., 18.30 - 20.00 Uhr, 12 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach, Info: 06502/5712

#### Keyboard - Piano - Akkordeon

Do., 16.15 Uhr und 20.00 Uhr, freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht, LevS, Isaak Solomon

#### Gesundheit

#### Klangschalenharmonisierung - fortlaufender Kurs

Mo., 17.45 - 19.00 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

#### Kochen

#### Kreative vegane Frühlingsküche

Do., 21.05.2015, 17.45 - 21.00 Uhr, 3 Termine, LevS, B. Sudac

Neue Rezepte aus der mediterranen Küche

Mi., 17.06.2015, 18.00 - 21.00 Uhr, 3x, LevS, Marion Heinz

#### Sprachen

#### Deutsch als Fremdsprache, 3 Kurse

Mo., 18.00, 19.00 und 20.00 Uhr, SAZ, 21 x, Ewa Pesie

Englisch A1, 5. Semester

Do., 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A1, 7. Semester

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Tatjana Ullrich

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, SAZ Schweich, Beate Plapper

Französisch A1 für Anfänger

Do., 19.02.15, 20.00 Uhr, SAZ Schweich, Christina Krames

Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Di., 19.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Harald Ludt

Di., 20.00 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

#### Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen A1/A2

Di., 18.30 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Mo., 19.45 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene A1

Mi., 19.00 - 19.45 Uhr, Riol Rathaus, Harald Ludt

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger

Mi., 19.30 Uhr, SAZ, Carmen Ponce

#### Spanisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 18.00 Uhr, 12x, SAZ, Carmen Ponce

Italienisch für Anfänger

Mi., 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

#### Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 25 Termine, Petra Bauer

Luxemburgisch A1

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen Mo., 18.30 Uhr, 15 Termine, LevS, Mario Block

#### Franen

#### **Mein Motivations-Motto**

Gefördertes Tagesseminar für Frauen

Die Teilnehmerinnen werden sich ein individuelles Motto gestalten, mit dem sie ihre Ziele und Wünsche leichter in die Tat umsetzen können. Wir gehen der Frage nach "Wie kann ein individuelles Motto den inneren Schweinehund an die Leine legen und schlummernde Ressourcen wecken?" Sa., 09.05.2015, 09.30 - 15.00 Uhr, Eva Hitzges, LevS

#### Junge VHS

#### Elfen, Kobolde und Zwerge

Naturerlebnis für Kinder von 6 bis 9 Jahren

So., 31.05.2015, 12.15 - 14.30 Uhr, Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

#### WINDOWS - Grundkurs am eigenen Notebook

Mo., 01.06.2015, 18.00 - 20.15 Uhr, 8 x, SAZ, Susanne Eiden Bitte Laptop oder Notebook mit Anschluss- und Verlängerungska-

bel mitbringen.

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

### Sonstige Mitteilungen

#### Offener Kanal

#### Programmtipps im Trierer Bürgerfernsehen

#### Freitag, 8. Mai 2015

17.50 Uhr OK54 - Gesundheit

Prof. Dr. Dorothee Decker (Klinikum Mutterhaus)

zum Thema Adipositas

18.10 Uhr Pinnwand

Das monatliche Magazin mit Themen aus der Region -

Ausgabe Mai 2015

18.29 Uhr Garten-Philosophie

Erlebnisraum Garten: Gartenpflanzen mit "Migrationshintergrund"

18.59 Uhr OK54 - nachgefragt

Heute zu Gast: Joachim Schütze von der Deutsch-Französischen Gesellschaft Trier

19.29 Uhr Kopf Hörer

Musiker aus der Region Trier im Porträt - Heute zu Gast:

"The Suredreams" 20.03 Uhr Backstage bei der Sendung "Kopf Hörer"

Ein Blick hinter die Kulissen der Produktion im Studio von OK54

20.08 Uhr: Backstage CityRadio

Ein Blick hinter die Kulissen eines regionalen Radios in Trier

20.15 Uhr 54sport - 1. Bundesliga-Handball Frauen

Heimspiel der DJK/MJC Trier gegen Buxtehude vom 06. Mai 2015 in der Arena Trier

21.30 Uhr Warum heißt diese Straße eigentlich ...

.... Sichelstraße? Eine Sendereihe über die Bedeutung der Trierer Straßennamen

21.33 Uhr Aufgemöbelt

Eine Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift in Trier

Das Fernsehprogramm von OK54 Bürgerrundfunk ist im Kabelnetz in Trier und in Teilen des Landkreises Trier-Saarburg (Raum Konz, Saarburg, Ruwertal und Raum Schweich) zu empfangen. Außerdem für alle anderen Orte per Livestream im Internet (www.ok54.de/ ipty). Rund 1900 Sendungen stehen kostenlos in der OK54-Mediathek bereit (www.ok54.de/mediathek). Das komplette Programm findet man auch via Videotext Seite 300 oder im Internet unter www.ok54.de/programm. Mehr allgemeine Informationen zu OK54 im Internet unter dem Link www.ok54.de.

#### **Ende des redaktionellen Teils**



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180 Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150 Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos. Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: abo@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## **KREIS-NACHRICHTEN**



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

**AUSGABE 19/2015** 

## Integratives Schulprojekt in Schweich: Entwurf von Berliner Architekten kommt zum Zuge

Feinplanung des Gebäudekomplexes erfolgt nun in Abstimmung mit Nutzern und Trägern

Die Entscheidung, welcher Planungsentwurf beim Neubau für das integrative Schulprojekt in Schweich umgesetzt wird, ist gefallen. Den Zuschlag erhält eine Architektengemeinschaft aus Berlin. Der Beschluss für den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Numrich, Albrecht, Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH mit KuBuS freiraumplanung GbR fiel nach Verhandlungsgesprächen mit den Architekten in einer gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Verbandsgemeinderates Schweich.

Die Berliner Architekten hatten sich mit ihrem Entwurf für den Schulneubau in Schweich auch in dem vorangegangenen Architektenwettbewerb mit dem ersten Preis durchgesetzt. Im Rahmen des Planungswettbewerbs für den gemeinsamen Bau der Treverer-Schule und der Grundschule Schweich mit dem bisherigen Standort "Am Bodenländchen" waren insgesamt 18 Wettbewerbsbeiträge eingegangen. Das Preisgericht hatte drei Sieger ermittelt. Die ersten drei Preisträger waren zu Verhandlungen mit den politischen Gremien von Kreis und Verbandsgemeinde eingeladen worden.



Für die Realisierung des integrativen Schulprojektes ist ein Zweckverband gegründet worden, der die Aufgabe hat, ein gemeinsames Gebäude für die beiden Schulen zu errichten und nach Fertigstellung soweit wie möglich zu betreiben. Verbandsmitglieder sind die beiden Schulträger - der Landkreis Trier-Saarburg für die Förderschule und die Verbandsgemeinde Schweich für die Grundschule.

Das umfangreiche Bauprojekt, das besonders dem Gedanken der Inklusion verpflichtet ist, entsteht in Schweich zwischen der Bahnhofstraße und der Kreisstraße 39 -neu- in der Nähe des



Das Foto zeigt den ausgewählten Entwurf für das gemeinsame Schulprojekt in Schweich im Modell.

Neubaugebietes Ermesgraben, das durch eine Fußgängerbrücke unmittelbar mit den Schulen verbunden werden soll. Die Grundschule wird für rund 380 Schüler gebaut, in der Treverer-Schule sind 80 Schulplätze vorgesehen.

Die Architekten erhalten nun offiziell den Auftrag und werden mit der detaillierten Entwurfsplanung für das Gebäudeensemble starten. Dabei wird der Wettbewerbsentwurf nicht unbedingt 1:1 umgesetzt. Es werden noch Gespräche mit der Verbandsgemeinde und dem Kreis sowie den Vertretern der beiden Schulen stattfinden, damit deren Vorstellungen in die Feinplanung einfließen können. Der Wettbewerbsentwurf, der zum Zuge kommt, bildet dabei die Grundlage für die abzustimmende Detailplanung, die dann umgesetzt wird. Unter anderem soll in Workshops

herausgearbeitet werden, welche genauen Wünsche die künftigen Nutzer des Gebäudekomplexes und die Träger haben, um diese dann in die konkrete Planung einzuarbeiten.

#### Zweigeschossiges Gebäude

Der Wettbewerbsentwurf als Basis sieht eine differenzierte, zweigeschossige Gebäudestrutur für die unterschiedlichen Nutzungseinheiten der beiden Schulen vor. Eine axiale "Schulstraße" in dem Gebäudeensemble verbindet die verschiedenen Bereiche und gibt Orientierung. Zentral angeordnet sind die Gemeinschaftsbereiche wie Mehrzweckräume und Mensa in unmittelbarer Zuordnung zur Eingangshalle. Diese Einheit (Cluster) ist täglicher Treffpunkt der gesamten Schulgemeinschaft und ein Ort der Fortsetzung s. Seite 2

#### Weiteres:

Seite 2 | Start frei für Saar Pedal

Seite 3 | Lycée Monge in Kreisschulen zu Gast

Seite 4 | Jobmesse: Kreisverwaltung stellt sich vor

Seite 5 | Informationen des DLR

Seite 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 1

Begegnung und Kommunikation. Die Unterrichtsräume befinden sich in den beiden westlich angeordneten Clustern mit jeweils einem inneren Erschließungsflur. Im Erdgeschoss sind die beiden Inklusionsabteilungen mit Räumen der Förderschule, im Obergeschoss die Räume der Grundschule sowie die Fachunterrichtsräume für beide Schulen geplant. Die Klassen bilden eine Funktionseinheit und gruppieren sich um einen begrünten zweigeschossigen Hof. Als ein weiterer Baukörper ist die Turnhalle vorgesehen sowie als kleinste Einheit ein Bewegungsbad.

Die Außenbereiche des Komplexes sind vom Inneren des Gebäudes stets wahrnehmbar und haben unterschiedliche Funktionen wie Erholung, Bewegung, Kommunikation, Sport und Spiel, Gemeinschaft und Naturwahrnehmung. Sie werden daher differenziert mit befestigten Flächen und gärtnerischen Grünflächen gestaltet und erweitern auf diese Weise die spannungsreich architektonisch gestaltete Schullandschaft in den Außenraum.

#### Thema Nachhaltigkeit

Bei der Planung der Berliner Architekten spielt das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Für den Bau werden langlebige Materialien verwendet – so zum Beispiel im Bereich der Mauerwerksfassade, die im Zusammenspiel mit hölzernen Inlets entstehen soll. Neben der sehr hohen gestalterischen Qualität durch die Materialität und Proportionen wird dabei ein optimales Verhältnis von offener zu geschlossener Fassade geschaffen – auf diese Weise ist ein niedriger Energieaufwand für die Beheizung, Belichtung und Belüftung der Räume möglich.

Die Gesamtkosten für den Bau der beiden Schulen liegen nach einer ersten groben Schätzung bei rund 34 Millionen Euro. Darin sind die Kosten für den Grunderwerb noch nicht enthalten. Der Kreis wird davon rund 20 Millionen Euro für den Bau der Förderschule tragen, die Verbandsgemeinde Schweich rund 14 Millionen Euro für die Grundschule. Die Architekten werden im Rahmen der Planungsarbeiten nun den genauen Kostenumfang berechnen.

Ausgabe 19 | 2015



Ein Tag in der Lokalredaktion des Trierischen Volksfreundes: Landrat Günther Schartz war eingeladen worden, die jüngste Wochenendausgabe des TV mitzugestalten und vor allem die Themen auszuwählen. Gemeinsam mit der Redaktion äußerte er auch Lob und Kritik zu der vorherigen Ausgabe der Tageszeitung. Das Foto zeigt Schartz (Mitte) bei der Blattkritik gemeinsam mit seinen Pressesprechern Thomas Müller und Martina Bosch.

Foto: Trierischer Volksfreund

## Start frei für Saar Pedal 2015

#### Erlebnistag findet am 17. Mai statt

Radfahrer, Wanderer und Skater sollten sich diesen Termin notieren: Am übernächsten Sonntag (17. März) findet Saar Pedal 2015 statt. An diesem Tag sind die Straßen entlang der Saar von Konz bis Merzig für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Von 10 bis 18 Uhr können die Teilnehmer die rund 40 Kilometer lange Strecke nutzen und dabei die Schönheit des Saartals mit dem Rad, mit Inlinern oder auch per pedes entdecken. Die Attraktivität des Erlebnistages ergibt sich aus dem abwechslungsreichen Programm, das in den zahlreichen Aktionszonen geboten wird. Dort werden die Städte und Ortsgemeinden, die Vereine und Gruppen sowie die Winzer und Gastronomen vertreten sein. Sie servieren unter anderem ein vielfältiges kulinarisches Angebot.

Auch das Rahmenprogramm bietet den Saar Pedal-Fans viele Möglichkeiten, unterwegs Station zu machen. In den Aktionszonen gibt es Unterhaltung mit Live-Musik und Konzerten sowie familienfreundliche Angebote.

Alle weiteren Details über den Erlebnistag sind einem Flyer zu entnehmen. Das Faltblatt liegt bei den Verkehrsämtern und in öffentlichen Gebäuden aus. Es kann außerdem angefordert werden bei der Saar-Obermosel-Touristik in Saarburg (Tel. 06581-995980) und in Konz (06501-6018040), bei der Saarschleife-Touristik in Mettlach (06865-9115100) oder bei der Tourist-Info in Merzig (06861-85221). Außerdem steht es auch zum Download unter www. saarpedal.de zur Verfügung. Saar Pedal ist außerdem bei Facebook präsent.

## Altersvorsorge von Frauen

Alle Menschen möchten im Alter finanziell abgesichert sein. Aber gerade Frauen haben oft nur niedrige Renten. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig über Rentenansprüche sowie die Auswirkungen von Babypause, Pflegezeiten, Teilzeitarbeit und Minijobs zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Rentenversicherung Rheinland-Pfalz lädt die Gleichstellungsbeauftragte der VG Konz, Iris Molter-Abel, zum Vortrag "Frauen und Rente – Wichtiges auf den Punkt gebraucht!" ein.

Der Vortrag findet statt am 20. Mai (Mittwoch) um 17 Uhr im Konzer Doktor

Bürgersaal, Wiltingerstraße 12. Es geht um Themen wie "Kindererziehung - ein Plus für die Rente", "Wie macht sich die häusliche Pflege in der Rente bemerkbar" sowie Minijobs und Teilzeitbeschäftigung und deren Auswirkungen auf die Rente. Des Weiteren wird die Alters- und Hinterbliebenrente besprochen. Der Besuch des Vortrags ist kostenlos. Barrierefreie Kommunikation ist durch einen Gebärdendolmetscher gewährleistet. Kinderbetreuung ist nach Anmeldung möglich. Anmeldung und weitere Infos: Iris Molter-Abel, Tel. 06501-4195, gleichstellungsbeauftragte@konz.de; Hennen, 0651-715253, anne.hennen@ trier-saarburg.de

Ausgabe 19 | 2015 Kreis Trier-Saarburg

## Deutsch-französische Schulbegegnungen: Technische Projekte standen im Fokus

Vertreter des Lycée Monge zu Gast am Gymnasium Saarburg und Balthasar-Neumann-Technikum



Im Rahmen des Besuchsprogramms wurde im Balthasar-Neumann-Technikum auch die neue Elektrotankstelle eingeweiht. Foto: © Petra Gueth Photography

Bereits vor zehn Monaten wurde die Idee eines gemeinsamen Projektes zum Thema "Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen" geboren. In diesem Zusammenhang hatte Landrat Günther Schartz den Schulleiter des Lycée Monge aus Charleville-Mézières in Frankreich, Miguel Rubio, Lehrerkollegen sowie Abgeordnete des Regionalrates Champagne-Ardenne nach Saarburg und Trier eingeladen. Auf dem Programm standen Besuche in zwei kreiseigenen Schulen, dem Gymnasium Saarburg und dem Balthasar-Neumann-Technikum in Trier, sowie zum Abschluss ein Empfang des Landrates.

## Photovoltaik-Anlage besichtigt

Die französische Delegation, darunter auch 20 Schüler, wurde am Vormittag vom stellvertretenden Schulleiter Udo Rothhaar sowie weiteren Kollegen und Schülern des Abibac-Zuges am Gymnasium Saarburg empfangen. Die deutschen und französischen Jugendlichen besichtigten im Saarburger Amüseum das Wasserkraftwerk an der Leuk. Währenddessen erläuterten Mitarbeiter der Firma Gerd Benzmüller für die französische Schulleitung und die Abgeordneten den Aufbau und die Funktionsweise der Photovoltaik Anlage. Diese wird am Gymnasium Saarburg seit 2011 betrieben und deckt 30 Prozent des Strombedarfes. Während des Rundgangs konnten fachliche Fragen beantwortet und in einer Diskussionsrunde vertieft werden. Besonders interessant war der Austausch darüber, wie ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen in den Schulalltag integriert und langfristig etabliert werden kann. Bei einem Mittagessen in der Schulmensa entstanden weitere Ideen für gemeinsame Projekte zwischen den beiden Abibac-Partnerschulen. Als Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft überreichte Miguel Rubio dem Schulleiter des Gymnasiums Saarburg, Raimund Leibold, ein regionalgeschichtliches Werk über Charleville-Mézières.

Am Nachmittag besuchte die Abordnung das Balthasar Neumann Technikum (BNT). Sie war beeindruckt vom neuen, gerade für rund 250.000 Euro angeschafften Automatisierungslabor und dem Roboter der Schule. Gerne ließen sich die Gäste von Schulleiter Dr. Michael Schäfer die sechs Säulen des schulischen Qualitätsverständnisses, das überall einsehbare Stundenplanprogramm Webuntis und die Technikdidaktik der Schule erläutern. Im sportlichen Wettstreit kamen sich die französischen und deutschen Schüler schnell näher. Höhepunkt des Tages war die Einweihung der neuen Elektrotankstelle des BNT in Beisein von Landrat Günther Schartz, Rainer Uhlendorf und Martin-Harz von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie Norbert Etringer, Leiter der Schulabteilung in der Kreisverwaltung. Der Schulleiter bedankte sich bei den Spendern der Elektrotankstelle - der Sparda-Bank Südwest, vertreten durch Jens Kreber aus der Filiale Trier, und der Firma Sperber - spezialisiert

auf technische Gebäudeausrüstung, vertreten durch Geschäftsführer Martin Keilen. Die Fachingenieure des BNT haben in Zusammenarbeit mit der Firma das Projekt realisiert. Die Elektrotankstelle nutzt die Energie, die im Blockheizkraftwerk der Schule erzeugt wird. Ein weiterer Baustein der Entwicklung zur nachhaltigen Technik und Bildungsarbeit der Bildungseinrichtung.

#### Grenzüberschreitende Bildungsprojekte

Der Empfang am Nachmittag mit allen Beteiligten stand ganz im Zeichen der grenzüberschreitenden Verständigung und Bildungsarbeit. Er wünsche sich, so der Landrat als Gastgeber, dass die Kontakte zwischen den Schulen noch weiter vertieft werden. Dies im Sinne der Zukunft der heutigen und künftigen Schülerinnen und Schüler, die von den internationalen Verbindungen nur profitieren könnten. Anschaulich wurde dies, als die Geschäftsführerin des Gipfelsekretariats der Großregion mit Sitz in Luxemburg, Florence Jacquey, die Groß-Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie mit ihren grenzübergreifenden Bildungsprojekten vorstellte. Als weitere erfolgreiche Praxisbeispiele wurden zwei von der Europäischen Union geförderte Bildungsprogramme präsentiert: Das BNT demonstrierte die Ergebnisse aus dem Projekt Comenius Regio. Peter Grasmück, Lehrer am Gymnasium Saarburg und unter anderem auch zuständig für die Berufsorientierung, sowie Volker Staudt, Schulleiter des deutschluxemburgischen Schengen-Lyzeums, erläuterten, wie das Programm Education Network Schule und Wirtschaft (EduNet) zur Berufsvorbereitung in den Bildungseinrichtungen umgesetzt wird.



Am Vormittag waren die Gäste aus Frankreich im Gymnasium Saarburg zu Gast.

Ausgabe 19 | 2015



Doris Peters (Mitte) feierte ihr Dienstjubiläum.

## Seit 25 Jahren für Jugendliche im Einsatz Doris Peters feierte Dienstjubiläum in der Kreisverwaltung

Seit 25 Jahren ist Doris Peters aus Mehring im öffentlichen Dienst tätig. Die Sozialpädagogin ist in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Jugendgerichtshilfe zuständig. In einer Feierstunde im Kreis der Kollegen gratulierte Landrat Günther Schartz seiner Mitarbeiterin zum Dienstjubiläum.

Nach dem Abitur studierte Doris Peters Religionspädagogik an der Katholischen Fachhochschule in Mainz. Nach diesem Studiengang schloss sie ein Studium der Sozialpädagogik an, das sie 1987 als Diplom-Sozialpädagogin beendete. Es folgte ein Anerkennungsjahr beim Bischöflichen Jugendamt der Diözese Mainz.

Anschließend arbeitete sie beim Jugendzentrum Mergener Hof in Trier und leitete dort den Jugendclub. 1990 folgte die Einstellung als Sozialarbeiterin bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Doris Peters war zunächst im Jugendamt im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes tätig. 1993 wurde ihr dann der Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe übertragen. Ihr Büro befindet sich inzwischen im gemeinsamen "Haus des Jugendrechts" des Landkreises und der Stadt Trier in der Gneisenaustraße in Trier. Neben der fachlichen Arbeit hat Doris Peters von 2002 bis 2009 in der Kreisverwaltung als stellvertretende Personalratsvorsitzende gewirkt.

Der Landrat würdigte das Engagement von Doris Peters für den Kreis Trier-Saarburg sowie für die betroffenen Jugendlichen und ihre Familien und überreichte ihr die Dankurkunde.

## Kita im Kreiskrankenhaus zu Gast Spannende Exkursion der Jungen und Mädchen aus Palzem



Im Rahmen ihrer Vorschulprojekte wollten die Jungen und Mädchen der st.franziskus Kita Palzem ein Krankenhaus "live" erleben. Hierzu

starteten sie die Exkursion in der chirurgische Notaufnahme, wo sie einiges über den Ablauf in der Ambulanz erfuhren und auch "notfallmäßig" versorgt wurden.

Auch ein Rettungswagen wurde von dem Team des DRK vorgeführt und von den Kindern interessiert inspiziert. Nach Besichtigung der Küche und der Wäscherei endete der ereignisreiche Aus-



Die Kinder besichtigten auch die Ambulanz des Saarburger Krankenhauses.

flug ins Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg für die Vorschüler mit einem Eis in der Cafeteria und sicher vielen neuen Eindrücken.

## Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro in der Kreisverwaltung (einschließlich der Führerscheinstelle) am Willy-Brandt-Platz in Trier ist am 13. Mai (Mittwoch) wegen Umbauarbeiten ganztägig geschlossen.

#### European Job Day . Kreisverwaltung stellt sich erneut auf Jobmesse vor

Bereits zum fünften Mal findet in Trier die Fachmesse für grenzüberschreitende Beschäftigung im Rahmen der "European Jobdays" statt. Geboten wird ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachvorträgen und die Gelegenheit zur persönlichen Beratung durch die Netzwerkpartner an den Themeninseln "Aus- und Weiterbildung" sowie "Soziale Sicherheit in der Großregion".

Auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird - wie bereits im Vorjahr - mit einem eigenen Stand vertreten sein. Beworben werden hierbei insbesondere die Ausbildungsstellen für das Jahr 2016. Die Jobmesse findet am 12. Mai 2015 von 10 bis 17 Uhr in der Tuchfabrik in Trier, Wechselstraße 4, 54290 Trier statt.

## Arbeitsverhältnisse im Sport

Seminar für Vereine

Ob Übungsleiter oder Platzwart - nebenberuflich Beschäftigte sind in vielen Vereinen keine Seltenheit mehr. Die vielfältigen Vorschriften, die zu beachten sind, stellen die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter vor schier unlösbare Probleme. Hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Übungsleiter treten die meisten Fragen auf. Ein Seminar, das in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Trier-Saarburg am 20. Mai von 18 bis 21 Uhr in in der Sportakademie Trier stattfindet, widmet sich diesem Therma.

Anmeldungen zu der für Mitgliedsvereine des Sportbundes Rheinland (SBR) kostenfreien Fortbildung sind zu richten an: SBR Management-Akademie, Claudia Müller, Rheinau 11, 56075 Koblenz, akademie@sportbund-rheinland.de, Tel. 0261-135-161.

Ausgabe 19 | 2015

## Amtliche Bekanntmachung Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 11.05.2015, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier).

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Annahme einer Sachspende
- Erhöhung der Kreiszuwendung zum Neubau eines Sportplatzgebäudes für den SV Bescheid
- Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH Jahr 2014 in das HH Jahr 2015
- 4. Informationen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil

- Atomtransporte durch die Region Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 06.03.2015)
- Auftragsvergabe im Feuerwehrwesen
- 7. Schulbauangelegenheit
- 8. Schulbauangelegenheit
- 9. Verwaltungsangelegenheit
- 10. Verwaltungsangelegenheit
- 11. Haushaltsgenehmigung 2015
- 12. Vermögensangelegenheit
- 13. Angelegenheit des Katastrophenschutzes
- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Informationen und Anfragen

Trier, 04.05.2015 Kreisverwaltung Trier-Saarburg In Vertretung: Helmut Reis (Kreisbeigeordneter)

### Info Naturpark Kulinarischer-Workshop rund um den Löwenzahn

Am 8. Mai (Freitag) bietet der Naturpark um 14:30 Uhr einen Kinderworkshop "Rund um den Löwenzahn" in Hermeskeil an. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro (Teinehmerzahl begrenzt!). Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine frühzeitige Anmeldung unter Telefon 06503-9214-0 wird empfohlen.

## Informationen des DLR

#### Seminar Schulverpflegung

Am 20. Mai findet in Bernkastel-Kues das Seminar "Schulverpflegung: Ohne Hygiene geht es nicht" statt - ein gemeinsames Angebot der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Mosel und Westerwald-Osteifel. Veranstaltungsort ist das DLR Mosel, Gartenstraße 18 in Bernkastel-Kues. Die Veranstaltung dauert von 9.30 Uhr bis etwa 16 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 20 Euro (incl. Unterlagen, Verpflegung). Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 0651/9776-268 oder E-Mail: pia.schmillen@dlr.rlp.de, Anmeldeschluss ist der 15. Mai.

Im Seminar werden Fachkenntnisse in der Lebensmittelhygiene vermittelt. Dazu gehören gesetzliche und mikrobiologische Grundlagen, Eigenschaften von leicht verderblichen Lebensmitteln, Kühlung und Lagerung, Reinigung und Desinfektion. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

#### Versuchsweintag am 12. Mai

Am 12. Mai veranstaltet das DLR Mosel von 14 bis 19 Uhr den mittlerweile bekannten Versuchsweintag im Steillagenzentrum des DLR Mosel, Gartenstraße 18, in Bernkastel-Kues.

Dabei werden verschiedene Fragestellung zu Weinbau und Oenologie betrachtet und ein Überblick über aktuelle Versuche und Forschungsprojekte gegeben. Im Vordergrund steht die freie sensorische Verkostung der Versuchsweine.

Die Möglichkeit der Probe aller Versuchsweine versetzt die Teilnehmer in die Lage, verschiedene Fragen des Versuches anhand der daraus gewonnenen Weinqualität zu bewerten.

Des Weiteren kann die Qualitätspyramide des Staatsweingutes Mosel verkostet werden. Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

#### Keine Unkrautvernichtungsmittel auf befestigten Flächen

Das neue Pflanzenschutzgesetz stellt unmissverständlich fest: Die Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln ist nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzen Flächen zulässig. Insbesondere auf befestigten Flächen ist der Einsatz verboten. Dazu zählen Wege und Plätze wie Bürgersteige, Park- und Friedhofswege, Garageneinfahrten, Hofflächen, Sportanlagen, kommunale und gewerbliche Flächen aller Art.

Grund ist die mögliche Abschwemmung der Wirkstoffe mit dem Regen in die Kanalisation und damit letztlich in die Oberflächengewässer. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um zugelassene Herbizide (auch wenn sie als biologisch abbaubar beworben werden) oder "Hausmittel" wie Essig oder Streusalz handelt.

Im Einzelfall kann bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden (www.add.rlp.de).

Im Genehmigungsverfahren werden allerdings sehr strenge Maßstäbe angelegt. Bei Zuwiderhandlungen droht ein Bußgeld von bis zu 50 000 Euro. Dem Unkrautgeplagten bleiben daher nur die meist arbeitsaufwändigeren Verfahren. So ist schon bei der Anlage von Flächen auf einen möglichst geringen Fugenanteil zu achten und unkrauthemmendes Fugenmaterial zu verwenden. Fugenkratzer und –bürste sind gegen einjährige Arten erfolgversprechend.

Mehrjährige Arten, wie Löwenzahn oder Wegerich, müssen mit der Wurzel ausgezogen werden. Arbeitsparend, aber energieaufwändig sind diverse Geräte, die zum Beispiel mit offener Flamme oder Heißluft gegen unerwünschten Pflanzenwuchs zum Einsatz kommen können.

Auch grüne Fugen können schön sein, dies gilt besonders im privaten Bereich, wenn keine Verkehrssicherungspflicht besteht. Hierzu eignen sich verschiedene Gräser und Stauden, zum Beispiel rotes Straußengras und Thymian.

Nähere Informationen zur Unkrautbekämpfung im Siedlungsbereich sind bei einer der zahlreichen Sachkunde-Weiterbildungsveranstaltungen für Pflanzenschutzmittelanwender, die teilweise speziell für kommunale Mitarbeiter gestaltet worden sind (Termine im Sachkundeportal unter www.dlr.rlp.de) erhältlich.

Ausgabe 19 | 2015

## Amtliche Bekanntmachung

# Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil

Bauleitplanung für den Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne Hermeskeil; Bebauungsplan "Hochwaldkaserne Nr. 2 – Zukunftsenergiezentrum Hochwald-Hermeskeil" des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil zur Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2014 den Bebauungsplan "Hochwaldkaserne Nr. 2" zur Festsetzung eines "Sondergebietes Photovoltaik", gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Hochwaldkaserne Nr. 2" des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Flurkartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 412, 54411 Hermeskeil, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

#### Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren



Übersichtskarte - Räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nr. 1" zur Festsetzung eines "Gewerbegebietes"

nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Vorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich dem Zweckverband Konversion Hermeskeil, Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, gegenüber geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

#### Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08. Oktober 2013 (GVBl. S. 349), oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

### Infos Naturpark Kräutergenusswanderung rund um Gusenburg

Am 17. Mai bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10.30 Uhr eine kulinarische Wanderung mit Baumblätterund Wildkräutergenuss um Gusenburg an.



Zusammen mit der Naturpark-Kräuterexpertin Yasemin Bier werden verschiedene Wildkräuter gesammelt. Viele der essbaren Wildkräuter
können als Salat und Tee verwendet
werden. Wildkräuter sind sehr wertvoll,
da sie viele Mineralstoffe und Vitamine
haben. Natürlich gibt es Tipps zur Ernte,
Wirkungsweise und Anwendung dieser
Pflanzen und "Un-Kräuter", die nicht nur
gut schmecken, sondern auch sehr bekömmlich und nahrhaft sein können.

Zum Abschluss der Wanderung können die Teilnehmer einen leckeren veganen Imbiss probieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 9 Euro pro Person. Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine frühzeitige Anmeldung ist unter Tel. 06503-92140 erforderlich.

## Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Konversion Hermeskeil unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

54411 Hermeskeil, den 27. April 2015 Michael Hülpes, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil



- 0,95 %\* effektiver Jahreszins
- Laufzeit 8 Jahre
- gebundener Sollzinssatz 0,95 % p. a. fest für die gesamte Laufzeit



Das Angebot gilt bis zum 29. Mai 2015. Sprechen Sie uns an.

\* Beispiel: 50.000 € Nettodarlehensbetrag, 8 Jahre Laufzeit, monatliche Rate 541,09 €, Finanzierungsbedarf bis max. 60 % des Beleihungswertes, Mindestdarlehenshöhe 50.000 €. Zusätzlich fallen Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung der Sicherheiten (z. B.: Notarkosten für die Grundschuldbestellung, Kosten für die Eintragung im Grundbuchamt) sowie für die Gebäudeversicherung an.



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Mehr fürs Geld"

der Fa. NORMA.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Tief- und Pflasterbau Garten- und Landschaftsbau

ANNEN GmbH & Co. KG  $\cdot$  Gewerbegebiet Gusterath-Tal Werkstraße 1  $\cdot$  D-54317 Gutweiler Telefon +49(0)6588 - 9102 - 0

www.annen-pflasterbau.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)



0800 13 13 500

#### Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

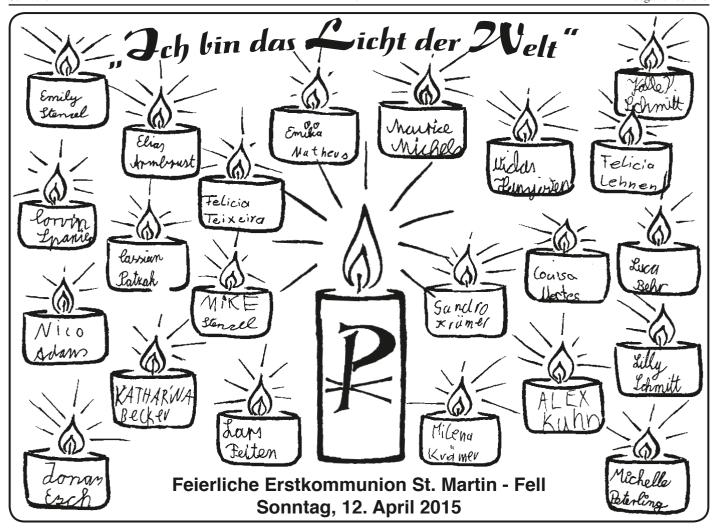
Lohnsteuerhilfeverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales Zum Burgberg 4 • 54528 Salmtal Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10 • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57

Hofladen Schloßgut Portz Bekond

## Kartoffeln zu verkaufen! Cilena und Belana im Angebot:

Cilena und Belana im Angebot: 25 kg für 12,00 € – 50 kg 20,00 €

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 8.30-18.30 Uhr, Sa. 8.30-14.00 Uhr





#### Idealer Spritzanhänger für Obstbäume und Unkrautspritzung,

250 I Fass - Schlauch - Pumpe - Antriebswelle - Stützrad -Beleuchtung, sehr guter Zustand.

Diverse Sachen für Winzer aus Betriebsaufgabe zu verkaufen.

Telefon: 0 65 02 / 26 09

## <u>BEGINN NEUER KURSE FÜR:</u>

Gesang • Akkordeon • Keyboard

• Klavier • E-Piano • Heimorgel • E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre

• Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete • Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug

• Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

### MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

## in ihrem Mitteilungsblatt

## Wir danken recht herzlich

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die uns zu unserer

## diamantenen Mochzeit

dig in so viglfältiger Weise überbracht wurden. Ein ganz besonderes Pankeschön der Nachbarschaft für die Gestaltung des Abends und allen Verwandten und politischen Vertretern für die überbrachten Glückwünsche.

Ronald und Hannelore Dünebier

Issel, im April 2015

FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN: TELEFON: 0 65 02 / 91 47 - 0

## Wir danken.

auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glückwünsche. Geschenke u. Aufmerksamkeiten anlässlich unserer



Jolie Bauer Nils Bechtel Jan-Philipp Berg Iona Breitbach Fabian Heinsdorf lason Herrmann

Felix Hoffmann

Simon Kihm Dana Metzdorf Alexander Quary Emilia Rönsch Timo Welter Sophia Ziehl

Klüsserath, Schleich und Pölich, im Mai 2015





Die Kommunionkinder aus Trittenheim bedanken sich auch im Namen ihrer Eltern – ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu ihrer

## Erstkommunion

Sophie Drumm Janned eynger Wiklan Teibel Chiana Wingert

Levery Furtner

Aufbrechen ...

miteinander Leben teilen ...



## Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir anlässlich meiner

I. hl. Kommunion

so viele Glückwünsche und Geschenke überbrachten.

Niklas Meisberger

Schweich, im Mai 2015



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage "Grüße aus dem Schweicher Schlemmertreff" der Fleischerei Haaa.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!





#### Wir suchen für sofort

### eine/n Bürokaufmann/-frau in Voll- oder Teilzeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:



Helzung - Sanltär Solartechnik Umwelttechnik

Neustraße 46 · 54341 Fell Tel.: 0 65 02 / 24 32 · tinegmbh@t-online.de

## **Wochenendhaus** · Natur und Ruhe pur

Nähe Osburg, winterfest, 3.000 m², mit altem Baumbestand, fest eingezäunt, 4 kl. Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon, Keller, voll einger. Werkstatt, tadelloser Zustand, mit Inventar, zu verkaufen.

Telefon: 06 51 / 4 09 54



Aufwendig ausgestattete moderne Wohnung, 3 ZKB, G-WC, FBH, 84 gm, Terrasse, Kfz-Stellpl. in bevorzugter Wohnlage mit herrlichem Panoramablick zu vermieten.

## Morscheid - Wohnung zu vermieten

2 ZKB mit EBK, Bad m. Fenster, Balkon, Kellerraum, Gartenbenutzung und Stellplatz, frei ab 1. Juni 2015

Telefon 06500/917398

## 1-Familien-Haus zu vermieten

schöner Altbau in Thörnich, ca. 150 qm Wfl. Erdgeschoss: 3 ZKB, Obergeschoss: 3 ZKB 2 Stellplätze, großer Garten, ab sofort!

Telefon 06502/ 9967857 täglich ab 18.00 Uhr

#### Fell: Schöne helle Einliegerwohnung

mit Terrasse, 2 ZKB, 83 m², 415 € + NK + Kaution, zum 01.01.2015 zu vermieten, ab 18 Uhr.

Telefon 0152 / 25 83 90 33

## Schweich Schöne, helle Maisonette-Wohnung,

ca. 82 m² Wfl., plus Waschraum und Keller, ab 01.08.2015 zu vermieten. KM 490,- € + NK 130,- €, 2 MM Kaution.

Kontakt: 01 70 / 9 88 09 85



Die automatischen Sektionaltore NovoPort  $^{\circ}$  mit patentiertem serienmäßigen Antrieb.

- TÜV-geprüfte Einbruchhemmung\*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf
- $\hbox{$^*$ bei aut. Sektional tor systemen in Standardaus f\"uhrung}$



Ihr Novoferm-Partner für Lieferung, Montage und Wartung:

www.novoferm.de

## **Etges&Dächert**

BAUSIOFFE

54292 Trier • Metternichstraße 31 • Tel. (06 51) 14 69 90



## <u>MEHRING</u>

## 3 ZKB zu vermieten.

Telefon: 0 65 02 / 17 01

#### Longuich, DG, im Dreifamilienhaus:

3 Zimmer, Küche, Bad, 72 m², Kellerräume zur Gemeinschaftsnutzung, ab 01.07.2015 oder früher zu vermieten. Kaltmiete 390,- €, NK 60,- €, E-Heizung, Holzofen vorhanden.

Telefon: 0 65 02 / 92 12 14

## Wohnung in Trittenheim zu vermieten

2 ZKB, ca. 65 m², mit Einbauküche, Abstellraum, Stellplatz, sep. Eingang. **Tel. 06507 / 2946** 

## Wohnung in Toplage Schweich

90qm 2 ZKB und Kellerraum

zusätzlich als Raum nutzbare Flurnische, Einbauküche vom Vermieter vorhanden

390€ KM

Direkt vom Vermieter: 06502/913110





## **Alte Burg Longuich**

#### Unser Burgteam braucht Verstärkung.

Freundliche, flexible Servicekraft auf 450,–€ Basis oder Teilzeit.

Bitte melden bei Familie Mertes Telefon: 06502/5587



Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit derzeit 632 Planbetten in 15 medizinischen Fachabteilungen (www.bk-trier.de). Dem Krankenhaus sind drei Medizinische Versorgungszentren angeschlossen.

Für unsere **Intensivpflegestationen** suchen wir zum 01.07.2015

#### Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen

#### Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche intensivpflegerische Versorgung der Patienten unter Einbezug der klinisch apparativen Überwachung
- Integration der Angehörigen und Bezugspersonen in den Pflegeprozess
- Kontinuierliche Anpassung des erforderlichen Wissens auf den aktuellen Stand
- Konstruktive Mitarbeit im interprofessionellen Team

#### Ihr Profil:

- Examen in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Fachpflegeweiterbildung in der Intensivpflege oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Flexibilität, Innovationskraft, Teamorientierung, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Interprofessionelles Arbeiten und verantwortungsvolle Arbeitsweise

#### Wir bieten:

- Einarbeitung anhand unseres Einarbeitungskonzeptes und Unterstützung durch Praxisanleitungen
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) inkl. Urlaubs- und Weihnachtszuwendung sowie einer beitragsfreien zusätzlichen Altersversorgung
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung mit vollständiger Kostenübernahme
- Eine weitgehend selbstständige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen unbefristeten Dienstvertrag

Für weitere Fragen steht Ihnen der stellvertretende Pflegedirektor, Herr Dr. Markus Mai, Telefon 0651/208-1216 oder per E-Mail: m.mai@bk-trier.de gerne zur Verfügung.

Wenn gleichermaßen fachliche Kompetenz und menschliche Zuwendung Leitlinien Ihres beruflichen Handelns sind und Sie die christliche Orientierung unseres Trägers befürworten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier Herrn Aloys Adler, Pflegedirektor Nordallee 1, 54292 Trier Telefon 0651/208-1215 E-Mail: a.adler@bk-trier.de

Mit Kompetenz und Nächstenliebe im Dienst für Menschen. Die BBT-Gruppe ist mit über 30 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, über 10.000 Mitarbeitenden und mehr als 800 Auszubildenden einer der großen christlichen Träger von Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in Deutschland.



## Aushilfskraft für

Bäckerei Peter Mittler, Trittenheim

(Verkauf und Produktion) auf 450-€-Basis sowie

Reinemachfrau gesucht.

Telefon: 0 65 07 / 51 43

# Helfer/Helferinnen zum Aufbinden gesucht.

Klüsserath · 0 65 07 / 46 95

## **Suche stundenweise Hilfe**

für alle anfallenden Gartenarbeiten in Klüsserath. Tel.: 0 65 07 / 70 33 14 oder 01 51 / 12 35 68 40



Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine

## Küchenhilfe (m/w)

auf 450 € Basis (Minijob) oder in Teilzeit

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Martin Schweich GmbH Küchenleiter - Benjamin Frick Am Kinderland 1 54338 Schweich

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@sanktmartin-schweich.de oder online unter: www.sanktmartin-schweich.de/bewerbung

www.sanktmartin-schweich.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n), zuverlässige(n), freundliche(n), motivierte(n)

#### zahnmedizinische(n) Fachangestellte(n)

in Vollzeit für Stuhlassistenz und / oder Empfang. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

info@natuerlich-lachen.de

Zahnärztliche Fachpraxis

Dres. Peters

Dr. Eike Ulf Peters | Dr. Julia Peters

Oralchirurgie, Implantologie, Parodontologie, Kiefergelenkstherapie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde, Vollnarkosebehandlung

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich Telefon 06571-6610 info@natuerlich-lachen.de www.natuerlich-lachen.de

Wir sind in der Region einer der führenden Fachbetriebe im Bereich der Luft- und Klimatechnik.

Um unser Team zu erweitern suchen wir:

## Lüftungsobermonteur (m/w) Lüftungsmonteur (m/w)

mit mehrjähriger Erfahrung und guten Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Lüftungsanlagenbaus. Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten setzen wir voraus.

Die Firma rheimotherm existiert bereits seit 1964 und bietet Ihnen einen sicheren Dauerarbeitsplatz bei gutem Arbeitsklima und leistungsgerechter Bezahlung.

## rheimotherm

Am Bahnhof 12, 54338 Schweich/Trier, Tel.: 0 65 02 - 93 00, Fax: - 93 01 00



## BRINGEN SIE DEN MENSCHEN DAS NEUSTE AUS POLITIK, WIRTSCHAFT, KULTUR, SPORT, .... INS HAUS!

#### Das Beste dabei:

- Sie haben morgens um sechs schon Feierabend.
- Sie genießen Sonnenaufgänge an der frischen Luft und bleiben fit.
- Sie haben viel Freizeit.
- Sie erhalten ein kostenloses Volksfreund-Abo.
- Sie können direkt vor Ihrer Haustür mit der Arbeit loslegen.

Wir suchen Mitarbeiter im Zustellservice in Vollzeit, Teilzeit und als Minijob und bieten eine leistungsgerechte und faire Bezahlung. Senden Sie Ihre Bewerbung direkt an jobs@tv-zustellservice.de

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter **Tel. 0651 7199-993** oder online auf **www.tv-logistik.de** 





KRÄMER DRUCK

## Ausbildung zum Medientechnologen (m/w)

#### Dein Profil

Du Interessierst Dich für moderne Technik und moderne Druckverfahren?

Du hast Qualitätsbewusstsein und ein Gespür für die richtige Farbe?

Du bist teamfähig, ehrgeizig und auch selbständig?

#### eine Aufgaben:

- · Einrichten, Bedienen und Warten der Druckmaschinen
- Korrigieren und Kontrollieren des Druckvorgangs
- · Qualitätsstandard kontrollieren
- Leitstandtechnik

#### Ausbildung zum Mediengestalter (m/w) Digital und Print Fachrichtung Gestaltung und Technik

#### Dein Profil:

Du möchtest Dich als Dienstleister

des Kunden verstehen?

Kreative Ideen technisch umsetzen? Die Drucktechnik mit dem Printmedium

in Einklang bringen?

Du bist wissbegierig, lernfreudig und engagiert?

#### Deine Aufgaben:

- ·Druckdatenanfertigung
- · Druckdatenaufbereitung
- Lithoherstellung
- Satz
- ·Montagen
- Bildbearbeitung

#### Auf was wartest Du noch? Bewirb Dich bei uns!

Schicke uns Deine vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnis und Lichtbild z.Hd. an Herrn F.-J. Kappes.

Krämer Druck GmbH · Cusanusstraße 19 · 54470 Bernkastel-Kues · www.kraemer-druck.de

#### Nebenberufliche Hilfskräfte auf 450.-€-Basis

ab 18 Jahren für Reinigungsarbeiten an Produktionsmaschinen für 6-7 Stunden samstags und sonntags nach Trier von techn. Dienstleistungsunternehmen PSO instand GmbH & Co. KG gesucht.

Berwerbungen bitte an: PSO instand GmbH & Co. KG Engels-Platz 2, 51766 Engelskirchen, Tel.: 02263/9034290

#### Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

für sofort

## KFZ-Mechatroniker/in

zum 01.08.2015

## Auszubildende/n zum/r KFZ-Mechatroniker/in

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch gerne per E-Mail zu.



Walzburgstraße 2 • Osburg • Tel.: 0 65 00 / 13 80 info@auto-leinenweber.de



## Wunderschöne Arrangements Die Blumenhändler sind zum Muttertag

besonders kreativ.

- ein Tag, an dem wir uns symbolisch für 365 Tage Liebe, Zuneigung und Mühe bedanken können. Wichtig dabei: nicht auf standardisierte Geschenke zurückgreifen, sondern eine persönliche Aufmerksamkeit wählen, die zu Mama passt und von Herzen kommt.

Mit den diesjährigen Muttertagskollektionen der Blumenfachgeschäfte gelingt das ganz einfach. Die frisch duftenden Blumensträuße warten nur darauf, den Müttern dieser Welt liebevoller Handarbeit frisch Freude zu bereiten.

Kinder können mit einem Strauß und einem "Danke für besten persönlich zum Mutdie leckeren Pausenbrote", tertag überbracht - denn eine "Danke für mein erstes Fahr- besondere Mutter verdient ein rad" oder "Danke für 1.000 besonderes Geschenk.

(iPr). Am 10. Mai ist Muttertag Gutenachtgeschichten" ein großes Lächeln auf Mamas Lippen zaubern, währenddessen Väter ihre Liebe mit der blühenden Botschaft "Danke, dass es dich gibt", "Danke für unsere Kinder" oder "Danke für deine Liebe" ausdrücken können. Auch für den Gruß von Mutter zu Mutter bieten die Floristen Vorschläge, wie einen locker gebundenen Strauß mit der Botschaft "Danke für meine gute Erziehung" oder "Danke für das Großziehen".

> Die Blumengrüße werden in und auch nach persönlichen Wünschen gebunden und am



Sag es durch die Blume: Keiner spricht die Sprache der Zuneigung besser als Blumen, sie sagen oft mehr als tausend Worte. Blumen in Form eines Straußes, eines Gestecks oder in einem Topf gehören einfach als Geschenk zum Muttertag dazu. Sie dürfen auf keinen Fall fehlen, sollten aber nach Möglichkeit nicht das einzige Geschenk für die beste Mutter der Welt bleiben. Foto: Tim Reckmann/interPress



## Sonntag ist Muttertag!

# LAMBERT

· alles für den Garten ·

www lambert de

## "Viva Balkonien!"

## Aktionspreise für Spitzenqualität!

Über 200.000 Sommerblüher aus eigener Anzucht in ca. 50 verschiedenen Arten:

#### Geranien

Die beliebten Sommerblüher, stehend und hängend, im 11 cm Topf.

#### Stammrosen

In verschiedenen Sorten, 60 bzw. 90 cm Stammhöhe.

Ficus carica in 7 verschiedenen Sorten.

#### Pfingstrosen

Verschiedene Sorten.

### Portugiesischer Kirschlorbeer

Prunus lusitanica, elegantes Blatt ca. 50 cm hoch.

Preisknüller

Außerdem: Flieder, Laternenstrauch, Taschentuchbaum, winterharte Scheinoliven, Räucherpflanze und "Sieben Söhne des Himmels"...



Doppelte Gießkännchen!



## 10. Mai Muttertag

Danke sagen... Für jede Mama das "Richtige"

## Öffnungszeit sonntags: 9.00 - 13.00 Uhr

Liebevolle Sträuße, geschmackvoll arrangierte Pflanzen und viele Kleinigkeiten



koskewitz jeder Art

Brunnenzentrum Schweich 💥

Telefon: 0 65 02 - 79 72 • Fax 2 01 72 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr durchgehend Sa. 8.00 - 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Thren Besuch!

## MR-FLORISTIK MARGRET REIS, FLORISTIN

Auf der Lay 19 • 54346 Mehring (Rechts der Mosel) Telefon: 0 65 02 / 50 20 • Blumenladerin@gmx.de Öffnungszeiten: Sa. 9 - 13 Uhr • So. 9 - 12 Uhr

## Am 10. Mai ist Muttertag

Wir verschönern Ihnen den Sommer große Sommerblumenauswahl kostenloser Pflanz- und Lieferservice

Blumen Stoffel

Muttertag ab 8.00 Uhr geöffnet!

Inh. Susanne Remmy www.blumen-stoffel.de 54340 Leiwen • Klostergartenstr. 33 • Tel.: 06507 - 3530



Blue Monkey & ANGELS - Jeans & 7/8 & in weiß, rosé, grau ...

Neues bis Gr. 48 auch von "Yest" Einzelteile stark reduziert z.B. Jeans ab 20,-€

"Be-Inn"-Baggyhosen, Shirt's, Kleider, Tuniken ... "Enjoy" - Blazer, Kleider, schmeichelnde Shirt's ... ital. Sommer-Stiefeletten & Tamaris Sandaletten, Pumps ... Tücher, Schmuck, Gürtel, Taschen ...



Ruth Michels-Bechtler Residenzstraße 14 54293 Trier-Pfalzel Ø 0651/62230 Fax: 0651/96796737 www.mode-ecke-trier.de

Mo.–Fr. 10–12.30, 14.30–18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10–13 Uhr



An Muttertag haben wir von 9.00 - 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Vorbestellungen sind möglich unter

T. 06507 / 5366

Gärtnerei Krebs - Römerstr. 131 - 54347 Neumagen-Dhron

Noch kein Geschenk zum Muttertag? Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein von



Im Bungert 8 • 54346 Mehring • 06502 4044285





#### Seminare, Kurse und Veranstaltungen

AB SOFORT KÖNNEN SIE DIE TERMINE DER VORBEREITUNGSKURSE FÜR KAUFMÄNNISCHE AUSZUBILDENDE, DIE IM SOMMER 2015 PRÜFUNG HABEN, AUF UNSERER HOMEPAGE EINSEHEN.

#### **TAGESSEMINARE**

Telefonakquise intensiv - Kundengewinnung und -bindung über das Telefon Termin: 12.05., 09:00 - 16:30 Uhr 190 € Kosten: Mitarbeitergespräche führen III -Schwierige Gespräche anlassbezogen

20.05., 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Kosten: 190 €

Mitarbeitergespräche führen IV -Weitere Tipps und Übungen zur

effizienten Umsetzung 01.06., 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Kosten: 190 €

Nachhaltige Kundenbindung - Höhere Rentabilität durch Steigerung der

Kundenzufriedenheit 02.06., 09:00 - 16:30 Uhr Kosten: 190 €

Teamführung, Teamarbeit, Teamentwicklung - Mit Motivation gemeinsam zum Erfolg

Termin:

10.06., 09:00 - 16:30 Uhr Kosten: 190 €

Konstruktiv kommunizieren im Joh - Gesprächssituationen erfolgreich

meistern 10.06., 09:00 - 16:30 Uhr Kosten: 190 €

Arbeitszeugnisse erstellen - Qualifizierte Zeugnisse für Mitarbeiter

15.06., 09:00 - 16:30 Uhr Termin: 190 €

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen, Gewinn-/Verlustrechnung, Bewertung

22.06., 09:00 - 16:30 Uhr Termin:

95€ Kosten:

Konflikte konstruktiv bewältigen

23 /24 06 Termin:

je 09:00 - 16:30 Uhr

380 € Kosten:

Perfekt präsentieren - Gut vorbereiten, überzeugen, begeistern

25./26.06.

je 09:00 bis 16:30 Uhr

Kosten: 380 €

Führungskompetenzen I -Selbstkompetenz, Autorität, Motivation

01.07., 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Kosten: 190 €

Rhetorik für Frauen 06./07.06. Termin:

je 09:00 bis 16:30 Uhr 380 €

Stellenbeschreibungen und Anforderungsrofile - gezielt einsetzen und

Potienziale freisetzen Termin: 08.07., 09:00 - 16:30 Uhr

190 € Soziale Netzwerke: Chancen und Risi-

ken für Unternehmen - Rechtliche und technische Aspekte in der Anwendung 09.07., 09:00 - 12:15 Uhr Termin:

95€ E-Mails gekonnt formulieren und

professionell organisieren 20.07., 09:00 - 16:30 Uhr Termin: 190 € Kosten:

Führungskompetenzen II - Führungsstil und -persönlichkeit

22.07.. 09:00 - 16:30 Uhr Termin<sup>\*</sup>

Kosten: 190 €

#### KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG

**Professionelles Officemanagement** Beginn: 19.05., 104 Ustd Termine: 19./20.05, 22./23.06., 01./02.07.. 09./10.09.. 06./07.10., 02./03.11. und 09.11., jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr

Kosten: 1.690 € Grundlagen der Steuerlehre 03.06.. 60 Ustd. Beginn: montags/mittwochs, Zeiten: 18:00 bis 21:15 Uhr Kosten: 375€

Wirtschaftsmediator

11.06.. 104 Ustd Beginn: 11./12.06, 02./03.07., Termine: 10./11.09., 15./16.10., 05./06.11., 26./27.11.

14./15.01., 25./26.02. und 07./08.04.

ieweils donnerstags von 13:00 bis 20:00 Uhr und freitags 09:00 bis 17:00 Uhr Kosten: 4.690 €

Personal Coach (IHK)

01.07., 156 Ustd. 01./02.07., 03./04.08., Beginn: Termine: 01./02.09., 13./14.10., 17./18.11., 03./04.02., 02./03.03., 06./07.04. 29./30.06., und 03./04.08 ieweils 09:00 - 16:30 Uhr

4.390 € Kosten: Abschlüsse nach IFRS - International Financial Reporting Standards (IHK)

Beginn: 20.07., 80 Ustd. Teil 1: 20.07. - 24.07 Termine: Teil 2: 07.09. - 11.09.

montags bis freitags je 09:00 - 16:30 Uhr Kosten:

#### **EDV SEMINARE**

Power Point 2010 für Einsteiger/innen einfach und ansprechend präsentieren

Termine: 12., 13. und 27.05., 24 Ustd. je von 09:00 - 16:30 Uhr Zeiten: 300€ Kosten:

**Umstieg auf Office 2010** Termin: 19.05., 8 Ustd. Zeiten: 09:00 bis 16:30 Uhr Kosten: 190 €

**Excel Automatisierung VBA und Makros** - Anwendungen entwicklen

Termin: 02.06., 8 Ustd Zeiten: 09:00 bis 16:30 Uhr Kosten: 190 €

Datenschutzbeauftragter Beginn: 22.06., 40 Ustd. montags bis freitags 08:30 bis 16:30 Uhr

#### 1 820 € TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Kosten:

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

26.05. und 08.06., Trier Termin: je 17.30 bis 19.30 Uhr Zeiten: je 20 € Kosten: (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

22.05. und 19.06 Termin: Zeiten: je 14:00 bis 17:30 Uhr (inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ansprechpartnerinnen:

www.ihk-trier.de

Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703 Marika Lengler • Tel.: 0651/9777-702 Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752 Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

## Rock und Pop Oldie - Party Schweich 06.06.15



19.30 - 01.00 Uhr inkl. 3 Std. Fahrt Ticketpreis: 15,00 €

Anmeldung / Reservierung:

Moselpartyschiff "Telegraaf IV." Tel.: Schiff: 0172 - 7 488 488 Mail: party@telegraaf.de www.mosel-spass-ticket.de

> Schlager - Party Freitag, 08.05.15

## AWO-Möbelbörse

Ottostraße 19A, Trier-Euren, Tel.: 0651/80360 Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Kleidung, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



Handwerkskammer

## Mehr als meisterlich!

## Geprüfte/r Betriebswirt/in

nach Handwerksordnung (HwO)

Der "Geprüfte Betriebswirt (HwO)" ist die höchste kaufmännische Fortbildung oberhalb der Meisterebene im Handwerk. Mit dieser Fortbildung sichern Sie sich unternehmerisches Know-how, um eine Führungsposition zu übernehmen oder sich selbstständig zu machen.

## Beginn: 16. Juni 2015

540 Ústd.; 2 x wöchentlich von 18 bis 21 Uhr, 2.995 € (Ratenzahlung möglich) zzgl. Schulungsunterlagen und Prüfungsgebühren (Gute Fördermöglichkeiten durch das Meister-BAföG). Kostenlose Info-Hotline: 0800 0207 400 E-Mail: cmarx@hwk-trier.de; Ansprechpartnerin: Claudia Marx



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

#### >> A >>



Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41

Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

Autohaus .....

Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!

Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate



- → AUTOreparatur
- → AUTOwaschanlage
- → AUTOgasumrüstung
- → AUTOgastankstelle 24h



KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice **Udo Druckenmüller GmbH** 

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

#### Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



Top-Gebrauchtwagen KFZ-Meisterbetrieb PKW- und LKW-Reparaturen



06508/9180032 Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180 Mülheim/Mosel Industriestraße 34

#### >> B >>

Sehlem



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

#### >> C >>



www.cuticula.de

Cuticu(a Der Friseur & mehr

· CREATIV · MODISCLI

· TRENDIG Öffnungszeiten: Mo. geschlossen Di.-Fr. 8.00—19.00 Uhr Sa. 8.00—16.00 Uhr

**Schnitt** Farbe Strähnen

Hochsteckfrisuren **Pflanzenfarben** 100 % Natur

OVIMED. HERBANIMA)

CULUMNATURA'

DR. NIEDERMAIER PHARMA

TEL.: 0 65 07 / 34 63 · Matthiasstraße 27

COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF TEL: 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE

Computer-Service Markus J. Kluge 06502 - 9594800 • 0171 - 80 20 290

#### >> D >>

## **W&S** Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

#### Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

### Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN



**FENSTER** SysCad GmbH

06502 - 988175

Ihr Fachmann vor Ort

#### >> H >>

#### tausmeisterservice Achim Walther



Gerberstr. 6, 54346 Mehring Handy: 0163/3677393

HUNDESTUDIO 📣. Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

Hundesalon - Hundetraining Mehring, 0 176 - 614 325 84



#### >> K >>



#### Kosmetik & Nagelstudio

Kosmetik • Aknebehandlung Pediküre • Make up

Bodenländchen 10 · 54338 Schweich Tel. 06502/2870 · www.all-woman.de



Dekoration u. Wohnaccessoires im französisch-skandinavischen Landstil

## Kleine Remise

54338 Schweich, Neustraße 19 Fr. 13-18 Uhr, Sa. 13-18 Uhr 06502-7267 oder 0171/6174665



0 65 02 93 97 90



Thre regionalen Partner auf einen Blick..

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von



Bürozeit: Mo.-Fr. 18-20 Uhr, Sa. 10-14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

#### Lohnsteuerhilfe

Hochwaldstraße 5 ● 54317 Osburg E-Mail: Juergen.Jaeckels@vlh.de www.vlh.de/bst/5242 • Fax 99006 06500 99007

Pädi



#### **LERNWERKSTATT NACHHILFE-INSTITUT**

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | **Tel. 06502/9979974** www.lernwerkstatt-schweich.de

#### LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

#### >> N >>

#### NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE! Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz · Brückenstraße 9 · 54338 Schweich Telefon: 06502 9384038 · www.nachhilfe-maerz.de · www.bildungsinstitut-maerz.de

#### Pädi Nachhilfe

© Einzelnachhilfe zu Hause od. in kleinen Gruppen © Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

**Päd.** Institut für Lernförderung und Weiterbildung Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • **Schulamtlich anerkannt** 



Ulrike Thul www.lerntreff-thul.de

#### Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

#### >> P >>

## PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

#### >> R >>

## [PlanB]

Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery In der Neuwies 4 54344 Kenn Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- info@regnery-planb.de
- Detaillösungen rund um **Ihr Haus**
- kleine & große Reparaturen www.regnery-planb.de

#### >> S >>



VG Schweich, Trier

und Hermeskeil

#### SENIORENBEGLEITUNG -IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN

Unterstützung und Entlastung im Alltag für Sie und Ihre Angehörigen. Seriöse, legale 24h Vermittlung.

Gisela Bläsius · Tel. 0 65 02 / 9 38 87 89 oder 0176-41247220 · www.daheimstattheim.com



Tee · Geschenke · Schmuck

#### >> V >>

#### DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- Filtertüten und Zubehör
- kostenloser Service und Präsentation
- jetzt anrufen und Termin vereinbaren

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Mobil: 0176 - 100 36 400

uergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

ORWERK





kobold

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

#### >> W >>



### Neue Reise-Wohnmobile zu vermieten

für Urlaub- und Städtereisen bzw. Kurztripps

Reise-Wohnmobilvermietung Mai Schillingen, Tel.: 01 72 - 6 80 25 25

#### >> Z >>



- Dachstühle
- Holzhäuser
- Aufstockungen
   Altbausanierung
- Dachgauben
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl

Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

## Ihr Personalpartner vor Ort Brückenstr. 52 · 54338 Schweich

Tel.: 0 65 02/4 05 94 12 · Fax: 4 05 94 11 bewerbung@mc-zeit.de · www.mc-zeit.de



Erdarbeiten Betonarbeiten Außenanlagen

## KRANKENTRANSPORTE

## LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286





ANHÄNGER ZIMMERMANN in Wittlich-Wengerohr am Bahnhof 06571 = 98111





## **Schmuckanfertigung**

nach Ihren Wünschen und Ideen

Schmuckumänderungen

aus alt mach neu

## Schmuckreparaturen

fast alles ist möglich

**Uhrreparaturen und Batteriewechsel** 

Doris Fiedler, Steinerbaum 10, 54338 Schweich 0176 / 62387622, ehemals Firma Schlichting

# Peter Johann über 15 Jahre



Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

- ◆ Rollladen-Reparatur-Service 54338 Schweich
- ◆ Fenstersysteme
- ♦ Überdachungen/Markisen
- ♦ Holzfenster-Schutzsystem
- ♦ Innenausbau
- ♦ Wintergärten
- ◆ Terrassen

info@johann-schweich.de

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Der Prospekt"

der Fa. Autohaus Scholtes.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

# Herbert Schu

Heizung · Sanitär · Haustechnik

Reichsgasse 5 · 54340 Leiwen
Tel. 0 65 07/31 15 · Fax 81 99

E-Mail: herbertschu@t-online.de

Internet: www.schu-leiwen.de

# CITROËN Frühjahrscheck

Geprüft werden: • Bereifung und Reifendruck

- Dichtheit des Kühlsystems Dichtheit der Hydrauliksysteme Keilriemen
- Klimaanlage auf Funktion Abgasanlage Ölstände
- Flüssigkeitsstände Scheibenwaschanlage Wischerblätter
- Äußere Sichtkontrolle der Bremsanlage Lack und Unterboden

• Frühjahrscheck

+ Räderwechsel 34,95

(Nur Räderwechsel 21,50) Preise inkl. Steuer





#### IHRE CITROËN-SERVICE-PARTNER IM RAUM BERNKASTEL-WITTLICH

## L.STEINMETZ

Ihr Partner für Citroën & Peugeot GEWERBEGEBIET ANDEL · Bernkastel-Kues Tel.: 06531/4039

www.auto-steinmetz.com



OCITROËN-SELECT-JUNGFAHRZEUGE

19,95 €

(+ Material)

- NEUWAGEN
- GEBRAUCHTWAGEN ALLER MARKEN

KFZ-REPARATUREN ALLER MARKEN



Citroën Vertrags-Werkstatt

INDUSTRIEGEBIET 1 · Wittlich Telefon: 06571/9130-0

CITROED www.auto-ferres.de



Gültig bis 16. Mai 2015



Constructa



Ihr Ansprechpartner

Kim Federkeil

### **■ CONSTRUCTA CWF14E24**

#### Waschvollautomat

- · Nennkapazitát: 6 kg
- · Energieeffizienzklasse: A+++
- · Aquastop

UVP: 449.- Euro

- 80 Euro Tauschprämle

369,

Holen Sie sich ein reines Gewissen!

#### EXXIUSIVI SAMSUNG UE40H6750

#### Full HD 3D TV

- 40°/101 cm Bilddiagonale
- Energieeffizienzklasse: A+

UVP: 999.- Euro

- 222 Euro Tauschprämie

777,EUNO



SAMSUNG

sonoro)



Alte Stereo-Anlage raus neues Klangwunder rein!

#### # SONORO Stereo

#### Kompaktes CD Radio

- USB, Bluetooth, CD, FM, DAB/+
- Handgeschliffenes Holzgehäuse

UVP: 699.- Euro

- 114 Euro Tauschprämie

585,EURO

#### MEFF P95N43MK



#### Herd-Set

- · Kochfeld mit Backofen
- · 8 Betriebsarten

UVP: 1.099.- Euro

- 200 Euro Tauschprámie

899,=

Viele weitere Angebote finden Sie bei uns im Geschäft gekennzeichnet durch einen ROTEN AKTIONSBUTTON.

# media@ноте blang

Blang Elektrowelten GmbH

P Petrusstr. 8 / Paulinstr. 17 • 54292 Trier T 0651 / 14 770 0 • info@blang.de

www.blang.de

## Standardkartons in allen gängigen Größen!

Unser vielfältiges Sortiment umfasst **Neuglas** bis hin zu den ausgefallensten Sonderflaschen und natürlich die passenden Verschlüsse und Verpackungen. Diese sind natürlich auch in **Kleinstmengen** erhältlich.

Wir liefern kurzfristig und zuverlässig!

#### NAH | SCHNELL |

Industriegebiet | 54492 Zeltingen-Rachtig | Tel. 0 65 32 . 93 90 - 0 | moselglas.de





- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel



Radladerarbeiten **Pflasterbau** Wandtrockenlegung

Klemensstraße 6 54292 Trier Telefon: 06 51 / 20 98 99 05 Mobil 01 75 / 4 47 15 53 pitzer-bau@web.de

Bagger- &

## FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



### Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

#### **Imer Demaj Dienste**

- · Hausmeisterdienste
- · Fliesen- & Plattenverlegung
- · Garten- & Landschaftsbau · Reparaturarbeiten aller Art
- · Innenausbau (Trockenbau) · Winterdienst

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com

#### Angebote gültig von Mo. 11.05. bis Sa. 16.05.2015

100 g **0,82** € Schwartenmagen **Schweinefiletspieße** 1 kg 8,99€

eingelegter Schweinebauch Pfanne & Grill 1 kg 6,49 €

Kalbsschnitzel von Montag bis Mittwoch 1 kg 18.90 €

Am Sonntag, 10.05. sind wir wieder für Sie da: mit heißen Frikadellen, Schaschlik und vielen Verwöhnangeboten!

Achten Sie auf unser reichhaltiges Grillangebot!!!



WWW.SILVIAS-METZGEREI.DE **VEICH •** BRÜCKENSTR. 69 • 🖀 06502 6080708



Bernkastel-Andel Kordelweg 1 www.gaub.net

## · Abbruckarbeiten

- · Erdarbeiten
  - Pflasterarbeiten

Fordern Sie unser kostenloses Angebot an

Fa. Haubrich. Sehlem Tel. 0170 / 4653531 oder 06508 / 1046 · Fax 1527

haubrich.sehlem@freenet.de

## Schreinerarbeiten von A-Z

## UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN





Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20

Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30











LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen wittich

Holzrahmenbau -

Ruwerer Str 54341



Telefon 06502/6592

Fax

06502/931935

w.Zimmerei-Monz.de



## SONDERVEROFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Verkaufsoffener Sonntag Schweich".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

#### Was ist Ihre Immobilie wert?

Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf (z. B. Kaufpreisüberprüfung, Mängelbegutachtung) oder Verkauf zu vermeiden, für gerechte Vermögensaufteilung bei Erbschaften und Ehescheidungen, für gerichtliche, behördliche, steuerliche (z. B. Erbschaftsbesteuerung) oder private Zwecke.

Unabhängige und objektive Immobilienbewertungen. INFO und BERATUNG: Sachverständigenbüro BüD Lauer; www.bued-lauer.de; Tel. 06872-888227

## PETER SCHMITZ

Bauunternehmung

Altbausanierung

Auf Arthof 21 • 54338 Schweich

Mobil 0171 / 2736244

Tel. 06502/9973585 • peterschmitz58@t-online.de



Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe





- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen
   Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
   Stahlbauarbeiten

Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21 Schweicher Str. 12a 54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13





## Gardinen und Sonnenschutz aus Meisterhand

Telefon: 0651/85195 • www.gelz.de

Go online! Go wittich.de



\*Gilt nur für Neuaufträge ab einem Einkaufswert von 1000€. Nur ein Gutschein pro Person und Kauf. Keine Barauszahlung möglich.
Aktionszeitraum verlängert bis Samstag 30.05.2015
City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65 • www.citypolster.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr



